Lahn-Dill-Kreis

Schlussbericht

des Rechnungsprüfungsamtes (Abteilung Revision)
des Lahn-Dill-Kreises
über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023
und
des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr 2023
der Gemeinde Ehringshausen

Lahn-Dill-Kreis

Redaktionelle Hinweise

Grundsätzlich werden in diesem Bericht zum besseren Verständnis für die zitierten Rechtsquellen die jeweils zum Zeitpunkt der Abfassung des Prüfungsberichts gültigen Fassungen im Abkürzungsverzeichnis oder in den Fußnoten genannt.

Soweit im Bericht nicht anders angegeben, wurden bei der Prüfung die im jeweiligen Prüfungszeitraum (Abschluss-/Berichtsjahr) oder hilfsweise die zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebungen geltenden, mithin ggf. frühere als die im Abkürzungsverzeichnis genannten Fassungen, zugrunde gelegt. Wesentliche Unterschiede zwischen den bei der Prüfung angewandten und den zum Zeitpunkt der Berichtsausfertigung geltenden Rechtsständen, soweit diese für die Beurteilung von Bedeutung sind, werden im Bericht erläutert. Soweit die für das Abschluss-/Berichtsjahr geltenden Rechtsstände in der Paragrafenfolge und/oder hinsichtlich der materiellen Inhalte von den aktuellen Rechtsständen abweichen, sind die früher geltenden Vorschriften im Text mit “a. F.“ (alte Fassung) gekennzeichnet.

Im Allgemeinen wird für die Darstellung der Tabellen und Zahlen das Tabellenkalkulationsprogramm Microsoft Excel verwendet. Der Übersichtlichkeit halber sind abweichend von der Darstellung in Schlussberichten auf der örtlichen Ebene die Beträge im Bericht auf Basis von Tausend, Millionen oder Milliarden angegeben. Hieraus können Rundungsabweichungen resultieren. Im Weiteren sind die Beträge ohne Rücksicht auf die Endsumme gerundet. Das Ergebnis der Summen einzelner Zahlen kann deshalb geringfügig von der Endsumme abweichen.

In diesem Bericht wird grundsätzlich auf geschlechtsspezifische Bezeichnungen verzichtet. Soweit zur besseren Verständlichkeit ein generisches Maskulinum verwendet wird, sind immer alle Geschlechtsidentitäten mitgemeint. Die Verwendung der maskulinen Form dient alleine der besseren Lesbarkeit und beinhaltet keine Wertung.

Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises
Abteilung Revision
Fachdienst Externe Prüfung (14.1)
Sophienstr. 14
35576 Wetzlar
Telefon 06441 407-2701
revision@lahn-dill-kreis.de
www.lahn-dill-kreis.de

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis **5**

Legende **7**

1 RECHTLICHE GRUNDLAGEN, PRÜFUNGSAUFTRAG **8**

2 GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN **9**

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Gemeinde **9**

2.1.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft und Lage der Gemeinde 9

2.1.2 Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung 10

3 GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG **12**

3.1 Gegenstand und Ziel der Prüfung **12**

3.1.1 Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts 12

3.1.2 Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft 13

3.2 Art und Umfang der Prüfung **13**

4 FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG **15**

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung **15**

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen 15

4.1.1.1 Buchführung 15

4.1.1.2 Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit der finanzrelevanten IT-Systeme 16

4.1.1.3 Inventur und Inventar 16

4.1.1.4 Internes, insbesondere rechnungslegungsbezogenes Kontrollsystem (IKS) 17

4.1.2 Jahresabschluss 18

4.1.3 Rechenschaftsbericht 19

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses **20**

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses 20

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen 20

4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen 20

4.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen zu den einzelnen Rechnungen des Jahresabschlusses 20

4.2.4.1 Vermögensrechnung 20

4.2.4.2 Ergebnisrechnung und Teilergebnisrechnungen 21

4.2.4.3 Finanzrechnung und Teilfinanzrechnungen 22

5 FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR HAUSHALTSWIRTSCHAFT **24**

5.1 Grundsätzliche Feststellungen **24**

5.2 Feststellungen zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan **25**

5.2.1 Beschlussfassung 25

5.3 Einzelfeststellungen zur Bewirtschaftung 29

5.3.1 Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 29

5.3.1.1 Einhaltung Ergebnishaushalt 29

5.3.1.2 Einhaltung Finanzhaushalt und Verpflichtungsermächtigungen 30

5.3.1.3 Zusammenfassung der festgestellten Überschreitungen und Bewertung 30

5.3.2 Übertragung von Haushaltsansätzen in das Folgejahr (§ 21 GemHVO) 30

5.3.3 Inanspruchnahme der Kreditermächtigung für Investitionskredite (§ 103 HGO) 31

5.3.3.1 Kreditermächtigung und Kreditaufnahme 31

5.3.3.2 Fortgeltung der Kreditermächtigungen im Folgejahr 31

5.3.4 Inanspruchnahme des Höchstbetrages für Liquiditätskredite (§ 105 HGO) 32

5.3.5 Fremde Zahlungsmittel (§ 15 GemHVO) 32

6 BESTÄTIGUNGSVERMERKS DES RECHNUNGSPRÜFUNGSAMTES 33

6.1 Prüfungsurteile 33

6.2 Schlussbemerkungen 39

Anlage zum Schlussbericht 40

Jahresabschluss 2023 der Gemeinde Ehringshausen 40

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
a. F.	alte Fassung
Art.	Artikel
Doppik	Doppelte Buchführung in Kommunen
ERP(-Verfahren)	Enterprise-Resource-Planning (DV-Verfahren zur Steuerung des Rechnungswesens und wesentlicher Geschäftsprozesse eines Unternehmens bzw. einer Gebietskörperschaft)
e. V.	eingetragener Verein
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung in der Fassung vom 2. April 2006 (GVBl. I S. 235), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. Februar 2024 (GVBl. Nr. 6)
GemKVO	Gemeindekassenverordnung vom 27. Dezember 2011 (GVBl. I S. 830, berichtigt GVBl. I 2012, S. 19), zuletzt geändert durch Art. 1 der Verordnung vom 16. Dezember 2024 (GVBl. 2024 Nr. 81)
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen
Hinweise zur GemHVO	Hinweise zur Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) (Erlass HMdIS vom 27. September 2021, StAnz. 42/2021, S. 1270)
Hinweise zur HGO	Hinweise zur Anwendung der haushaltsrechtlichen Vorschriften der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) - Sechster Teil - (Erlass HMdIS vom 27. September 2021, StAnz. 42/2021, S. 1300)
HFAG	Hessisches Finanzausgleichsgesetz vom 23. Juli 2015 (GVBl. S. 298), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 27. März 2025 (GVBl. 2025 Nr. 22)
HGB	Handelsgesetzbuch vom 10. Mai 1897, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 28. Februar 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 69)
HGO	Hessische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 5. Februar 2026 (GVBl. 2026 Nr. 8)
HMdI	Hessisches Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz
Hj.	Haushaltsjahr

HVTG	Hessisches Vergabe- und Tariftreuegesetz vom 12. Juli 2021 (GVBl. S. 338)
IDR	Institut der Rechnungsprüfer e. V., Köln
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer e. V., Düsseldorf
IKS	Internes Kontrollsystem
IT	Informationstechnik
JA	Jahresabschluss
KAG	Gesetz über kommunale Abgaben in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. 2013, S. 134), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 1. April 2025 (GVBl. 2025 Nr. 24)
Kap.	Kapitel
KVKR	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
newsystem	Infoma newsystem (ERP-Verfahren für das Haushalts- und Finanzwesen, die Steuer- und Abgabenverwaltung sowie weiterer kommunaler Fachanwendungen der Axians Infoma GmbH, Ulm)
Nr.	Nummer
n. F.	neue Fassung
OKKSA	Offener Katalog für kommunale Softwareanforderungen e. V. (Verein, der sich für die gemeinsame Abstimmung von anbieterneutralen Qualitätsmaßstäben und Mindeststandards für den Softwareeinsatz in der öffentlichen Verwaltung Deutschlands einsetzt und im Rahmen von Facharbeitsgruppen Anforderungskataloge für DV-Verfahren entwickelt)
Pos.	Position
PS	Prüfungsstandards
StAnz.	Staatsanzeiger für das Land Hessen
TÜVIT	TÜV Informationstechnik GmbH, Essen (von Organisationen und Behörden für die Bereiche IT-Sicherheit und IT-Qualität akkreditierte unabhängige Prüf- und Zertifizierungsstelle für IT-Produkte, -Systeme und -Prozesse sowie IT-Infrastruktur)
Tz.	Textziffer
ÜPKK(G)	(Gesetz über die) Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften - Abteilung des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs - (vom 22. Dezember 1993 - GVBl. I 1993, S. 708, zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 7. Mai 2020 - GVBl. S. 318)
WP	Wirtschaftsprüfer / Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

v. H.	von Hundert
VOB(/B)	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (Teil B)
VV	Verwaltungsvorschrift(en)
z. B.	zum Beispiel
Ziff.	Ziffer

Legende

	Positive Feststellung / Bestätigung mit Einschränkungen
	Hinweis / Erläuterung / Empfehlung
	Negative Feststellung / Beanstandung / Einschränkung

1 RECHTLICHE GRUNDLAGEN, PRÜFUNGSAUFTRAG

Nach den Vorgaben des § 112 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) hat die Gemeinde Ehringshausen für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss, bestehend aus der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang sowie dem Rechenschaftsbericht aufzustellen. Die Aufstellung des Jahresabschlusses soll nach § 112 Abs. 5 HGO in der ab 5. April 2025 geltenden Fassung durch den Gemeindevorstand durch Beschluss bis zum 31. Mai des Folgejahres erfolgen; Gemeindevertretung (nachfolgend auch Vertretungskörperschaft) sowie Aufsichtsbehörde sind unverzüglich über die wesentlichen Abschlussergebnisse zu unterrichten.

Der aufgestellte Jahresabschluss ist sodann durch den Gemeindevorstand dem Rechnungsprüfungsamt so rechtzeitig vorzulegen, damit innerhalb der sich aus § 114 Abs. 1 HGO ergebenden Frist die Prüfung abgeschlossen und der Jahresabschluss durch die Vertretungskörperschaft beschlossen werden kann.

Der Gemeindevorstand legt aufgrund der Bestimmungen des § 113 HGO nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Vertretungskörperschaft zur Beratung und Beschlussfassung vor. Diese hat gemäß § 114 HGO über den geprüften Jahresabschluss bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zu beschließen und zugleich über die Entlastung des Gemeindevorstandes zu entscheiden.

Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Ehringshausen zum 31. Dezember 2023 als zuständiges Rechnungsprüfungsamt im Sinne des § 129 Satz 3 HGO in Verbindung mit §§ 128 und 131 Abs. 1 HGO durchgeführt.

Über Gegenstand, Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung berichten wir mit diesem Schlussbericht, der unter Berücksichtigung der Prüfungsleitlinie „Leitlinien für die Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen“ (IDR L 260) des Instituts der Rechnungsprüfer e. V. (IDR) und ergänzend des Prüfungsstandards (PS) 450 n. F. des Instituts der Wirtschaftsprüfer e. V. (IDW) erstellt wurde. Darüber hinaus wurden die weiteren einschlägigen Prüfungsleitlinien des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) beachtet.

2 GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Gemeinde

Die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter der Gemeinde im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht ist durch das Rechnungsprüfungsamt im Rahmen einer Stellungnahme zu beurteilen. Dabei ist darzulegen, dass der Rechenschaftsbericht entsprechend § 51 GemHVO mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und die sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde erwecken. Zudem haben wir darauf einzugehen, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Gemeinde zutreffend dargestellt sind.

2.1.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft und Lage der Gemeinde

Im Jahresabschluss sowie im Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2023 wurden nach unserer Auffassung folgende Kernaussagen zum Verlauf der Haushaltswirtschaft und zur Lage der Gemeinde Ehringshausen getroffen:

A. Die Ergebnisrechnung 2023 schließt mit einem Überschuss aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 2.254.148,45 € ab. Das außerordentliche Ergebnis schließt mit einem Überschuss in Höhe von 511.343,11 € ab.

B. Im Rahmen des Haushaltsvollzuges kam es zu deutlichen Mehrerträgen bei der Gewerbesteuer und insbesondere im Bereich der Zuweisungen. Bei den Sach- und Dienstleistungen kam es in Summe zu deutlichen Einsparungen gegenüber dem Ansatz. In Summe lag der tatsächliche Aufwand bei rd. 5.138.000 € und somit rd. 450.000 € unter den geplanten Ansätzen.

C. Geplant waren ursprünglich Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von rund 1.860.000,00 €. Tatsächliche Zahlungen flossen jedoch nur in Höhe von rund 1.570.000 €. Die größte Planabweichung entstand bei der Zuweisung Land Hallenbad. Der Mittelabruf erfolgte erst in 2024.

D. Aus dem Vorjahr wurden Haushaltsreste in Höhe von 3.880.000 € nach 2023 übertragen. Der Rückstau kann somit geringfügig auf 3.730.000 € reduziert werden.

E. Die Gemeinde Ehringshausen hatte zu Beginn des Haushaltsjahres 2023 einen Finanzmittelbestand von 6.277.983,62 €. Die Summe de Finanzmittelflüsse und damit die zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes beträgt 704.499,95 €. Folglich erhöht sich der Finanzmittelbestand zum Bilanzstichtag auf 6.982.483,57 €.

F. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 beläuft sich der Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit auf -113.329,72 €. Hierbei handelt es sich ausschließlich um die ordentliche Tilgung für das Jahr 2023.

Stellungnahme:
Die Aussagen im Rechenschaftsbericht geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung des Verlaufs der Haushaltswirtschaft und der Lage der Gemeinde im Betrachtungszeitraum wieder.

2.1.2 Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung

Der Rechenschaftsbericht enthält nach unserer Auffassung folgende **Kernaussagen** zur künftigen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung für die Gemeinde Ehringshausen:

A. Als besonderes Geschäftsrisiko können Schwankungen bei den Erträgen aus der Gewerbesteuer, dem Anteil an der Einkommensteuer und den Schlüsselzuweisungen angesehen werden. Es besteht ein Risiko, da diese Erträge stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und dem Konjunkturverlauf bestimmt werden. Besteht bei der Gewerbesteuer für die Gemeinde noch durch die Festlegung des Hebesatzes eine geringe Eingriffsmöglichkeit, so hat sie auf die Gemeindeanteile an den Verbundsteuern (Einkommensteuer / Umsatzsteuer) keinerlei direkte Eingriffsmöglichkeit mehr.

B. Ein kommunalspezifisches Risiko besteht für die Gemeinde Ehringshausen derzeit in der Entwicklung des Baugebiets Zehnetfrei. In diesem sollen in insgesamt drei Bauabschnitten in den nächsten Jahren auf einer Fläche von über 8 ha insgesamt rund 100 Bauplätze entstehen. Die Gemeinde Ehringshausen muss für die Erschließung des Baugebiets mit erheblichen Summen in Vorleistung treten. Neben diesem Baugebiet wird in Kürze ein kleineres im Ortsteil Dreisbach mit 10 Bauplätzen hergestellt werden.

C. Seit dem April 2024 ist die 5-gruppige Kindertagesstätte „Zauberberg“ in Betrieb. Hierdurch konnten bereits bestehende Ansprüche auf einen Kita-Platz erfüllt werden und gleichzeitig den erhofften Zuzug von jungen Familien durch die künftige Schaffung von Bauplätzen (ca. 80) im BG „Borngraben/ Zehnetfrei“ Rechnung zu tragen.

D. Das Hallenbad wurde durch ein Förderprogramm des Landes mittlerweile energetisch saniert, die Gemeinde wird seinen Bürgern auch in den nächsten Jahren ein Gesundheitsangebot sowie eine Möglichkeit zum Erlernen des Schwimmens für alle Generationen vorhalten.

E. Im Bereich des Brandschutzes strebt die Gemeinde eine Zusammenlegung der einzelnen Wehren zu drei Feuerwachen an. Seit einiger Zeit werden bereits die beiden Feuerwachen West und Mitte von den Ortsteilfeuerwehren gemeinsam betrieben. Für die Lemptalortschaften ist der Neubau der Feuerwache „Nord“ in Kölschhausen in den nächsten Jahren beabsichtigt. Durch die Zusammenlegung stärkt die Gemeinde die aktive ehrenamtliche Feuerwehrarbeit in Ehringshausen.

F. Haushaltsjahr 2024

Der Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2024 plant mit folgenden Eckdaten:

	Haushaltsansatz
Ordentliche Erträge	24.271.000,00 €
Ordentliche Aufwendungen	24.931.000,00 €
Ordentliches Ergebnis	-660.000,00 €
Außerordentliche Erträge	50.000,00 €
Außerordentliche Aufwendungen	12.000,00 €
Außerordentliches Ergebnis	38.000,00 €.

Eine Darlehensaufnahme ist im Haushaltjahr 2024 nicht geplant.

Die Genehmigung des Nachtrages durch die Kommunalaufsicht des Lahn-Dill-Kreises erfolgte am 17. Januar 2025. Als genehmigungspflichtige Bestandteile enthielt die Genehmigung folgenden Punkt:

Den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen nach § 102 HGO bis zu einer Höhe von 255.000 €. Der ursprüngliche Haushalt beinhaltete als genehmigungsbedürftigen Teil ein Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen nach § 102 HGO bis zu einer Höhe von 1.540.000 €.

Stellungnahme:
Die Aussagen im Rechenschaftsbericht spiegeln insgesamt die zukünftige Entwicklung sowie deren Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung für die Gemeinde Ehringshausen zutreffend wider.

Darüber hinausgehende Tatsachen, welche die Entwicklung der Kommune wesentlich beeinträchtigen können, haben wir bei der Jahresabschlussprüfung nicht festgestellt.

3 GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1 Gegenstand und Ziel der Prüfung

Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung und des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung des Gemeindevorstandes der Gemeinde.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil zum Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichts sowie zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft abzugeben. Die sich auf § 128 Abs. 1 HGO stützenden Gegenstände dieser Prüffelder werden im Folgenden dargestellt.

3.1.1 Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts

Für die Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die Buchführung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023, bestehend aus Vermögensrechnung (Bilanz), Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen sowie dem Anhang und den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023, auf die Beachtung der für die Rechnungslegung jeweils geltenden gesetzlichen Regelungen (HGO, GemHVO und GemKVO) einschließlich der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung geprüft.

Der Jahresabschluss wurde durch den Gemeindevorstand durch Beschluss vom 6. Mai 2025 aufgestellt und von uns am 21. August 2025 als prüfungsfähig festgestellt.

Nach § 128 Abs. 1 HGO ist der Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
3. bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
5. der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune darstellt,
6. der Rechenschaftsbericht eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Kommune vermittelt.

Prüfungsgegenstände waren damit der aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und der aufgestellte Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 der Gemeinde.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrags wurden die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Satzungs- und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über die Haushaltsplanung, einzelne Posten der Vermögens-, Finanz- und Ergebnisrechnung, der Vollzug des Haushaltsplans, der Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

3.1.2 Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Die kommunale Jahresabschlussprüfung umfasst neben der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft im Berichtsjahr, vor allem die Einhaltung der Vorgaben des Haushaltsplans und der maßgebenden Vorschriften für den Haushaltsvollzug (§ 128 Abs. 1 Nr. 1 und 3 HGO) sowie die Beurteilung der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Aufgabenwahrnehmung (§ 131 Abs. 1 Nr. 4 HGO).

Auf die einzelnen Gegenstände dieses Prüfungsfeldes wird im **Abschnitt 5** dieses Berichts eingegangen.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Wir haben die Prüfung nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die in den Prüfungsleitlinien und Prüfungshilfen des Instituts der Rechnungsprüfer e. V. (IDR) niedergelegten Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehlaussagen und Mängeln sind.

Gemäß dem risikoorientierten Prüfungsansatz haben wir eine Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltung und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gemeinde Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Gemeindevorstandes der Gemeinde sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

Die Prüfungshandlungen waren darauf ausgerichtet, dass Unrichtigkeiten und Unvollständigkeiten sowie Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten.

Die Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichts sind darauf ausgerichtet, die Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben nachvollziehen zu können. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der im Verlauf der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie im Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde Ehringshausen vermitteln und die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasste Systemprüfungen, analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen. Art und Umfang sowie die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in unseren Arbeitspapieren dokumentiert. Bei erforderlichen Einzelfallprüfungen haben wir Stichproben in bewusster Auswahl gezogen.

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeitenden wurden unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 erfolgte mit Unterbrechungen in der Zeit von Dezember 2025 bis Februar 2026 durch die Prüfer Martin Vock, Alicia Kreuder und Rebekka Röttger.

Ausgangspunkt der Prüfung war der von uns geprüfte und am 11. April 2025 mit einem bezüglich des Prüfungsurteils zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft eingeschränkten Bestätigungsvermerk ersehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2022 der Gemeinde Ehringshausen.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Verwaltungsleitung und die von ihr benannten Mitarbeitenden erteilt.

Der Bürgermeister der Gemeinde, Herr Jürgen Mock, hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 am 24. Februar 2026 schriftlich bestätigt. Er hat hierin ferner erklärt, dass der Rechenschaftsbericht alle wesentlichen Gesichtspunkte für die Beurteilung der Lage der Gemeinde enthält.

4 FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

4.1.1.1 Buchführung

Die Bücher der Gemeinde Ehringshausen werden nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung in Kommunen (Doppik) geführt. Es gelten die einschlägigen Vorschriften des VI. Teils der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) sowie die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und die Gemeindekassenverordnung (GemKVO).

Nach den Feststellungen der Prüfung gewährleistet der auf der Grundlage des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes.

Die stichprobenhaft geprüften Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst; die Belege wurden ordnungsgemäß verarbeitet, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und von dem Gemeindevorstand der Gemeinde aufgestellt.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet insgesamt eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung. Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Eigenkapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet nach unseren anhand von Stichproben gewonnenen Erkenntnissen eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung. Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Eigenkapitals, der Sonderposten, der Schulden und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Zur Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten IT-Systeme verweisen wir ergänzend auf die nachfolgenden Feststellungen unter Ziff. 4.1.1.2.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach den Feststellungen aus unserer Prüfung den gesetzlichen Vorschriften sowie den sie ergänzenden satzungsrechtlichen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen gewährleisten eine ordnungsmäßige Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

4.1.1.2 Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit der finanzrelevanten IT-Systeme

Nach § 33 Abs. 5 Nr. 1 GemHVO und § 5 Abs. 5 Nr. 1 GemKVO dürfen für die Buchführung nur fachlich geprüfte und dokumentierte Programme, die vom Bürgermeister freigegeben sind, eingesetzt werden. In § 33 Abs. 5 GemHVO, § 5 Abs. 5 GemKVO sowie den für die kommunale Buchführung entsprechend anzuwendenden Grundsätzen zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD) ergeben sich weitere Anforderungen an die eingesetzten ERP-Verfahren sowie Subsysteme, die mit diesen über Schnittstellen verbunden sind.

Soweit durch uns oder einen beauftragten Dritten eine IT-Systemprüfung vorgenommen wurde, sind berichtsrelevante Feststellungen im Folgenden dargestellt.

Für die Erfassung und Verarbeitung rechnungslegungsrelevanter Geschäftsprozesse nutzt die Gemeinde das ERP-Verfahren Infoma newsystem der Fa. Axians Infoma GmbH, Ulm in der von der ekom21 - KGRZ Hessen -, Gießen, vertriebenen und gehosteten Version. Im Einsatz befand sich zum Zeitpunkt der Prüfung (10. März 2026) die Programmversion newsystem 7 – 2024S1P4-Hotfix8 – Build: 24.6.989.35 (Plattform 26.0.36290.0 + Anwendung 26.3.36158.36321).

Für das Verfahren Infoma liegt bezüglich der Programmversion des Herstellers (Axians Infoma) ein Prüfzertifikat der TÜVIT GmbH, Essen, vom 30. April 2024 mit einer Gültigkeit bis zum 29. Januar 2027 vor. Potentielle Anpassungen, Erweiterungen oder Modifikationen dieses Verfahrens durch die ekom21 waren zuletzt im Rahmen der gesonderten Zertifizierung (Testat vom 17. Dezember 2020, gültig bis 30. April 2023) erfasst. Für die von der ekom21 vertriebene Programmversion liegt bisher noch kein neues Prüfzertifikat vor. Dies gilt insbesondere für das zur Abwicklung der Eingangsrechnungen genutzte Modul für den Rechnungsworkflow (RWF).

Zum Prüfungszeitpunkt setzte die Gemeinde daher für die Buchführung ein automatisiertes Verfahren ein, das in der implementierten Version im Hinblick auf die Anforderungen aus § 33 Abs. 5 Nr. 1 GemHVO und § 5 Abs. 5 Nr. 1 GemKVO bezüglich der wesentlichen Teile/Funktionen von einer unabhängigen Prüfungseinrichtung fachlich geprüft und testiert wurde.

Das nutzerbezogene Berechtigungskonzept der Gemeinde für das eingesetzte ERP-Verfahren haben wir im Rahmen dieser Abschlussprüfung nicht geprüft.

Bei der Abschlussprüfung wurden jedoch keine Sachverhalte festgestellt, die dagegensprechen, dass die von der Gemeinde getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, bei sachgerechter Anwendung die Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

4.1.1.3 Inventur und Inventar

Gemäß § 108 Abs. 3 HGO in Verbindung mit § 35 GemHVO ist die Gemeinde verpflichtet, für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres ihre Grundstücke, Forderungen und Schulden, den Betrag des baren Geldes

sowie ihre sonstigen Vermögensgegenstände genau zu verzeichnen und dabei den Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden anzugeben (Inventar). Die körperlichen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich durch eine körperliche Bestandsaufnahme (Inventur) zu erfassen, soweit nicht nach § 36 Abs. 2 GemHVO durch ein anderes, GoB-konformes Verfahren gesichert ist, dass der Bestand nach Art, Menge und Wert festgestellt werden kann.

Nr. 3 der Hinweise zu § 36 GemHVO bestimmt, dass die Buchbestände der Anlagenbuchhaltung regelmäßig, typischerweise in einem drei- bis fünfjährigen Rhythmus, mit den tatsächlich vorhandenen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens abzustimmen sind. Für geringwertige Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens sowie für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, für die in der Bilanz ein Festwert angesetzt wurde, ist nach § 35 Abs. 2 GemHVO in Verbindung mit Nr. 3 der Hinweise zu § 36 GemHVO in der Regel alle drei bis fünf Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen. Bei Festwerten für das Waldvermögen sollte eine Inventur entsprechend den Intervallen für die Forsteinrichtung im Abstand von zehn Jahren durchgeführt bzw. beauftragt werden.

Eine Inventurrichtlinie liegt bei der Gemeinde Ehringshausen seit dem 2. November 2015 vor. Unter Nummer 5 der Richtlinie ist geregelt, dass jährlich eine körperliche Bestandsaufnahme vorgenommen wird.

Eine körperliche Bestandsaufnahme zum Stichtag 31. Dezember 2023 ist krankheitsbedingt nicht erfolgt. Die nächste planmäßige körperliche Bestandsaufnahme (Inventur) erfolgte zum 31. Dezember 2024.

Die örtlichen Festlegungen (Inventurrichtlinien) für die Durchführung der Inventuren und die Aufstellung des Inventars sind vorhanden und aktuell.

Im Berichtszeitraum wurde entgegen der örtlichen Festlegungen keine Inventur durchgeführt.

4.1.1.4 Internes, insbesondere rechnungslegungsbezogenes Kontrollsystem (IKS)

Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte

Nach § 15 Abs. 1 Satz 1 HGlG muss jede Dienststelle mit 50 oder mehr Beschäftigten eine Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte bestellen. Da bei der Gemeinde Ehringshausen mehr als 50 Mitarbeiter beschäftigt sind, ist eine Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte zu bestellen.

Bereits in unseren Ausführungen im Schlussbericht zur Prüfung des JA 2015 unter Tz. 5.2 wurde auf diese Thematik hingewiesen. Im Rahmen unserer Prüfungsnachschau wurde festgestellt, dass die Gemeinde Ehringshausen bislang noch keine Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte bestellt hat.

Wir weisen hiermit erneut ausdrücklich auf die Risiken bei allen personalrechtlichen Entscheidungen der Gemeinde hin, welche mit einer Nichtbestellung einhergehen und empfehlen daher dringend, erneut ein Ausschreibungsverfahren zur Bestellung einer Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten durchzuführen.

4.1.2 Jahresabschluss

Die Vermögensrechnung (Bilanz), die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen sind den gesetzlichen Vorschriften und den vorgegebenen Mustern (§ 60 GemHVO) entsprechend gegliedert.

Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Eigenkapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (§§ 38 ff. GemHVO) angesetzt und bewertet. Für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Gemäß § 112 Abs. 4 HGO in Verbindung mit § 52 GemHVO hat die Gemeinde Ehringshausen dem Jahresabschluss als Anlagen beizufügen

1. einen Anhang, in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zu erläutern sind, mit Übersicht über das Anlagevermögen, die Forderungen, die Rückstellungen und die Verbindlichkeiten als Anlagen sowie
2. eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Der vorgelegte Anhang wurde auf das Vorhandensein der in § 50 GemHVO genannten (Mindest-)**Angaben** geprüft.

Ferner haben wir die dem Jahresabschluss nach § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO und § 52 GemHVO beizufügenden **Anlagen zum Anhang** (Übersichten) auf Vollständigkeit geprüft.

Als **weitere Anlage** ist dem Jahresabschluss eine Übersicht über die in das folgende Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen, insbesondere die nach Maßgabe des § 21 GemHVO und den diesen ergänzenden Bestimmungen der Haushaltssatzung gebildeten Haushalts- / Budgetreste, beizufügen.

Der Anhang enthält die gemäß § 50 GemHVO notwendigen Angaben und Erläuterungen der Vermögens-, der Ergebnis- und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Kommune angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze und die sonstigen Pflichtangaben.

Zusammenfassend kommen wir zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden satzungsrechtlichen Regelungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

4.1.3 Rechenschaftsbericht

Der vom Gemeindevorstand aufgestellte Rechenschaftsbericht ist nach § 112 Abs. 3 HGO in Verbindung mit § 51 GemHVO zwingender Bestandteil der kommunalen Rechnungslegung und diesem Schlussbericht zusammen mit dem Jahresabschluss der Gemeinde beigefügt.

Im Rechenschaftsbericht hat die Gemeinde Ehringshausen gemäß § 51 Abs. 1 GemHVO den Verlauf der Haushaltswirtschaft im Berichtsjahr und die Lage der Kommune unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Die wesentlichen Ergebnisse des vorgelegten Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen sind zu erläutern, ferner ist eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Ferner soll der Rechenschaftsbericht nach § 51 Abs. 2 GemHVO Angaben enthalten über

1. den Stand der Aufgabenerfüllung mit Zielsetzungen und Strategien,
2. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Ende des Haushaltsjahres eingetreten sind,
3. die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung,
4. wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen des Haushaltsjahres.

Der vorgelegte Rechenschaftsbericht wurde auf das Vorhandensein der in § 51 GemHVO genannten (Mindest-)Inhalte geprüft.

Unsere Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht (Kapitel 2 des Jahresabschlusses - Anlage 1 zu diesem Schlussbericht) alle geforderten Angaben und Darstellungen enthält. Er entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

Ferner kommen wir zu dem Ergebnis, dass der Rechenschaftsbericht

1. **mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht,**
2. **insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde Ehringshausen zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses vermittelt und**
3. **die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung zutreffend darstellt.**

Uns sind keine nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt in seiner Gesamtaussage, wie er sich aus der Gesamtschau der einzelnen Bestandteile (Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung) und dem Anhang als Anlage ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Ehringshausen (§ 112 Abs. 1 HGO).

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Von Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen wurde an dieser Stelle abgesehen, da sie nicht zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich sind. Wir verweisen insoweit auf die weitergehenden Angaben, Aufgliederungen und Erläuterungen im Anhang zum Jahresabschluss.

4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

4.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen zu den einzelnen Rechnungen des Jahresabschlusses

§ 321 Abs. 2 Satz 5 HGB schreibt eine Aufgliederung von Abschlussposten vor, soweit dies aufgrund des besonderen Informationsbedarfs der Adressaten des Prüfungsberichts zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich erscheint und die Angaben nicht im Anhang enthalten sind. Dies kann etwa bei einzelnen Posten der Abschlussrechnungen (z. B. bei bestimmten Erlös- oder Aufwandsarten oder der Ergebnisverwendung) geboten sein. Sofern bestimmte Posten des Jahresabschlusses aufgegliedert werden, sind sie auch ausreichend zu erläutern.

Neben diesen gesetzlich geforderten Aufgliederungen und Erläuterungen können weitergehende sonstige Aufgliederungen und Erläuterungen auf der Grundlage ergänzender Beauftragung oder Erwartungen der Berichtsadressaten vorgenommen werden. Diese Ausführungen stellen vor allem bei Kommunen mit wenig ausgeprägtem internen Berichtswesen ein wichtiges Informations- und Kontrollinstrument dar.

4.2.4.1 Vermögensrechnung

In der Vermögensrechnung (Bilanz) wird der Bestand der Vermögensgegenstände und Schulden sowie des Eigenkapitals, der Sonderposten, der Rückstellungen und der Rechnungsabgrenzungsposten der Gemeinde stichtagbezogen abgebildet.

Die Gemeinde Ehringshausen hat die Bilanz zum 31. Dezember 2023 unter Berücksichtigung der vollständigen Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt. Zur Entstehung und Zusammensetzung des

Jahresergebnisses nehmen wir in den nachfolgenden Erläuterungen zur Ergebnisrechnung im folgenden Abschnitt Stellung.

Wir haben die formelle Richtigkeit der Vermögensrechnung anhand der Summen- und Saldenliste und der entsprechenden, im ERP-Verfahren hinterlegten Zuordnungen der Bestandskonten bzw. Vermögensgliederungscodes geprüft.

Die so durchgeführte Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Die sich durch die Ergebnisverwendung gemäß § 106 Abs. 2 HGO und § 25 GemHVO ergebenden Auswirkungen auf das Eigenkapital sind unter Ziff. 4.2.5.2 näher erläutert.

Im Übrigen verweisen wir auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen im Anhang und im Rechenschaftsbericht der Gemeinde Ehringshausen.

4.2.4.2 Ergebnisrechnung und Teilergebnisrechnungen

Die Ergebnisrechnung weist den Ressourcenverbrauch (Aufwand) und den Ressourcenzuwachs (Erträge) in einer Periode (Haushaltsjahr) aus. Über die sachbezogene Gliederung informiert die Ergebnisrechnung über Art, Höhe und Herkunft der im Haushalts- / Berichtsjahr angefallenen Erträge und Aufwendungen.

Wir haben die formelle Richtigkeit der Ergebnisrechnung anhand der Summen- und Saldenliste und der entsprechenden, im ERP-Verfahren hinterlegten Zuordnungen der Ergebniskonten bzw. Ergebnisgliederungscodes geprüft.

Die Gemeinde hat für das das Berichtsjahr 2023 produkt- bzw. organisationsbezogene Teilergebnisrechnungen gebildet. Diese wurden mit der Ergebnisrechnung abgestimmt.

Die so durchgeführten Prüfungen ergaben keine Beanstandungen.

Die Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2023 schließt - vor Ergebnisverwendung - mit einem positiven Jahresergebnis von **2.765.491,56 €** ab. Dieses setzt sich zusammen aus

- dem Überschuss beim ordentlichen Ergebnis
  in Höhe von **2.254.148,45 €**

  und

- dem Überschuss beim außerordentlichen Ergebnis
  in Höhe von **511.343,11 €**

Hinsichtlich der Verwendung und Verbuchung des Jahresergebnisses verweisen wir auf § 106 Abs. 2 HGO sowie § 23 Abs. 1, §§ 25 und 46 Abs. 3 GemHVO sowie die dazugehörenden Hinweise sowie die Erläuterungen unter Ziff. 4.3.1 dieses Berichts und im Anhang zum Jahresabschluss.

Der Jahresabschluss wurde analog § 270 Abs. 2 HGB, soweit im Folgenden nichts anderes angegeben ist, unter Berücksichtigung der vollständigen Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

Es wurden

- **die Überschüsse des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses des Berichtsjahres gemäß § 25 Abs. 1 bzw. 3 GemHVO den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.**

Die Ergebnisverwendung ist sachgerecht erfolgt.

Im Übrigen verweisen wir auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen im Anhang und im Rechenschaftsbericht der Gemeinde.

4.2.4.3 Finanzrechnung und Teilfinanzrechnungen

- **Allgemeines**

Die Finanzrechnung (Cashflow-Rechnung) bildet die Zahlungsströme aus den im Jahresabschluss erfassten Geschäftsvorfällen und damit die Liquidität der Körperschaft zu einem bestimmten Zeitpunkt ab. Der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (Pos. 19 der Finanzrechnung) zeigt als operativer Cashflow die Fähigkeit der Kommune auf, ihre laufenden Aufgaben sowie die Tilgung von Krediten und Investitionen aus eigenen Mitteln zu finanzieren. Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Pos. 40) ist die Differenz zwischen allen Einzahlungen und Auszahlungen des Berichtsjahres; er entspricht dem Posten “Flüssige Mittel“ auf der Aktivseite der Vermögensrechnung.

Wir haben die formelle Richtigkeit der Finanzrechnung anhand der Summen- und Saldenliste und der entsprechenden, im ERP-Verfahren hinterlegten Zuordnungen der Ein- bzw. Auszahlungskonten bzw. Finanzgliederungscodes geprüft.

Die so durchgeführte Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Die Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2023 schließt mit einem Zahlungsmittelbestand in Höhe von **6.982.483,57 €** ab; dieser stimmt mit dem in der Vermögensrechnung ausgewiesenen Bestand an flüssigen Mitteln (Aktiva, Pos. 2.4) überein.

Aus der Gegenüberstellung		
des Zahlungsmittelsaldos aus lfd. Verwaltungstätigkeit	in Höhe von	3.714.368,56 €
und		
der Auszahlung für die ordentliche Tilgung von Krediten (ohne die Tilgung von Liquiditätskrediten)	in Höhe von	113.329,72 €
ergibt sich ein Saldo	**in Höhe von**	**3.601.038,84 €**

Die Verwaltungstätigkeit der Gemeinde im Berichtsjahr führte mithin zu einem Zahlungsmittelzufluss.

Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit war am Ende des Berichtsjahres 2023 positiv. Der Gemeinde war es dadurch möglich, die ordentliche Tilgung von Kreditverpflichtungen aus der erwirtschafteten laufenden Liquidität zu finanzieren.

Im Übrigen verweisen wir auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen im Anhang und im Rechenschaftsbericht der Gemeinde.

5 FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR HAUSHALTSWIRTSCHAFT

5.1 Grundsätzliche Feststellungen

In unsere Berichterstattung ist auch die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft im geprüften Haushaltsjahr einzubeziehen. In diesem Rahmen ist eine Feststellung zu treffen, ob die Haushaltswirtschaft insgesamt den geltenden gesetzlichen und satzungsrechtlichen Vorschriften entsprochen hat. Die Prüfung umfasste insbesondere die Einhaltung

- der in der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr festgesetzten Ermächtigungen (Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, Höchstbetrag der Liquiditätskredite),
- der Planungsgrundsätze (§§ 10 ff. GemHVO),
- der Deckungs- und Übertragbarkeitsgrundsätze (§§ 19, 20 und 21 GemHVO) sowie
- die Feststellung gegebenenfalls angefallener über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen.

Die durchgeführten Prüfungshandlungen erfolgten in Anlehnung an die Regelungen zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft, die in der IDR-Prüfungsleitlinie 720 niedergelegt sind.

Wir haben uns anhand verschiedener Fragenkataloge sowie konkreter haushaltsrechtlicher Prüfungen ein Gesamturteil zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft im Berichtsjahr gebildet.

In diesem Zusammenhang wurden auch

- die haushaltswirtschaftliche Organisation,
- die haushaltswirtschaftlichen Instrumente und Prozesse und
- die haushaltswirtschaftliche Lage

stichprobenhaft betrachtet, analysiert und geprüft. Auf die haushaltswirtschaftliche Lage der Kommune wird im Rahmen dieses Berichtsabschnitts nur eingegangen, soweit dazu Bewertungen nicht bereits im Rahmen der Feststellungen zur Rechnungslegung vorgenommen wurden.

Die Themenbereiche wurden anhand einer Checkliste, teilweise in Form eines Interviews, abgeprüft. Über die getroffenen Feststellungen, soweit diese für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft wesentlich sind, wird unter der nachfolgenden Ziff. 5.3 berichtet.

5.2 Feststellungen zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan

5.2.1 Beschlussfassung

Nach § 95 HGO bildet der Haushaltsplan die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde. Er ist nach Maßgabe der HGO, der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und den hierzu ergangenen Hinweisen und Erlassen für die Haushaltsführung verbindlich.

Die für das Berichtsjahr erlassene Haushaltssatzung vom 26. Januar 2023 und Nachtragssatzung vom 16. November 2023 enthält im Überblick folgende Festsetzungen:

	Haushalts-/ Abschlussjahr [1] [2]
Ergebnishaushalt	
Ordentliches Ergebnis	
Gesamtbetrag der Erträge	23.695.000 €
./. Gesamtbetrag der Aufwendungen	23.068.000 €
Saldo	**627.000 €**
Außerordentliches Ergebnis	
Gesamtbetrag der Erträge	250.000 €
./. Gesamtbetrag der Aufwendungen	22.000 €
Saldo	**228.000 €**
Überschuss / Fehlbedarf (-)	**855.000 €**
Finanzhaushalt	
Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.245.200 €
Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.859.500 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.012.000 €
Saldo	**-3.152.500 €**
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	126.000 €
Saldo	**-126.000 €**
Zahlungsmittelüberschuss (+) / -fehlbedarf (-) des Haushaltsjahres	**-1.033.300 €**
Kreditermächtigung für Investitionen u. Investitionsförd.-maßnahmen	
Gesamtbetrag	**0 €**
Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres	
Gesamtbetrag	**150.000 €**
Kredite zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	
Höchstbetrag	**0 €**
Steuer-/Umlagehebesätze	
Grundsteuer A	420,00%
Grundsteuer B	420,00%
Gewerbesteuer	380,00%

[1] Ansätze einschließlich etwaiger Veränderungen durch Nachtragshaushaltsplan

In § 8 der Haushaltssatzung für das Berichtsjahr finden sich folgende weitere, für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft relevante Festsetzungen und Vorschriften, insbesondere

1. der erhebliche Umfang bisher nicht veranschlagter oder zusätzlicher Aufwendungen oder Auszahlungen im Sinne von § 98 Abs. 2 Nr. 3 HGO wird auf 5 % des veranschlagten Gesamtbetrags der Aufwendungen (Ergebnishaushalt) bzw. der gesamten Auszahlungen (Finanzhaushalt) festgesetzt;
2. überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 HGO bis zu einem Betrag von 30.000,00 € sowie außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag von 15.000,00 € gelten als unerheblich. In diesen Fällen wird der Gemeindevorstand ermächtigt, die Genehmigung zur Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen zu erteilen. Der Gemeindevorstand hat der Gemeindevertretung davon alsbald Kenntnis zu geben;
3. Investitionen gem. § 12 GemHVO gelten ab einem Betrag von 100.000,00 € als Vorhaben von erheblicher finanzieller Bedeutung.

Für Einzelheiten wird auf die Haushaltssatzung des Berichtsjahres verwiesen.

Wir stellen fest, dass die Haushaltssatzung (inklusive Nachtragssatzung) alle nach § 94 HGO erforderlichen Angaben enthält und ihre Form den gesetzlichen Vorgaben entspricht.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wurde am 26. Januar 2023 durch die Gemeindevertretung beschlossen und am 10. Februar 2023 der Aufsichtsbehörde vorgelegt.

Gemäß § 97 Abs. 3 Satz 2 HGO soll der Aufsichtsbehörde die von der Vertretungskörperschaft beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens am 30. November des Vorjahres vorgelegt werden.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wurde der Aufsichtsbehörde verspätet vorgelegt.

Im Haushaltsjahr 2023 wurde der Erlass einer Nachtragssatzung notwendig. Diese wurde am 16. November 2023 durch die Gemeindevertretung beschlossen und am 20. November 2023 der Aufsichtsbehörde per Mail vorgelegt. Gemäß Hinweis Nr. 2 zu § 98 HGO muss eine Nachtragssatzung von der Gemeindevertretung spätestens am 31. Dezember des Haushaltsjahres beschlossen werden.

Die Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wurde der Aufsichtsbehörde fristgerecht vorgelegt.

Gemäß § 92 Abs. 4 HGO soll der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Wann dies für die Planung im Zweifel der Fall ist, bestimmt § 92 Abs. 5 HGO.

Ist der Haushaltsausgleich, insbesondere nach den Vorgaben des § 92 Abs. 5 HGO, nicht möglich, hat die Gemeinde ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen (§ 92a Abs. 1 HGO). Es ist von der Vertretungskörperschaft der Gemeinde zu beschließen und der Aufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung zur Genehmigung vorzulegen.

Lahn-Dill-Kreis

Der am 26. Januar 2023 beschlossene Haushalt und die 16. November 2023 am beschlossene Nachtragssatzung 2023 der Gemeinde Ehringshausen galt unter Berücksichtigung von § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO in der Planung ausgeglichen.

5.3 Einzelfeststellungen zur Bewirtschaftung

5.3.1 Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Gemeindevorstand und Verwaltung sind grundsätzlich an die im Haushaltsplan veranschlagten Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen gebunden. Besteht keine Deckungsfähigkeit im Sinne von §§ 19 und 20 GemHVO, ist für einen Mehrbedarf nach den Regelungen für über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen (§ 100 HGO) zu verfahren, sofern wegen der Höhe oder Folgen des Mehrbedarfs keine Nachtragssatzung zu erlassen ist (§ 98 HGO).

Sachverhalte, die zur verpflichteten Aufstellung einer Nachtragssatzung nach § 98 HGO geführt hätten, haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

Nach § 100 Abs. 1 HGO sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Über die Leistung dieser Aufwendungen bzw. Auszahlungen entscheidet der Gemeindevorstand, soweit die Gemeindevertretung keine andere Regelung trifft. Sind die Aufwendungen und Auszahlungen nach Umfang oder Bedeutung erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung; im Übrigen ist diese davon alsbald in Kenntnis zu setzen.

Die Gemeinde Ehringshausen hat in ihrem Haushalt verschiedene Regelungen bezüglich der Deckungsfähigkeit von Ansätzen getroffen. Ferner wurde in § 8 der Haushaltssatzung für das Jahr 2023 die Erheblichkeit von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Ausgaben bestimmt und damit die Entscheidungsbefugnis beider Organe sowie die Abgrenzung ihrer Zuständigkeiten verbindlich festgelegt.

Zur Feststellung von etwaigen, nach Anwendung der Deckungsregeln sich ergebenden Überschreitungen haben wir einen Plan- / Ist-Vergleich auf der Ebene der Teilhaushalte durchgeführt.

5.3.1.1 Einhaltung Ergebnishaushalt

Nach unseren Feststellungen sind in nachfolgenden Teilhaushalten die Ansätze überschritten worden, so dass hier jeweils zum Bilanzstichtag über- und/oder außerplanmäßige Aufwendungen zu verzeichnen waren:

Teilhaushalt / Budget	Bezeichnung Teilhaushalt	Festgestellter Betrag der Überschreitung
		€
0802	Sportstätten und Bäder	19.255,13
1101	Wasserversorgung	37.119,06
Summe		**56.374,19**

5.3.1.2 Einhaltung Finanzhaushalt und Verpflichtungsermächtigungen

Im Finanzhaushalt ergaben sich nach den durchgeführten Prüfungen keine über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen.

5.3.1.3 Zusammenfassung der festgestellten Überschreitungen und Bewertung

Insgesamt ergaben sich nach dem Ergebnis unserer Prüfung für den Ergebnis- und Finanzhaushalt folgende Überschreitungen:

Festgestellte Überschreitungen	**€**
Ergebnishaushalt (Ziff. 5.3.1.1)	**56.374,19**
Finanzhaushalt (Ziff. 5.3.1.2)	**0,00**
Summe	**56.374,19**

Es wird festgestellt, dass entgegen der Bestimmung des § 100 Abs. 1 HGO eine vorherige Beschlussfassung über die festgestellten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von insgesamt 56.374,19 € unterblieben ist.

Nach § 100 Abs. 3 HGO ist ein Beschluss des zuständigen Organs bereits dann erforderlich, wenn sich abzeichnet, dass eine nicht durch Deckungsfähigkeit aufzufangende Überschreitung von Budgetansätzen droht.

Wir bitten um zukünftige Beachtung.

5.3.2 Übertragung von Haushaltsansätzen in das Folgejahr (§ 21 GemHVO)

Die Übertragbarkeit von Haushaltsansätzen richtet sich nach § 21 GemHVO und etwaigen, auf dieser Grundlage ergangenen ortsrechtlichen Festlegungen im Haushaltsplan (Haushaltsvermerke).

Nach § 21 Abs. 1 GemHVO können Ansätze für **Aufwendungen eines Budgets** kraft Haushaltsvermerk für übertragbar erklärt werden. Die übertragenen Ansätze bleiben, sofern nichts anderes bestimmt ist, bis längstens zum Ende des zweiten auf das Abschlussjahr folgenden Haushaltsjahres verfügbar. **Ansätze für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen** des Finanzhaushalts bleiben gemäß § 21 Abs. 2 GemHVO bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen genutzt werden kann.

Soweit Haushaltsermächtigungen des Haushalts-/Abschlussjahres nach § 21 GemHVO in das folgende Haushaltsjahr übertragen werden, sind diese in einer gesonderten Anlage zum Jahresabschluss darzustellen (§ 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO).

Die Gemeinde Ehringshausen hat von der gesetzlichen Möglichkeit der Übertragung nach Maßgabe der folgenden Erläuterungen grundsätzlich Gebrauch gemacht. Die nach § 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO erforderliche Übersicht über die Haushaltsübertragungen ist als **Anlage 3.2** dem Jahresabschluss beigefügt.

Nach der uns vorliegenden Übersicht der Haushaltsübertragungen wurden Haushaltsansätze des Abschlussjahres und ggf. im Finanzhaushalt zusätzlich aus Haushaltsansätzen der Vorjahre

- für Aufwendungen des Ergebnishaushalts in Höhe von **0,00 €**
- für investive Auszahlungen des Finanzhaushalts in Höhe von **3.729.274,70 €**

in das folgende Haushaltsjahr 2024 übertragen.

Die Übertragungen von Ansätzen in das Folgejahr haben wir anhand der Buchungen auf den jeweiligen Sachkonten mit der Finanzbuchhaltung und den fortgeschriebenen Haushaltsansätzen abgestimmt.

Zur Übertragung von Haushaltsansätzen des Haushaltsjahres 2023 und ggf. aus Vorjahren in das Folgejahr gemäß § 21 GemHVO stellen wir fest:

Es ergaben sich keine Beanstandungen.

5.3.3 Inanspruchnahme der Kreditermächtigung für Investitionskredite (§ 103 HGO)

5.3.3.1 Kreditermächtigung und Kreditaufnahme

In der Haushaltssatzung (inkl. Nachtragssatzung) für das Haushalts-/Berichtsjahr wurden keine Kreditaufnahmen für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen veranschlagt.

Im Berichtsjahr wurden von der Gemeinde Ehringshausen keine Kredite aufgenommen.

5.3.3.2 Fortgeltung der Kreditermächtigungen im Folgejahr

Nach § 103 Abs. 3 HGO gilt die Kreditermächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig bekannt gemacht wird, bis zur Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung.

Die Gemeinde Ehringshausen hat keine Kreditermächtigungen, die im Folgejahr in Anspruch genommen werden können.

5.3.4 Inanspruchnahme des Höchstbetrages für Liquiditätskredite (§ 105 HGO)

In der Haushaltssatzung (inkl. Nachtragssatzung) für das geprüfte Haushaltsjahr wurden keine Kredite zur Liquiditätssicherung (Liquiditätskredite) für das Haushalts-/Berichtsjahr festgesetzt.

Es wurde geprüft, ob die Gemeinde im Haushaltsjahr 2023 keine Liquiditätskredite aufgenommen hat. Hierbei ergaben sich keine Beanstandungen.

Im geprüften Haushaltsjahr wurden keine Liquiditätskredite aufgenommen. Die Liquidität der Gemeinde war im Berichtsjahr nach unserer Beurteilung eigenwirtschaftlich gegeben.

5.3.5 Fremde Zahlungsmittel (§ 15 GemHVO)

Fremde Zahlungsmittel sind gem. § 58 Nr. 10 GemHVO Zahlungsmittel, die für Dritte lediglich vereinnahmt und verausgabt (verauslagt) werden und nach § 15 GemHVO nicht im Haushaltsplan zu veranschlagen sind. Die daraus resultierenden Ein- und Auszahlungen sind jedoch in der Finanzrechnung der empfangenden bzw. leistenden Kommune (Muster 16 bzw. 17 zu § 47 GemHVO) im Zahlungsmittelsaldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen zu erfassen.

Sind diese bis zum Bilanzstichtag noch nicht vollständig abgewickelt bzw. mit dem zuständigen Aufgabenträger abgerechnet, werden in der Vermögensrechnung (Bilanz)

- im Namen und auf Rechnung für den endgültigen Aufgabenträger vereinnahmte Zahlungsmittel als sonstige Verbindlichkeit und
- verausgabte Zahlungsmittel als Forderung unter den sonstigen Vermögensgegenständen

bilanziert.

Durch diese Vorgaben ist eine Trennung der fremden von den eigenen Zahlungsmitteln (insbesondere bei treuhänderisch verwalteten Geldern) gewährleistet.

Die einzelnen Konten der fremden Zahlungsmittel im Haushaltsjahr 2023 wurden mit der Summen- und Saldenliste abgestimmt und stichprobenartig geprüft.

Dabei ergaben sich keine Beanstandungen.

6 BESTÄTIGUNGSVERMERKS DES RECHNUNGSPRÜFUNGSAMTES UND SCHLUSSBEMERKUNGEN

An die Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen

6.1 Prüfungsurteile

Prüfungsurteil zum Jahresabschluss sowie zum Rechenschaftsbericht

Wir haben den Jahresabschluss der Gemeinde Ehringshausen, bestehend aus der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2023, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie den Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Rechenschaftsbericht der Gemeinde Ehringshausen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden- und Finanzlage der Gemeinde Ehringshausen zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

und

vermittelt der dem Jahresabschluss beigefügte Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde. In allen wesentlichen Belangen steht der Rechenschaftsbericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend dar.

Gemäß § 128 Abs. 1 Nr. 2 bis 6 HGO erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes geführt hat.

Eingeschränktes Prüfungsurteil zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft der Gemeinde Ehringshausen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse hat die Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2023 mit Ausnahmen der im folgenden Abschnitt „Grundlage für die

Prüfungsurteile“ genannten Feststellungen insgesamt den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprochen.

Im Rahmen der stichprobenartig durchgeführten Prüfungen wurden mit Ausnahme der im folgenden Abschnitt genannten Einschränkung keine Sachverhalte festgestellt, dass den Grundsätzen der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit nicht entsprochen wurde.

Die haushaltswirtschaftliche Lage der Gemeinde Ehringshausen ist auf der Grundlage der Verhältnisse des Abschlussjahres geeignet, die stetige Erfüllung der der Gemeinde obliegenden Aufgaben zu gewährleisten.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Grundlage für die Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit § 128 Abs. 1 und § 131 Abs. 1 HGO unter Beachtung der vom Institut der Rechnungsprüfer e. V. (IDR) aufgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Rechnungsprüfungsamtes für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.
Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften[1] haben wir bei der Durchführung der Prüfung eine von der Körperschaft weisungsunabhängige Stellung; die Bestimmungen über die persönliche Unabhängigkeit der Leitung und der Prüfer/innen des Rechnungsprüfungsamtes sind beachtet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht zu dienen.

Grundlagen für das eingeschränkte Prüfungsurteil zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Wir haben unsere Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft im Berichtsjahr in Übereinstimmung mit § 128 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 und § 131 Abs. 1 Nr. 4 HGO unter Beachtung der vom IDR aufgestellten Grundsätze für die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft (IDR L 720) durchgeführt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser eingeschränktes Prüfungsurteil zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft zu dienen.
Aufgrund der folgenden, unter Ziff. 5.3.1 des Schlussberichts näher erläuterten Feststellungen haben wir das Prüfungsurteil zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft eingeschränkt:

- Es wird festgestellt, dass entgegen der Bestimmung des § 100 Abs. 1 HGO eine vorherige Beschlussfassung über die festgestellten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von insgesamt 56.374,19 € unterblieben ist.

[1] § 130 Abs. 3 und 4 HGO

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und der Vertretungskörperschaft für den Jahresabschluss, den Rechenschaftsbericht und die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und der Vertretungskörperschaft für den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht

Der gesetzliche Vertreter der Körperschaft - Gemeindevorstand, dieser handelnd durch den Bürgermeister als für das Finanzwesen zuständiges hauptamtliches Mitglied - ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den gemeindehaushaltsrechtlichen und den sie ergänzenden erlass- und satzungsrechtlichen Vorschriften entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt.

Ferner sind der gesetzliche Vertreter und die für ihn handelnde/n Person/en verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Außerdem sind der gesetzliche Vertreter und die für sie handelnden Organe und Personen verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Weiterhin sind der gesetzliche Vertreter und die für ihn handelnden Organe und Personen verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende angemessene Nachweise für die Aussagen im Rechenschaftsbericht erbringen zu können.

Die Vertretungskörperschaft als Aufsichtsorgan ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Verwaltungsorgans Gemeindevorstand zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts, wofür sie sich insbesondere des Rechnungsprüfungsamtes (Abteilung Revision) bedient.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Der Gemeindevorstand als gesetzlicher Vertreter und seine für ihn im Haushalts- und Rechnungswesen handelnden Mitglieder (Bürgermeister) sind verantwortlich für die Aufstellung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans entsprechend den kommunalrechtlichen Vorschriften (§§ 92 ff. HGO) sowie den Vollzug der von der Vertretungskörperschaft beschlossenen Haushaltssatzung mit Haushaltsplan unter Beachtung der gesetzlichen Grundsätze und satzungsmäßig beschlossenen Bewirtschaftungsgrundsätzen einschließlich der Deckungs- und Übertragungsregelungen, insbesondere der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie der vollständigen und zeitnahen Einnahmebeschaffung und des Forderungsmanagements. Dabei sind für die Erträge bzw. Einzahlungen sowie Aufwendungen bzw. Auszahlungen die jeweils

geltenden haushaltsrechtlichen und fachgesetzlichen Bestimmungen, insbesondere das Abgabenrecht, zu beachten.

Ferner ist das für den gesetzlichen Vertreter handelnde Mitglied des Verwaltungsorgans verantwortlich für die Regelungen und Kontrollen (Systeme), die es als notwendig erachtet hat, um die Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen sicherzustellen. Dies schließt auch die regelmäßige Berichterstattung über den Haushaltsvollzug gegenüber der Vertretungskörperschaft und der Aufsichtsbehörde ein.

Verantwortung des Rechnungsprüfungsamtes für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts sowie für die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Verantwortung für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts

Unsere Aufgaben und Zielsetzungen sind es, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Angaben ist, und ob der Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie ein Prüfurteil zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht zu bilden, die in einem Bestätigungsvermerk als abschließendes Ergebnis der Abschlussprüfung zusammengefasst sind.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 128 Abs. 1 und § 131 Abs. 1 HGO unter Beachtung der vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) aufgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Angaben können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen beeinflussen.

Während der Prüfung gemäß § 128 Abs. 1 Nr. 2 bis 6 und § 131 Abs. 1 HGO unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Rechenschaftsberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, ohne ein umfassendes Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Körperschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom gesetzlichen Vertreter und den für ihn handelnden Organmitgliedern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben, sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Rechenschaftsberichts mit dem Jahresabschluss, seiner Übereinstimmung mit den für ihn geltenden gesetzlichen Vorschriften und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Kommune;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom gesetzlichen Vertreter und den für ihn handelnden Organen dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Rechenschaftsbericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Bürgermeister und den leitenden Mitarbeitenden der Verwaltung unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung feststellen.

Verantwortung für die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Unsere Aufgaben und Zielsetzungen sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Haushaltswirtschaft im geprüften Haushaltsjahr insgesamt den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprochen hat. Dazu ist festzustellen, ob bei der Planung und dem Vollzug der Haushaltswirtschaft ordnungsmäßig verfahren wurde, insbesondere, dass bei den von der Körperschaft zu verwaltenden Erträgen bzw. Einzahlungen sowie Aufwendungen bzw. Auszahlungen die geltenden formellen und materiellen Rechtsvorschriften beachtet wurden, und die von der Verwaltung getroffenen Entscheidungen zweckmäßig waren. Die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft umfasst dabei auch die sparsame und wirtschaftliche Verwaltung des den gesetzlichen Vertretern der Kommune anvertrauten öffentlichen Vermögens. Über das Ergebnis der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit ist ein eigenständiges Prüfurteil zu bilden, das mit dem Prüfurteil zum

Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht in diesem Bestätigungsvermerk als abschließendes Ergebnis der Abschlussprüfung zusammengefasst ist.

Die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft beurteilen wir entsprechend § 128 Abs. 1 Nr. 1 und § 131 Abs. 1 Nr. 4 HGO sowie den Vorschriften der GemHVO und GemKVO unter Beachtung der vom IDR aufgestellten Prüfungsleitlinien. Durch die Prüfung haben wir uns ein Urteil darüber zu bilden, ob

- die neben den Vorschriften für den Jahresabschluss geltenden Bestimmungen für die Planung und den Vollzug des Haushalts beachtet wurden, insbesondere die Vorschriften der allgemeinen Haushaltsgrundsätze der HGO sowie die Planungs-, Deckungs- und Übertragungsgrundsätze;
- die Festsetzungen der Haushaltssatzung bezüglich der satzungsmäßigen Ermächtigungen und des Haushaltsplans unter Beachtung der von der Vertretungskörperschaft mit dem Haushaltsplan beschlossenen Deckungsregelungen eingehalten wurden;
- bei der Realisierung der Erträge und Einzahlungen und der Leistung von Aufwendungen und Auszahlungen anhand von durchgeführten Stichproben die gesetzlichen, ortsrechtlichen oder verwaltungsinternen Vorschriften, insbesondere des Gemeindehaushalts-, Abgaben- und Vergaberechts, beachtet wurden;
- dem Haushaltsgrundsatz der Wirtschaftlichkeit entsprochen wurde, und ob die haushaltswirtschaftliche Lage der Körperschaft geeignet ist, eine nachhaltige, d. h. stetige Aufgabenerledigung sicherzustellen.

6.2 Schlussbemerkungen

Den vorstehenden Schlussbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDR L-260 und ergänzend IDW PS 400 n. F. und PS 405).

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und / oder des Rechenschaftsberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Wetzlar, 24. Februar 2026

Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises
Abteilung Revision (Rechnungsprüfungsamt)

gez.	*gez.*	*gez.*
Martin Vock	Alicia Kreuder	Rebekka Röttger
Prüfungsleitung	Prüferin	Prüferin



Stefan Kraft
Stellvertretende Abteilungsleitung
(Abwesenheitsvertretung)

Lahn-Dill-Kreis

Anlage zum Schlussbericht

Jahresabschluss 2023 der Gemeinde Ehringshausen

Aufstellung, textlicher Inhalt und Ausgestaltung des Jahresabschlusses mit seinen Anlagen und des Rechenschaftsberichts liegen in der Verantwortung des Gemeindevorstandes der Gemeinde Ehringshausen.

Dies gilt auch, soweit der Verwaltung nach Abschluss der Prüfung Überarbeitungshinweise gegeben wurden. Die Übernahme der von uns empfohlenen Korrekturen in den Jahresabschluss und in die Anlagen zum Jahresabschluss wurden aus prüfungsökonomischen Gründen nicht geprüft.

Kringshausen

2023

Jahresabschlussbericht

1. Jahresabschluss ... 4
1.1 Vermögensrechnung ... 4
1.2 Ergebnisrechnung ... 6
1.3 Ergebnisverwendung ... 7
1.4 Finanzrechnung ... 8
1.5 Teil-Rechnungen ... 9
2. Rechenschaftsbericht ... 10
2.1 Vorbemerkungen ... 10
2.2 Wesentliche Planabweichungen im Bereich der Ergebnisrechnung ... 11
I. Ordentliche Erträge ... 11
II. Ordentliche Aufwendungen ... 12
III. Finanzerträge / Finanzaufwendungen ... 13
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen ... 14
2.3 Geschäftsverlauf 2023 ... 15
I. Allgemeine Betrachtung des Rechnungsergebnisses ... 15
2.4 Budget-Überschreitungen ... 16
I. Über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen in der Ergebnisrechnung ... 16
2.5 Wesentliche Planabweichungen im Bereich der Finanzrechnung ... 17
I. Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit ... 17
II. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ... 17
III. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ... 18
IV. Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit ... 18
2.6 Chancen und Risiken ... 18
I. Besondere Geschäftsrisiken ... 18
II. Allgemeine Risiken ... 19
III. Risikosicherung ... 19
IV. Ausblick auf die künftige Entwicklung ... 20
V. Demographische Entwicklungen – Chancen und Risiken ... 20
3. Anlagen zum Jahresabschluss ... 22
3.1 Anhang ... 22
I. Allgemeiner Teil ... 22
a) Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen ... 22
b) Organe und Vertretungsbefugnis ... 22
c) Bezüge der Organe ... 24
d) Mitarbeiter/innen ... 24
e) Steuerliche Verhältnisse ... 25
f) Haftungsverhältnisse ... 25

g) Ökopunkte 26
h) Sonstige finanzielle Verpflichtungen 26
II. Allgemeine Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden 26
III. Erläuterungen zur Vermögensrechnung 27
a) Immaterielle Vermögensgegenstände 27
b) Sachanlagevermögen 28
c) Finanzanlagevermögen / Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen 31
d) Fertige und unfertige Erzeugnisse 32
e) Vorräte 32
f) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 32
g) Liquide Mittel 34
h) Aktive Rechnungsabgrenzung 34
i) Eigenkapital 34
j) Sonderposten aus Zuweisungen, Zuschüssen und Beiträgen 37
k) Sonderposten für den Gebührenausgleich 37
l) Sonstige Sonderposten 38
m) Rückstellungen 38
n) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen 39
o) Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen 40
p) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 40
q) Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben 40
r) Sonstige Verbindlichkeiten 41
s) Passive Rechnungsabgrenzung 41
IV. Betrachtung der Teilhaushalte, Erläuterungen zu den Teilergebnisrechnungen 41
a) 0102 – Verwaltungssteuerung, zentrale Dienste 43
b) 0104 –Liegenschaftsverwaltung 45
c) 0204 – Brand-, Zivil- und Katastrophenschutz, allgemeine Hilfe 46
d) 0601 – Tageseinrichtungen für Kinder 47
e) 0901 – Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen 49
f) 1001 – Bau- und Grundstücksordnung 50
g) 1101 – Wasserversorgung 51
h) 1102 – Abwasserbeseitigung 53
i) 1201 - Gemeindestraßen und Anlagen 56
j) 1305 – Land- und Forstwirtschaft 57
k) 1601 – Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen 59
l) 1602 – sonstige allg. Finanzwirtschaft 61
V. Erläuterungen zur Finanzrechnung 62

a) Einzahlungen + Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 62
b) Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 63
c) Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit 63
d) Haushaltsunwirksame Einzahlungen und Auszahlungen 63
e) Zusammenfassung 63
VI. Kennzahlen-Set 64
a) Liquiditätskennzahlen 64
b) Strukturkennzahlen aus der Vermögensrechnung 64
c) Strukturkennzahlen aus der Ergebnisrechnung 65
VII. Anlagenübersicht 66
VIII. Verbindlichkeitenübersicht 67
IX. Forderungsübersicht 68
X. Rückstellungsübersicht 69
3.2 Zusammenstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen 70

1. Jahresabschluss

1.1 Vermögensrechnung

Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ergebnis 2022
Aktiva		
1 Anlagevermögen	**63.276.643,11**	**60.255.911,98**
- frei -	0,00	0,00
- frei -	0,00	0,00
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	**2.113.413,25**	**2.240.828,73**
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche	120.117,23	67.503,29
Rechte	0,00	0,00
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und	1.993.296,02	2.173.325,44
-zuschüsse	0,00	0,00
1.1.3 Geleistete Anz. auf imm. Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.2 Sachanlagevermögen	**57.930.715,49**	**54.795.275,58**
1.2.1 Grundstücke, grundstücksg. Rechte	27.259.029,75	27.124.327,16
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	6.977.223,47	7.072.329,06
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	16.062.309,86	15.439.450,08
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	306.900,24	312.204,09
1.2.5 Andere Anlagen., Betriebs-u.Geschäftsausstattung	2.049.618,68	1.960.640,48
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.275.633,49	2.886.324,71
1.3 Finanzanlagevermögen	**265.669,62**	**252.962,92**
1.3.1 Anteile an verb. Unternehmen, Sonderverm.	0,00	0,00
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.3 Beteiligungen	74.324,02	74.324,02
1.3.4 Ausl. a. Unternehmen, m. d. ein Beteiligungsverh. besteht	0,00	0,00
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	190.295,60	177.588,90
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	1.050,00	1.050,00
1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	**2.966.844,75**	**2.966.844,75**
2 Umlaufvermögen	**10.035.082,75**	**8.965.022,58**
2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	**0,00**	**492,00**
2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	**0,00**	**1.329,25**
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenst.	**3.052.599,18**	**2.685.217,71**
2.3.1 F.a.Zuw.,Zusch.Transf.L.,Inv.Zuw.Zusch.Beitr	2.111.289,81	1.266.184,63
2.3.2 Forderungen aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben, Umlagen	758.121,13	1.037.901,23
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	89.917,98	259.697,28
2.3.4 F.geg.verb.Untern.u.Untern.m.Bet.V., und SV.	2.699,56	42,52
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	90.570,70	121.392,05
2.3.6 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4 Flüssige Mittel	**6.982.483,57**	**6.277.983,62**
3 Rechnungsabgrenzungsposten	**67.160,32**	**76.817,80**
4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	**0,00**	**0,00**
Summe Aktiva	**73.378.886,18**	**69.297.752,36**

Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ergebnis 2022
Passiva		
1 Eigenkapital	**-51.652.283,21**	**-48.886.791,65**
1.1 Netto-Position	**-31.484.224,99**	**-31.484.224,99**
1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	**-17.402.566,66**	**-16.134.685,68**
1.2.1 Rückl.a.Übersch.d.ordentl. Ergebnisses	-14.855.960,43	-13.671.084,09
1.2.2 Rückl.a.Übersch.d.außerord.Ergebnisses	-2.546.606,23	-2.463.601,59
1.2.3 Sonderrücklagen	0,00	0,00
davon: Sonderrücklagen	0,00	0,00
davon: Vortragswerte alte zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
davon: Vortragswerte alte Sonderrücklagen	0,00	0,00
davon: Vortragswerte alte sonstige Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.2.4 Stiftungskapital	0,00	0,00
1.3 Ergebnisverwendung	**-2.765.491,56**	**-1.267.880,98**
1.3.1 Ergebnisvortrag	0,00	0,00
1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.1.2 Außerordentl. Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-2.765.491,56	-1.267.880,98
1.3.2.1 Ord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-2.254.148,45	-1.184.876,34
1.3.2.2 Außerord.Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-511.343,11	-83.004,64
2 Sonderposten	**-11.151.107,17**	**-10.609.757,59**
2.1 Sonderp.f.erh.Inv.Zuw., -zusch. u. -beiträge	-11.130.520,17	-10.601.729,59
2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	-7.847.915,65	-7.128.694,38
2.1.2 Zuschüsse vom nicht. öffentl. Bereich	-45.889,05	-50.109,25
2.1.3 Investitionsbeiträge	-3.236.715,47	-3.422.925,96
2.2 Sonderposten für den Gebührenausgleich	**0,00**	**0,00**
2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG	**0,00**	**0,00**
2.4 Sonstige Sonderposten	**-20.587,00**	**-8.028,00**
3 Rückstellungen	**-6.124.782,99**	**-6.221.296,50**
3.1 Rückstellung für Pensionen u. ähnl.Verpflicht.	**-5.707.580,30**	**-5.433.106,81**
3.2 Rückst.f.Finanzausgl.u.Steuerschuldverh.	**-245.800,00**	**-460.100,00**
3.3 Rückst.f.d.Rekultivierung u.Nachs.Abfalldep.	**0,00**	**0,00**
3.4 Rückst.f.d.Sanierung von Altlasten	**0,00**	**0,00**
3.5 Sonstige Rückstellungen	**-171.402,69**	**-328.089,69**
4 Verbindlichkeiten	**-3.814.288,18**	**-2.989.809,61**
4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen	**0,00**	**0,00**
davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten a. Kreditaufnahmen f. Investitionen und Inv.fördermaßnahm.	**-1.398.463,51**	**-1.522.799,29**
davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung	0,00	0,00
davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	-1.398.463,51	-1.522.799,29
4.2.1 Verbindlichk.g.Kreditinstituten	**-1.398.463,51**	**-1.522.799,29**
davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung	0,00	0,00
davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	-1.398.463,51	-1.522.799,29
4.2.2 Verbindlichk.g.öffentl.Kreditgebern	**0,00**	**0,00**
davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung	0,00	0,00
davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	0,00	0,00
4.2.3 Verbindlichkeiten gg. sonstigen Kreditgebern	**0,00**	**0,00**
davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung	0,00	0,00
davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	0,00	0,00
4.3 Verbindlichkeiten a.Kreditaufnahmen f. d. Liquiditätssicherung	**0,00**	**0,00**
davon: gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
davon: gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0,00	0,00
davon: gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00
4.4 Verbindlichk.a.kreditähnl.Rechtsgeschäften	**0,00**	**0,00**
4.5 Verb.a.Zuw.u.Zusch.,Transf.L.u.Inv.Zuw.,Zusch.	**-1.169.094,24**	**-429.626,21**
4.6 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	**-922.057,48**	**-725.334,22**
4.7 Verb.aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben	**0,00**	**-114,00**
4.8 Verb.g.verb.Untern.u.g.Untern.m.Bet.V.u.SV	**0,00**	**0,00**
davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung	0,00	0,00
4.8.1 Verb. aus Kreditaufnahmen für Investitionen	0,00	0,00
4.8.2 Verb. aus Kreditaufnahmen für Liquiditätssicherung	0,00	0,00
4.8.3 Verb. aus Lieferungen + Leistungen, Steuern usw.	0,00	0,00
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	**-324.672,95**	**-311.935,89**
5 Rechnungsabgrenzungsposten	**-636.424,63**	**-590.097,01**
Summe Passiva	**-73.378.886,18**	**-69.297.752,36**

1.2 Ergebnisrechnung

Nr.	Konten	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres\2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres\2023	Ergebnis des Haushaltsjahres\2023
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.006.651,80	-1.052.000,00	-1.070.557,75
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.774.029,07	-3.374.000,00	-3.341.103,57
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-212.171,04	-190.000,00	-258.794,44
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-10.621.456,31	-10.317.000,00	-10.480.217,91
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-330.748,80	-340.000,00	-340.848,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke u. allgemeine Umlagen	-6.381.824,88	-7.108.000,00	-7.634.198,58
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-800.226,65	-734.000,00	-745.187,66
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-689.863,83	-460.000,00	-595.006,69
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-22.816.972,38**	**-23.575.000,00**	**-24.465.914,60**
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	6.074.653,77	6.560.000,00	6.494.330,34
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	854.816,69	1.063.000,00	1.011.504,33
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.865.046,22	5.590.109,10	5.137.767,75
	(697)	davon: Einstellung in den Sonderposten	0,00	0,00	0,00
14	66	Abschreibungen	1.704.576,37	1.900.000,00	1.960.912,23
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	344.730,56	453.000,00	342.618,82
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	7.767.529,79 0,00	7.532.000,00 0,00	7.350.545,46 0,00
17	72	Transferaufwendungen	9.913,92	17.000,00	13.820,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	39.381,82	48.000,00	28.876,98
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**21.660.649,14**	**23.163.109,10**	**22.340.375,91**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**-1.156.323,24**	**-411.890,90**	**-2.125.538,69**
21	56, 57	Finanzerträge	-42.521,78	-120.000,00	-142.572,06
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	13.968,68	20.000,00	13.962,30
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)**	**-28.553,10**	**-100.000,00**	**-128.609,76**
24		**Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)**	**-22.859.494,16**	**-23.695.000,00**	**-24.608.486,66**
25		**Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)**	**21.674.617,82**	**23.183.109,10**	**22.354.338,21**
26		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./. Nr. 25)**	**-1.184.876,34**	**-511.890,90**	**-2.254.148,45**
27	59	Außerordentliche Erträge	-127.878,27	-250.000,00	-532.195,94
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	44.873,63	22.000,00	20.852,83
29		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./. Nr. 28)**	**-83.004,64**	**-228.000,00**	**-511.343,11**
30		**Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)**	**-1.267.880,98**	**-739.890,90**	**-2.765.491,56**

1.3 Ergebnisverwendung

Pos	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushalts jahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2023 (Sp.5 ./. Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1		**Ordentliches Ergebnis (Position 24 der Ergebnisrechnung)**	- 1.184.876,34 €	- 511.890,90 €	- 2.254.148,45 €	- 1.742.257,55 €
2		Ergebnisvortrag ordentliches Ergebnis aus Vj.				
3		Entnahmen aus gesetzlichen Rücklagen				
4		Entnahmen aus zweckgebundenen Rücklagen				
5		**Entnahmen aus Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses**				
6		Entnahmen aus Sonderrücklagen				
7		Einstellung in gesetzliche Rücklagen				
8		Einstellung in zweckgebundene Rücklagen aus o. Erg.				
9		Einstellung in Rückl. aus Überschüssen ordentl. Erg.	1.184.876,34 €	511.890,90 €	2.254.148,45 €	- 1.742.257,55 €
10		Einstellung in Sonderrücklagen				
11		**Ergebnisvortrag ordentliches Ergebnis für Folgejahr (Summe Positionen 1 bis 10)**	**- €**			**- €**
12		**Außerordentliches Ergebnis (Position 27 der Ergebnisrechnung)**	- 83.004,64 €	- 228.000,00 €	- 511.343,11 €	- 144.995,36 €
13		Ergebnisvortrag außerordentliches Ergebnis aus Vj.				
14		**Entnahmen aus Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses**				- €
15		Einstellung in zweckgebundene Rücklagen aus ao. Erg.				
16		Einstellung in Rückl. a. Überschüssen außerordentl. Erg.	83.004,64 €	228.000,00 €	511.343,11 €	144.995,36 €
17		**Ergebnisvortrag außerordentl. Ergebnis f. Folgejahr (Summe Positionen 12 bis 16)**	- €		- €	- €
18		**Ergebnisvortrag für Folgejahr gesamt (Bilanzgewinn/-verlust) (Position 11 und Position 17)**	**- €**		**- €**	**- €**

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses 2023 in Höhe von 2.254.148,45 € wird gemäß § 24 (1) i. V. m. § 46 (3) GemHVO der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Diese erhöht sich hierdurch von 14.855.960,43 € auf nunmehr 17.110.108,88 €.

Der Überschuss im außerordentlichen Ergebnis 2023 in Höhe von 511.343,11 € wird in Anwendung der Hinweise Nr. 1 und Nr. 5 zu § 25 GemHVO gemäß § 24 (1) i. V. m. § 46 (3) GemHVO der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt. Diese erhöht sich hierdurch von 2.546.606,23 € auf nunmehr 3.057.949,34 €.

1.4 Finanzrechnung

Rubrikennr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres\2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres\2023	Ergebnis des Haushaltsjahres\2023	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	987.059,27	1.052.000,00	1.070.252,98	-18.252,98
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.832.758,79	3.349.000,00	3.190.914,81	158.085,19
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	271.739,82	215.000,00	337.290,60	-122.290,60
04	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	9.852.389,91	10.317.000,00	10.741.637,20	-424.637,20
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	330.748,80	340.000,00	340.848,00	-848,00
06	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	6.271.309,98	7.108.000,00	7.409.849,13	-301.849,13
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	23.957,73	120.000,00	140.010,60	-20.010,60
08	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	601.765,67	537.300,00	673.741,77	-136.441,77
09	**Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)**	**21.171.729,97**	**23.038.300,00**	**23.904.545,09**	**-866.245,09**
10	Personalauszahlungen	-6.090.619,10	-6.571.300,00	-6.560.075,01	-11.224,99
11	Versorgungsauszahlungen	-646.154,99	-678.100,00	-671.256,03	-6.843,97
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.459.982,57	-5.568.809,10	-5.101.419,55	-467.389,55
13	Auszahlungen für Transferleistungen	-11.913,92	-17.000,00	-13.820,00	-3.180,00
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-330.041,43	-451.000,00	-285.703,86	-165.296,14
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-7.447.865,60	-7.532.000,00	-7.518.947,07	-13.052,93
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-13.968,68	-20.000,00	-13.962,30	-6.037,70
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-54.663,76	-70.000,00	-24.992,71	-45.007,29
18	**Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)**	**-19.055.210,05**	**-20.908.209,10**	**-20.190.176,53**	**-718.032,57**
19	**Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./. Nr. 18)**	**2.116.519,92**	**2.130.090,90**	**3.714.368,56**	**-1.584.277,66**
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen;	810.559,48	1.716.500,00	1.288.958,58	427.541,42
\	davon zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	19.598,92	26.000,00	19.598,92	6.401,08
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	78.380,29	143.000,00	278.020,00	-135.020,00
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
23	**Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)**	**888.939,77**	**1.859.500,00**	**1.566.978,58**	**292.521,42**
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-122.616,22	-1.291.805,52	-304.212,02	-987.593,50
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.976.560,21	-4.051.000,00	-3.881.086,21	-169.913,79
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-498.073,36	-3.536.194,48	-307.338,27	-3.228.856,21
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-12.574,36	-13.000,00	-12.706,70	-293,30
28	**Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)**	**-3.609.824,15**	**-8.892.000,00**	**-4.505.343,20**	**-4.386.656,80**
29	**Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./. Nr. 28)**	**-2.720.884,38**	**-7.032.500,00**	**-2.938.364,62**	**-4.094.135,38**
30	**Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)**	**-604.364,46**	**-4.902.409,10**	**776.003,94**	**-5.678.413,04**
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	33.937,50			
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse;	-217.990,90	-126.000,00	-113.329,72	-12.670,28
\	davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	-186.981,59	-88.000,00	-82.320,41	-5.679,59
33	**Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./. Nr. 32)**	**-184.053,40**	**-126.000,00**	**-113.329,72**	**-12.670,28**
34	**Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)**	**-788.417,86**	**-5.028.409,10**	**662.674,22**	**-5.691.083,32**
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Liquiditätskrediten)	437.813,34		385.538,02	-385.538,02
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Liquiditätskrediten)	-451.585,25		-343.712,29	343.712,29
37	**Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./. Nr. 36)**	**-13.771,91**		**41.825,73**	**-41.825,73**
38	**Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres**	**7.080.173,39**	**6.187.473,41**	**6.277.983,62**	**-90.510,21**
39	**Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)**	**-802.189,77**	**-5.028.409,10**	**704.499,95**	**-5.732.909,05**
40	**Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)**	**6.277.983,62**	**1.159.064,31**	**6.982.483,57**	**-5.823.419,26**

1.5 Teil-Rechnungen

Die Teil-Finanzrechnungen und Teil-Ergebnisrechnungen werden in einem separaten Band dargestellt. Dieser liegt in der Finanzabteilung, Zimmer 307, zur Einsichtnahme bereit.

Darüber hinaus sei an dieser Stelle auch auf die Ausführungen in Abschnitt *„Betrachtung der Teilhaushalte, Erläuterungen zu den Teilergebnisrechnungen"* ab Seite 41 verwiesen.

2. Rechenschaftsbericht

2.1 Vorbemerkungen

Der Rechenschaftsbericht, mit verschiedenen Ergänzungen und Modifikationen stellt das kommunalwirtschaftliche Pendant zum handelsrechtlichen Lagebericht (§ 289 HGB) dar. Er soll nach den Vorschriften der GemHVO folgende Informationen beinhalten:

- Der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde, sodass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird; hierzu sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen,

- Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,

- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,

- Die voraussichtlichen Entwicklungen mit Ihren wesentlichen zu erwartenden Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung,

- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlichen Investitionen.

2.2 Wesentliche Planabweichungen im Bereich der Ergebnisrechnung

I. Ordentliche Erträge

Bei den ordentlichen Erträgen kommt es im abgelaufenen Jahr zu Erhöhungen. Nachfolgend werden größere Planabweichungen erläutert.

Pos.	Name	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ergebnis
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.052.000,00	-1.070.557,75	-18.557,75
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-3.374.000,00	-3.341.103,57	32.896,43
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-190.000,00	-258.794,44	-68.794,44
04	4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.	0,00	0,00	0,00
05	5 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml	-10.317.000,00	-10.480.217,91	-163.217,91
06	6 Erträge aus Transferleistungen	-340.000,00	-340.848,00	-848,00
07	7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	-7.108.000,00	-7.634.198,58	-526.198,58
08	8 Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-734.000,00	-745.187,66	-11.187,66
09	9 Sonstige ordentliche Erträge	-460.000,00	-595.006,69	-135.006,69
10	**10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)**	**-23.575.000,00**	**-24.465.914,60**	**-890.914,60**

a) Kostenersatzleistungen und Erstattungen

Die höheren Erträge sind im Wesentlichen auf den Bereich „Zivil- und Katastrophenschutz" zurückzuführen (+45.000 €). In diesem Bereich erfolgten Kostenerstattungen für die Unterbringung von Flüchtlingen. U.a. erstattet der Lahn-Dill-Kreis die Unterhaltungsaufwendungen für die Containerunterkunft in Katzenfurt.

Darüber hinaus kam es zu erhöhten Erträgen im Bereich der Lohnkostenerstattungen durch die Sozialversicherung in der Kita Dillwiese (+23.000 €)

b) Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen

Die Abweichung ist im Wesentlichen höhere Gewerbesteuer-Erträge (+175.000 €) sowie aus Erträgen der Spielapparatesteuer (+42.000 €) zurückzuführen. Die Erträge aus dem Einkommensteueranteil hingegen lagen unter dem geplanten Ansatz (-45.000 €).

c) Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen

Die erhöhten Erträge entfallen auf folgende Teilhaushalten bzw. auf folgende Sachverhalte:

- **Kinderbetreuung** inkl. der betreuten Grundschule. Die Zuweisungen lagen mit rd. 1.712.000 € rd. 277 T€ über dem Ansatz. Dies ist in erster Linie auf die Zuweisungen nach dem KiFöG (+ 124.000 €) sowie die Zuweisungen für Integrationsmaßnahmen (+ 126.000 €) zurückzuführen.
- Für die Nutzung des **Hallenbades** für das Schulschwimmen hat der Lahn-Dill-Kreis die Zuweisung auf 10 €/ je Schüler(in) deutlich erhöht. Hierdurch ergaben sich zusätzliche Zuweisungen von rd. 132.000 €.
- Bei der Förderung der **Digitalisierung** nach dem Förderprogramm „Starke Heimat" kam es im Rahmen der Digitalisierung der Bauakten zu einer

Umschichtung der Mittel vom investiven Bereich in das ordentliche Ergebnis. Die Zuweisungen lagen somit rd. 115.000 € über dem Ansatz.

d) **Sonstige ordentliche Erträge**

Auch hier entsteht die Planabweichung wieder aus mehreren Einzeleffekten. Als wesentliche Punkte sind zu nennen:

-	Nebenerlöse aus Abgabe von Energie	+ 50 T€
-	Erträge aus Schadensersatzleistungen	+ 29 T€
-	Erträge Verpflegungsentgelte Kitas/ BGS	+ 23 T€
-	Erträge im Rahmen der Umlegung Kirchenacker	+ 21 T€
-	Manuell errechnete Vorsteuer	+ 20 T€
-	Konzessionsabgabe	- 23 T€

II. Ordentliche Aufwendungen

Bei den ordentlichen Aufwendungen kommt es im abgelaufenen Jahr zu deutlichen Einsparungen. Nachfolgend werden größere Planabweichungen erläutert.

Pos.	Name	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ergebnis
11	11 Personalaufwendungen	6.560.000,00	6.494.330,34	-65.669,66
12	12 Versorgungsaufwendungen	1.063.000,00	1.011.504,33	-51.495,67
13	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.475.000,00	5.137.767,75	-337.232,25
14	14 Abschreibungen	1.900.000,00	1.960.912,23	60.912,23
15	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	453.000,00	342.618,82	-110.381,18
16	16 Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	7.532.000,00	7.350.545,46	-181.454,54
17	17 Transferaufwendungen	17.000,00	13.820,00	-3.180,00
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	48.000,00	28.876,98	-19.123,02
19	**19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)**	**23.048.000,00**	**22.340.375,91**	**-707.624,09**

a) **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Bei den Sach- und Dienstleistungen kam es in Summe zu deutlichen Einsparungen gegenüber dem Ansatz. In Summe lag der tatsächliche Aufwand bei rd. 5.138.000 € und somit rd. 340.000 € unter den geplanten Ansätzen.

Die größten Abweichungen/ Einsparungen gab es in folgenden Teilhaushalten:

- **0104 „Liegenschaftsverwaltung“**,
  hier lag der tatsächliche Aufwand rd. 100.000 € unter den Planungen. Geplante Wohnungssanierungen in der Lindenstraße in Dreisbach im Sinner Weg in Kölschhausen, im Johannesweg in Niederlemp sowie der Dünnackerstraße in Katzenfurt wurden in der ursprünglich geplanten Form nicht umgesetzt.
- **0901 „Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen“**
  Ursprünglich waren hier 25.000 € für die „Städtebauliche Rahmenplanung im Innenbereich“ vorgesehen. Diese wurde dann allerdings nicht in dieser Form umgesetzt. Außerdem wurden Mittel für die Planung des BG „Borngraben/ Zehnetfrei“ in der veranschlagten Größenordnung nicht benötigt. Insgesamt kam es in diesem Teilhaushalt zu Einsparungen von rd. 70.000€.
- **1102 „Abwasserbeseitigung“**
  Die geplante Gebläseerneuerung eines Klärbeckens wurde nicht umgesetzt. Allerdings kam es bei der Sanierung von Kanalnetzes zu höheren Aufwendungen. Unterm Strich wurden in diesem Teilhaushalt dennoch 50.000 € weniger Aufwand verbucht wie ursprünglich geplant.

- **0802 „Sportstätten und Bäder“**
  Von der ursprünglich beabsichtigten „großen“ Sanierung des Roquemaure-Stadions wurde abgesehen. Im gesamten Teilhaushalt kam es zu Einsparungen in Höhe von 50.000 €.

b) Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse

Auch bei den geleisteten Zuweisungen und Zuschüsse liegen die tatsächlichen rd. 110.000 € Aufwendungen unter dem Ansatz. Die Zuweisung für den VLDW von 31.000 € ist genauso entfallen wie das geplante Förderprogramm „Neues Leben in alten Gemäuern“. Hierfür waren 25.000 € vorgesehen. Die Aufwendungen im Zuge der Vereinsförderung lagen mit rd. 80.000 € ebenso unter dem Planansatz von 100.000 €.

c) Steuern einschl. Umlagen

Durch die nachträgliche Bildung einer Rückstellung für die Kreis- und Schulumlage zum 31.12.2022 kam es in 2023 zu den entsprechenden Inanspruchnahmen dieser Rückstellung. Es wurden für das Jahr 2023 insgesamt 214.300 € der gebildeten Rückstellung in Anspruch genommen. Hierdurch wurde der Aufwand entsprechend reduziert.

III. Finanzerträge / Finanzaufwendungen

Die Finanzerträge fallen mit rd. 142 T€ um rd. 22 T€ besser aus als geplant. Grund hierfür sind höhere Zinserträge durch angelegtes Tagesgeld bei der Sparkasse Wetzlar sowie der Volksbank/ Wetzlar Weilburg.

Für Zinsen und übrige Finanzaufwendungen wurden im Haushalt 2022 insgesamt 20 T€ eingeplant. Der tatsächliche Aufwand beläuft sich auf lediglich 13.962,30 €.

IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Bei den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen handelt es sich naturgemäß meist um Sachverhalte, die im Rahmen der Haushaltsplanung nur schwer bzw. gar nicht ermittelt werden können.

Im Haushaltsjahr 2023 sind insgesamt außerordentliche Erträge in Höhe von 532.195,94 € entstanden. In der Haushaltsplanung wurden mit dem Nachtragshaushalt 250.000 € eingeplant.

Im Rahmen der Umlegung des Baugebietes Kirchenacker in Dreisbach leistete die Gemeinde ergebniswirksame Entschädigung in Höhe von rd. 150.000 €. Die Einbuchung der neuen Grundstücke in das Anlagevermögen erfolgt allerdings als nichtzahlungswirksamer außerordentlicher Ertrag. Hierdurch wurden weitere 122.000 € verbucht.

Um die finanziellen Folgen der Corona-Krise abzumildern erfolgte durch den Lahn-Dill-Kreis eine Nachberechnung für den Schulsport 2021 für die betroffenen Schwimmbadbetreiber. Hier wurden Erträge in Höhe von rd. 63.000 € generiert.

Die periodenfremde Abrechnung des gemeinsam mit dem Lahn-Dill-Kreis genutzte BHKW (Schwimmbad/ Turnhalle) für das Jahr 2021 führte zu Erträgen von rd. 29.000 €

Auch die außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von rd. 21.000 € sind im Wesentlichen auf periodenfremde Sachverhalte zurückzuführen. Hier wurde beispielsweise die Miete sowie der Auf- und Abbau der Bühnen für das Gemeindefest 2022 über rd. 11.000 € im Dezember 2023 abgerechnet.

An Kostenausgleiche nach dem HKJGB für Ehringshäuser Kinder in Kitas anderer Kommunen wurden für Vorjahre rd. 5.000 € fällig.

Für den Abgang von Anlagevermögen wurden zudem rd. 4.200 € außerplanmäßig abgeschrieben.

2.3 Geschäftsverlauf 2023

I. Allgemeine Betrachtung des Rechnungsergebnisses

Die Haushaltsplanung für das Jahr 2023 fiel in eine Zeit, in der eine Krise die nächste jagte. In diesen unsicheren Zeiten ließ sich eine Prognose nur schwer gestalten, da der Blick in die Zukunft ungewiss war und auch nach wie vor noch ist.

Bei der Haushaltsplanung wurde daher, wie bereits in den Vorjahren, gerade bei den Steuererträgen mit „angezogener Handbremse" geplant.

Die Planung des ordentlichen Ergebnisses schließt für das Jahr 2023 dennoch mit einem kleinen Überschuss in Höhe von 29.000 € ab.

Im außerordentlichen Ergebnis wurden zunächst Erträge in Höhe von 130.000 € für den Verkauf von Grundstücken über Buchwert geplant. Diese zeichneten sich bereits in der Haushaltsplanung ab, da ein entsprechender Grundstücksverkauf bereits zum Bilanzstichtag 31.12.2022 unterzeichnet war und somit schwebend abgebildet wurde.
Durch weitere Grundstücksverkäufe über Buchwert konnten letztlich insgesamt Einzahlungen aus dem Abgang von Grundstücken / Gebäuden in Höhe von rd. 259T€ erzielt werden.

Mit dem Nachtragshaushalt konnte das ordentliche Ergebnis bereits deutlich gesteigert werden. Der geplante Überschuss belief sich auf 627.000 €.

Im Rahmen des Haushaltsvollzuges kam es zu deutlichen Mehrerträgen bei der Gewerbesteuer und insbesondere im Bereich der Zuweisungen.

Nicht benötigte Liquidität wurde auf Tagesgeldkonten bei der Sparkasse Wetzlar sowie bei der Volksbank Mittelhessen angelegt. Hierdurch konnten Zinserträge in Höhe von 120.000 € erwirtschaftet werden.

Die vorsichtige Planung bei den Erträgen bzw. die Einsparungen bei den Aufwendungen führte zu einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 2.254.148,45 €.

Im außerordentlichen Ergebnis erhöhte sich der Überschuss ebenfalls entgegen der ursprünglichen Haushaltsplanung um rd. 380.000 € auf 511.343,11 €.

Das Gesamtergebnis setzt sich aus den Ergebnissen von insgesamt 37 Teilhaushalten zusammen. Schon allein vor diesem Hintergrund sind detaillierte Erläuterungen zum gesamten Geschäftsverlauf an dieser Stelle nicht möglich. Vielmehr kann hier nur auf die wesentlichsten Sachverhalte des Wirtschaftsjahres eingegangen werden. Weitere Informationen zu wesentlichen Vorkommnissen in ausgewählten Teilhaushalten können auch dem Anhang ab Seite 41 entnommen werden.

2.4 Budget-Überschreitungen

Nachfolgend werden die Budget-Überschreitungen in tabellarischer Form dargestellt. Im Anschluss an diese Übersicht folgen Erläuterungen zu den Ursachen der einzelnen Überschreitungen.

I. Über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen in der Ergebnisrechnung

Budget / Teilhaushalt	geplanter Aufwand	Mehrerträge gem. § 19 (2) HGO	Verfügbare Mittel	ÜPL / APL	in %
0802 (Sportstätten und Bäder)	432.200,00 €	2.524,93 €	434.724,93 €	19.255,13 €	4%
1101 (Wasserversorgung)	728.600,00 €	37.977,07 €	766.577,07 €	37.119,06 €	5%

Budget 0802 (Sportstätten und Bäder)
Die Mehraufwendungen sind auf gestiegene Energiekosten zurückzuführen. Diese wurden erst im Rahmen der Jahresendabrechnung festgestellt, sodass keine zusätzlichen Haushaltsmittel mehr bereitgestellt werden konnten.

Budget 1101 (Wasserversorgung)
Hier sind alleine rund 20T€ der überplanmäßigen Aufwendungen auf Wasserrohrbrüche zum Jahresende zurückzuführen. Die Rechnungstellung erfolgte hier jeweils erst im Folgejahr, sodass eine Bereitstellung von Mitteln im betroffenen Haushaltsjahr nicht mehr möglich war. Mehrerträge in Höhe von rd. 37T€ können aufgrund fehlender Deckungsvermerke nicht vollständig zur Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen herangezogen werden.

2.5 Wesentliche Planabweichungen im Bereich der Finanzrechnung

I. Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit korrespondieren im Wesentlichen mit dem Bereich der ordentlichen Erträge bzw. Aufwendungen der Ergebnisrechnung. Zwecks der Erläuterungen wird daher auf den Punkt 2.2 verwiesen.

Der geplante Finanzmittelfluss von 2.245.200 € konnte deutlich übertroffen werden. Insgesamt 3.714.368,56 € wurden in 2023 aus der laufenden Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet und dient u. a. der Finanzierung der geplanten Investitionen.

II. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

In diesem Bereich werden neben Einzahlungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen auch Einzahlungen aus passivierbaren Investitionszuweisungen- und -zuschüssen sowie Grundstücksverkäufe verbucht.

Geplant wurde hier ursprünglich mit Einzahlungen in Höhe von rd. 1,86 Mio €. Tatsächliche Zahlungen flossen in Höhe von rd. 1,57T€.

Die größten Planabweichungen entstanden bei folgenden Maßnahmen:

	Plan 2023	Ist 2023	Abweichung
Landeszuweisung Digitalisierung	**90.000,00 €**	**26.544,50 €**	**- 63.455,50 €**
Für die Digitalisierung der Bauakten wurden aus dem Hessenkasseprogramm "Starke Heimat" rd. 90.000 € ausgezahlt, da es sich hierbei um eine ergebniswirksame Zuweisung handelt, kommt es im investioven Bereich zu o.- g. Abweichung.			
Zuweisung Land Hallenbad (Swim)	**250.000,00 €**	**- €**	**- 250.000,00 €**
Der Mittelabruf erfolgte in 2024			
Außerordentliche Erträge aus Grundstücksverkäufen	**130.000,00 €**	**246.958,10 €**	**116.958,10 €**
Durch Grundstücksverkäufe über den Buchwert kommt es hier zu erhöhten Einzahlungen. In erster Linie handelt es sich um Grundstücke i. B. der ehemaligen Fa. Omniplast und um einen Grundstücksverkauf an das DRK in der Kölschhäuser Straße.			

III. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Aus dem Vorjahr wurden Haushaltsreste in Höhe von 3,88 Mio. € nach 2023 übertragen. Der Rückstau kann somit geringfügig von bisher 4,6 Mio. € reduziert werden. Die größten Abweichungen im investiven Bereich entstanden an folgenden Stellen:

Maßnahme	Plan 2023	Ist 2023	Abweichung
Neubau Kindergarten Rathausstraße	3.508.102,58 €	2.093.449,49 €	- 1.414.653,09 €
Neubau Kanal Austraße	1.250.000,00 €	365.809,93 €	- 884.190,07 €
Neubau Wasserleitung Kölschhausen-Dreisbach	234.047,50 €	- €	- 234.047,50 €
Grundh. Sanierung Austraße	330.000,00 €	101.468,72 €	- 228.531,28 €
Fußweg K64 zwischen Daubhausen und Katzenfurt	215.000,00 €	- €	- 215.000,00 €
Anschaffung MLF Feuerwehr West	220.000,00 €	56.877,95 €	- 163.122,05 €
BG Kirchenacker Straßenbau	132.286,41 €	8.333,33 €	- 123.953,08 €
Streusalzsilo	100.000,00 €		- 100.000,00 €
BG Kirchenacker Wasserleitungsbau	93.059,71 €	7.002,81 €	- 86.056,90 €
BG Kirchenacker Kanalbau	88.526,50 €	8.333,33 €	- 80.193,17 €
Neubau Wasserleitung Austraße	132.286,41 €	51.247,82 €	- 81.038,59 €
Anschaffung Spielgeräte Spielplätze	65.000,00 €	13.282,78 €	- 51.717,22 €

IV. Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit

Zum Bilanzstichtag 31.12.2023 beläuft sich der Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit auf -113.329,72 €.

Hierbei handelt es sich ausschließlich um die ordentliche Tilgung für das Jahr 2023.

2.6 Chancen und Risiken

I. Besondere Geschäftsrisiken

Als besonderes Geschäftsrisiko können Schwankungen bei den Erträgen aus der Gewerbesteuer, dem Anteil an der Einkommensteuer und den Schlüsselzuweisungen angesehen werden. Der Anteil dieser Erträge an den gesamten ordentlichen Erträgen in den vergangenen Jahren stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Erträge aus Gewerbesteuer, Einkommensteueranteil und Schlüsselzuweisungen	ordentliche Erträge gesamt	Anteil in %
2018	10.785.227,21 €	19.379.831,51 €	56%
2019	11.426.102,69 €	20.290.148,77 €	56%
2020	10.180.825,06 €	20.122.506,98 €	51%
2021	11.016.367,45 €	19.993.694,64 €	55%
2022	13.208.482,46 €	22.859.494,16 €	58%
2023	13.959.870,52 €	24.608.486,66 €	57%

Es besteht weiterhin ein Risiko für die Gemeinde Ehringshausen, da diese Erträge stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und dem Konjunkturverlauf bestimmt werden.

Besteht bei der Gewerbesteuer für die Gemeinde noch durch die Festlegung des Hebesatzes eine geringe Eingriffsmöglichkeit, so hat sie auf die Gemeindeanteile an den Verbundsteuern (Einkommenssteuer / Umsatzsteuer) keinerlei direkte Eingriffsmöglichkeit mehr.

Als weiteres Risiko sind nach wie vor die Pensions- und Beihilferückstellungen für Beamtinnen und Beamten der Gemeinde Ehringshausen zu nennen. Für die Altersversorgung der Beamten bildet die Gemeinde Rückstellungen. Diese werden im Normalfall sukzessive aufgebaut, sodass im Regelfall mit Eintritt des Beamten in den Ruhestand eine ausreichende Rücklagehöhe erreicht ist. Tritt jedoch ein Beamter vorzeitig in den Ruhestand (z. B. aufgrund von Krankheit) oder verstirbt er vorzeitig, so sind die für diesen Beamten noch nicht aufgebauten Rückstellungen vom Zeitpunkt des unerwarteten Ereignisses bis zum ursprünglich errechneten Eintritt in den Ruhestand innerhalb eines Jahres aufzubauen.
Dieses Risiko wird noch durch den Umstand verstärkt, dass die momentan gebildeten Rückstellungen mit 6% bzw. 5,5% abgezinst werden. Die hier gewählten Abzinsungssätze sind gerade im Hinblick auf die momentane Zinslandschaft äußerst kritisch zu hinterfragen. Wie aus den Ausführungen ab Seite 38 zu ersehen ist, müsste die Gemeinde Ehringshausen bei Orientierung an den Abzinsungssätzen nach § 253 (2) HGB alleine über 1,5 Mio. € zusätzlich für die bestehenden Pensionsverpflichtungen zurückstellen.

Ein kommunalspezifisches Risiko besteht für die Gemeinde Ehringshausen derzeit in der Entwicklung des Baugebiets Zehnetfrei. In diesem sollen in insgesamt drei Bauabschnitten in den nächsten Jahren auf einer Fläche von über 8 ha insgesamt rund 100 Bauplätze entstehen. Die Gemeinde Ehringshausen muss für die Erschließung des Baugebiets mit erheblichen Summen in Vorleistung treten.

II. Allgemeine Risiken

Die laufende Entwicklung des Geschäftsbereiches wird über das unterjährige interne und externe Berichtswesen ständig überwacht. Derzeit erfolgt ein quartalsweiser Bericht an die kommunalen Gremien sowie an die Kommunalaufsicht. In diesen Berichten werden sowohl der aktuelle Stand im Ergebnisbereich wie auch der Sachstand im Bereich der Investitionen ausführlich erläutert. Neben dem Berichtswesen wird monatlich über den Stand der geplanten Investitionen sowie der größeren geplanten Unterhaltungsmaßnahmen berichtet. Darüber hinaus wird im Rahmen der laufenden Haushaltsüberwachung sichergestellt, dass rechtzeitig auf entsprechende Veränderungen im Ertrag- und Aufwandbereich reagiert werden kann.

III. Risikosicherung

Für den Bereich des Vergabewesens gibt es eine Dienstanweisung auf der Grundlage des Korruptionserlasses der Hessischen Landesregierung.

Die Grundstücksverwaltung erfolgt im Rahmen der Liegenschaftsverwaltung durch die Verwaltung.

Eine zentrale Vertragsverwaltung ist mittlerweile aufgebaut. Durch diese Verwaltung soll unter anderem sichergestellt werden, dass alle bestehenden Verträge regelmäßig überprüft und ggf. neue Konditionen ausgehandelt werden.

Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen der Gemeinde Ehringshausen. Die Software "NSK" ist in ganz Hessen im Einsatz. Das in der Software eingebaute Berechtigungskonzept wurde erst vor kurzem einer grundlegenden Überarbeitung unterzogen und auf die speziellen Anforderungen der Gemeinde Ehringshausen angepasst.

Im Bereich der Kosten- und Leistungsrechnung wurde zwischenzeitig eine umfangreiche Interne Leistungsverrechnung eingeführt. Durch diese sollen die Kosten der klassischen Querschnittsämter besser auf die externen Produkte der Gemeinde verteilt werden. Speziell für die gebührenrechnenden Teilhaushalte soll eine bessere Nachvollziehbarkeit der Verwaltungsgemeinkosten erreicht werden. Eine Erweiterung dieser Kostenrechnung um Leistungsmengen und ähnliches ist derzeit nicht bzw. nur im geringen Umfang für die nächsten Jahre angedacht.

IV. Ausblick auf die künftige Entwicklung

1. Haushaltsjahr 2024

Der Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2024 plant mit folgenden Eckdaten:

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	24.271.000 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	24.931.000 €
mit einem Saldo von	-660.000 €
im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	50.000 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	12.000 €
mit einem Saldo von	38.000 €
mit einem Fehlbetrag von	-622.000 €

Die Genehmigung des Nachtrages durch die Kommunalaufsicht des Lahn-Dill-Kreises erfolgte am 17.01.2025. Als genehmigungspflichtige Bestandteile enthielt die Genehmigung folgenden Punkt:

A) Den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen nach § 102 HGO bis zu einer Höhe von 255.000 €.

Der ursprüngliche Haushalt beinhaltete als genehmigungsbedürftigen Teil ein Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen nach § 102 HGO bis zu einer Höhe von 1.540.000 €.

Die ursprüngliche Planung sah einen Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 632.000 € vor.

Auf Grundlage des Nachtragshaushalts ergibt sich ein Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von insgesamt 584.500 € im Finanzhaushalt. Dieser Betrag deckt die geplante ordentliche Tilgung in Höhe von 102.000 €. Der Finanzhaushalt gilt somit als ausgeglichen. Ebenso verfügt die Gemeinde Ehringshausen über die in § 106 HGO geforderte Liquiditätsreserve.

Eine Darlehensaufnahme ist in 2024 nicht geplant.

V. Demographische Entwicklungen – Chancen und Risiken

Wie bereits früher dargestellt, wird für die Gemeinde Ehringshausen in den nächsten 20 Jahren eine annährend gleichbleibende Bevölkerungszahl vorausgesagt.
Gleichzeitig ist jedoch festzustellen, dass sich die Altersstruktur in der Bevölkerung deutlich verändern wird. Daher wird es vor allem darauf ankommen, durch eine gute Infrastruktur Anreize für junge Familien zu schaffen, sich in der Gemeinde anzusiedeln. Aufgrund der bereits heute vorhandenen sehr guten Infrastruktur, wie z. B.

- 5 Kindergärten,
- 1 Waldkindergarten
- 2 Grundschulen,
- 2 Betreuungsangebote an Grundschulen
- Gesamtschule,
- Krankenhaus,
- Rettungswache,
- Senioreneinrichtungen
- Schwimmbad,
- gute Verkehrsanbindung an BAB 45 / Zugstrecke Köln – Gießen,
- große Arbeitgeber vor Ort

hat die Gemeinde bereits eine gute Ausgangslage. Ziel muss es zukünftig sein, diese Infrastruktur zu erhalten. Vor allem im Kindergartenbereich wurde in den vergangenen Jahren investiert.

Seit dem April 2024 ist die 5-gruppige Kindertagesstätte „Zauberberg" in Betrieb. Hierdurch konnten bereits bestehende Ansprüche auf einen Kita-Platz erfüllt werden und gleichzeitig den erhofften Zuzug von jungen Familien durch die künftige Schaffung von Bauplätzen (ca. 80) im BG „Borngraben/ Zehnetfrei" Rechnung zu tragen.

Neben diesem Baugebiet wird in Kürze ein kleineres im Ortsteil Dreisbach mit 10 Bauplätzen hergestellt werden.

Das Hallenbad wurde durch ein Förderprogramm des Landes mittlerweile energetisch saniert, die Gemeinde wird seinen Bürgern auch in den nächsten Jahren ein Gesundheitsangebot sowie eine Möglichkeit zum Erlernen des Schwimmens für alle Generationen vorhalten.

Neben diesen Projekten muss die Gemeinde jedoch auch Maßnahmen ergreifen, die auf den nicht mehr gänzlich umkehrbaren Anstieg des Durchschnittsalters in der Bevölkerung eingehen. Aktuell wurde im gemeindlichen Anwesen der Seniorenhilfe Ehringshausen ein Domizil zur Verfügung gestellt. Die Seniorenhilfe ist bereits heute mit vielfältigen Projekten aktiv. Zukünftig soll sich dieses Angebot noch erweitern, sodass Senioren die Möglichkeit geboten wird, sich aktiv in die Gesellschaft einzubringen.

Ebenso ist auf den steigenden Bedarf an Einrichtungen wie Tagespflege und Tagesbetreuung einzugehen. Hier kann die Kommune den kirchlichen und privaten Trägern Unterstützung leisten, z. B. um an Fördermittel zu kommen.

Im Bereich des Brandschutzes strebt die Gemeinde eine Zusammenlegung der einzelnen Wehren zu drei Feuerwachen an. Seit einiger Zeit werden bereits die beiden Feuerwachen West und Mitte von den Ortsteilfeuerwehren gemeinsam betrieben. Für die Lemptalortschaften ist der Neubau der Feuerwache „Nord" in Kölschhausen in den nächsten Jahren beabsichtigt. Durch die Zusammenlegung stärkt die Gemeinde die aktive ehrenamtliche Feuerwehrarbeit in Ehringshausen.

3. Anlagen zum Jahresabschluss

3.1 Anhang

I. Allgemeiner Teil

a) Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Die Rechtstellung der Gemeinde Ehringshausen ergibt sich aus der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.04.2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915).

Die Aufsichtsbehörde ist der Landrat des Lahn-Dill-Kreises. Die obere Aufsichtsbehörde ist der Regierungspräsident des Regierungsbezirks Gießen. Die oberste Aufsichtsbehörde ist der Minister des Innern und für Sport des Landes Hessen.

Der Sitz der Gemeindeverwaltung befindet sich im Ortsteil Ehringshausen, Rathausstraße 1.

Aufgrund der §§ 5 und 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vom 01.04.1993 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen am 11.04.2014 eine neue Hauptsatzung der Gemeinde beschlossen. Gleichzeitig wurde die bisherige Hauptsatzung der Gemeinde vom 08.08.2007 außer Kraft gesetzt.

b) Organe und Vertretungsbefugnis

Die Gemeindevertretung ist das höchste Organ der Gemeinde Ehringshausen. Sie wird durch Wahlen von den Bürgerinnen und Bürgern bestimmt. Die Wahlzeit beträgt 5 Jahre, am 14.03.2021 wurde im Rahmen der Kommunalwahlen die Gemeindevertretung neu gewählt. Die neue Wahlperiode begann somit zum 01.04.2021.
Zum Bilanzstichtag 31.12.2023 gehörten der Gemeindevertretung folgende Mitglieder an:

CDU-Fraktion (11 Mitglieder)	Bell, Rainer (Vorsitzender Gemeindevertretung)
	Bell, Tobias (Fraktionsvorsitzender)
	Bender, Matthias
	Clößner, Ulrich
	Esch-Gombert, Karin
	Feiler, Stefan
	Fine, Bernd
	Groß, Christopher
	Herbel, Burkhard
	Welsch, Katharina
	Werkmeister, Marc-Sven
SPD-Fraktion (9 Mitglieder)	Böhm, Henner

	Carle, Jochem
	Emmelius, Heiko
	Koch, Sebastian
	Petry, Steffen
	Dr. Rauber, David
	Stopperka, Karin
	Subatli, Yigit-Can
	Vanderlinde-Teusch, Marlene
FWG-Fraktion (7 Mitglieder)	Franz, Dominic
	Gröf, Timo
	Herr, Armin
	Kunz, Hans-Jürgen
	Ryzek, Norman
	Schmidt, Gerhard
	Schweitzer, Martin
Bündnis 90 / Die Grünen (4 Mitglieder)	Baier, Sandra
	Berneaud, Oliver
	Daniel, Timo
	Rill, Berthold

Die Gemeindevertretung beschließt über die wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde. Sie kann die Beschlussfassung über bestimmte Angelegenheiten oder bestimmte Arten von Angelegenheiten auf den Gemeindevorstand oder einen der Ausschüsse übertragen. Dies gilt nicht für die in § 51 HGO aufgeführten ausschließlichen Zuständigkeiten der Gemeindevertretung.
Die Gemeindevertretung hat zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse folgende Ausschüsse aus ihrer Mitte gebildet:

Haupt- und Finanzausschuss
Bau- und Umweltausschuss
Sozial- und Kulturausschuss

Die Gemeindevertretung überwacht die gesamte Verwaltung der Gemeinde und die Geschäftsführung des Gemeindevorstands. Der Gemeindevorstand hat die Gemeindevertretung über die wichtigen Verwaltungsangelegenheiten laufend zu unterrichten und ihr wichtige Anordnungen der Aufsichtsbehörde mitzuteilen. Der Gemeindevorstand besteht aus dem hauptamtlichen Bürgermeister als Vorsitzenden und 8 ehrenamtlichen Beigeordneten.

Zum Bilanzstichtag setzt sich der Gemeindevorstand aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Bürgermeister:	Jürgen Mock (SPD)
Erster Beigeordneter:	Keiner, Joachim (CDU)
Beigeordnete:	Clößner, Toni (CDU)
	Rumpf, Ulrich (CDU)
	Arch, Stefan (SPD)
	Clößner, Horst (SPD)
	Eckhardt, Karl-Heinz (FWG)
	Hubert, Hartmut (FWG)
	Rill, Katja (GRÜNE)

Der Bürgermeister wird von den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Ehringshausen direkt gewählt. Die Amtszeit des Bürgermeisters beträgt 6 Jahre. Die ehrenamtlichen Beigeordneten werden von der Gemeindevertretung für die Wahlzeit der Gemeindevertretung gewählt. Der erste Beigeordnete ist der allgemeine Vertreter des Bürgermeisters im Amt. Der Gemeindevorstand ist die Verwaltungsbehörde der Gemeinde.

Er besorgt nach den Beschlüssen der Gemeindevertretung im Rahmen der bereitgestellten Mittel die laufende Verwaltung der Gemeinde Ehringshausen. Der Gemeindevorstand vertritt die Gemeinde. Der Bürgermeister bereitet die Beschlüsse des Gemeindevorstands vor und führt sie aus. Er leitet und beaufsichtigt den Geschäftsgang der gesamten Verwaltung und sorgt für den geregelten Ablauf der Verwaltungsgeschäfte.

c) Bezüge der Organe

Die Mitglieder der gemeindlichen Gremien erhalten als Entschädigung für ihre ehrenamtliche Tätigkeit Leistungen nach der Entschädigungssatzung der Gemeinde Ehringshausen vom 02.02.2017. Zum 05.03.2021 hat die Gemeindevertretung eine Neufassung dieser Entschädigungssatzung beschlossen.

d) Mitarbeiter/innen

In 2023 waren 6 Beamte und 165 Arbeitnehmer beschäftigt.

Dies entspricht 6 Vollzeit-Äquivalenten bei den Beamten und 110,76 Vollzeit-Äquivalenten bei den Angestellten.

Die Mitarbeiter verteilen sich auf die einzelnen Bereiche der Gemeinde wie folgt:

Bereich	Vollzeit-Äquivalente	in %
Verwaltung	24,61	21,08
Kinderbetreuung	65,28	55,91
Bauhof	19,28	16,51
Hausmeister	1,85	1,58
Hallenbad	4,73	4,05
Forst	1,00	0,86
	116,75	100,00

e) Steuerliche Verhältnisse

Die Gemeindeverwaltung ist steuerrechtlich eine juristische Person des öffentlichen Rechts und daher grundsätzlich als solche nicht steuerpflichtig.
Jedoch wird dieser Grundsatz dort durchbrochen, wo juristische Personen des öffentlichen Rechts gewerbliche Aufgaben wahrnehmen (§ 4 Abs. 2 Körperschaftssteuergesetz). Dies ist bei der Gemeinde Ehringshausen im Teilbereich „Wasserversorgung", „Hallenbad", „Photovoltaik-Anlagen" sowie vereinzelt bei den Dorfgemeinschaftshäusern gegeben. Umsatzsteuerrechtlich sind juristische Personen des öffentlichen Rechts in Anlehnung an die §§ 1(1) Nr. 6 + 4 Körperschaftsteuergesetz (KStG) mit ihren Betrieben gewerblicher Art unbeschränkt steuerpflichtig.

Umsatzsteuerrechtlich entstehen für die Gemeinde Ehringshausen durch die Einführung des neuen § 2 b UstG deutliche Veränderungen. Vereinfacht gesagt, wird die Gemeinde durch die neuen Regelungen zunächst generell umsatzsteuerpflichtig, sofern Sie nicht auf öffentlichen Rechtsgrundlagen tätig wird.

Die verpflichtende Umsetzung des § 2 b UstG wurde durch die Bundesregierung immer wieder verschoben, aktuell besteht eine Optionsregel bis Ende 2026. Aufgrund anhaltender rechtlicher Unsicherheiten und offener Auslegungsfragen mach die Gemeinde Ehringshausen von dieser Optionsregel weiter Gebrauch und plant aktuell keine Umsetzung vor 2027.
In der Folge sind grundsätzlich alle von der Gemeinde erbrachten Leistungen bis spätestens 01.01.2027 auf ihre umsatzsteuerrechtliche Behandlung hin zu überprüfen. Auch bestehende Verträge sind auf künftige steuerliche Relevanz zu prüfen und gegebenenfalls anzupassen.
Grundlagen für die Umsetzung sind bereits gelegt und in den kommenden Monaten werden weitere tangierende Komponenten wie ein umfassendes Tax-Compliance-System sowie eine einheitliche Lösung für die Faktura von Ausgangsrechnungen eingeführt.

f) Haftungsverhältnisse

Derzeit bestehen folgende Haftungsverhältnisse:

- Grundschuld in Höhe von 10.000 € zu Gunsten der Bitburger Braugruppe, 54634 Bitburg auf dem Grundstück „Stadiongelände Ehringshausen".
- Grundschuld in Höhe von 100.000 € zu Gunsten der Volksbank Wetzlar Weilburg eG, 35576 Wetzlar für den Neubau des Vereinsheims auf dem Sportplatz Niederlemp
- Grundschuld in Höhe von 46.100 € zu Gunsten der Volksbank Wetzlar Weilburg eG, 35576 Wetzlar für den Neubau des Vereinsheims auf dem Sportplatz Dillheim.

Die anteilige Haftung der Gemeinde Ehringshausen durch Gewährträgerschaften für Verbindlichkeiten des Sparkassen-Zweckverbandes Wetzlar hat sich infolge der Änderung des Sparkassengesetzes vom 18. Juni 2002 (GVBl. I S. 260) mit Wirkung ab 19. Juli 2005 grundlegend verändert. Die Sparkassen-Zweckverbände haften nunmehr zeitlich unbegrenzt für die Erfüllung sämtlicher bis zum 18. Juli 2005 bestehender Verpflichtungen der Sparkassen nur noch, soweit diese bis zum 18. Juli 2001 vereinbart waren. Für nach dem 18. Juli 2001 bis zum 18. Juli 2005 vereinbarte Verpflichtungen haftet der Sparkassenzweckverband nur, wenn deren Laufzeit nicht über den 31. Dezember 2015 hinausgeht. Im Übrigen haftet der Träger der Sparkasse nicht für deren Verbindlichkeiten. Die Sparkasse haftet für ihre Verbindlichkeiten mit ihrem gesamten Vermögen. Für die Verbindlichkeiten des Sparkassenzweckverbandes als Träger der Sparkasse haftet die Gemeinde Ehringshausen gemäß § 3 Abs. 2 der Satzung des Sparkassenzweckverbandes mit einer Quote von 2,66%.

Eine Inanspruchnahme der Gemeinde Ehringshausen erfolgte bisher nicht, sie ist nach den vorliegenden Jahresabschlüssen der Sparkasse auch nicht zu erwarten.

Im Rahmen der Mitgliedschaft der Gemeinde Ehringshausen im Wasserbeschaffungsverband „Wasserwerke Dillkreis Süd" können sich aufgrund der gesetzlichen Heranziehungspflicht (§ 19 KGG) der Verbandsmitglieder zur Sicherstellung des Finanzbedarfs des Verbandes finanzielle Verpflichtungen (insbesondere Zahlungen von Umlagen und Verlustausgleichen) ergeben.

Es wird hiermit bestätigt, dass der Gemeinde Ehringshausen darüber hinaus keine weiteren Haftungsverhältnisse bekannt sind, außer der in der Bilanz gemachten Angaben, die zu einer Haftungsverpflichtung führen könnten.

g) Ökopunkte

Zum 31.12.2023 beläuft sich das gemeindliche Ökopunkte-Konto auf 690.071 Punkte. Dies entsprach einem Geldwert in Höhe von 276.028,40€ (0,40 € / Punkt).

Auf eine Bilanzierung dieses Werts wird verzichtet, es handelt sich somit um eine stille Reserve.

h) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31.Dezember 2023 bestehen keine wesentlichen Leasingverträge.

Zahlungsverpflichtungen zum Bilanzstichtag bestehen aus den üblichen Wartungsverträgen (z. B. Anlagentechnik Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, technische Anlagen Hallenbad) und verschiedenen langfristigen Verträgen.

Wesentliche Miet-, Pachtverträge sowie langfristige Rahmenvereinbarungen bestehen neben den gängigen Verträgen und Mitgliedschaften keine. Ebenfalls bestehen auch keine wesentlichen Versicherungsverträge, die über das gewöhnliche Maß hinausgehen.

Zum Bilanzstichtag war die Gemeinde keine Bürgschaften eingegangen.
Weitere Haftungsverhältnisse bestehen nicht.

Neben den eigenen Kassengeschäften der Gemeinde werden durch die Gemeindekasse auch die Gelder der Jagdgenossenschaft Ehringshausen in einem treuhänderischen Verhältnis verwaltet.

II. Allgemeine Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 der Gemeinde Ehringshausen wurden die Regelungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) sowie der GemHVO angewendet.

Ergänzend wurden die Hinweise zur GemHVO vom 22.01.2013 (AZ IV 4 - 15 i 01.07, Veröffentlicht StAnz. 2013 S. 222) sowie die handelsrechtlichen Vorschriften zugrunde gelegt.

Die Gegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten (Rechnungspreise zuzüglich Nebenkosten abzüglich Skonti), vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt.

Die Abschreibungen wurden nach Maßgabe der Abschreibungstabelle für Kommunale Gebietskörperschaften unter Berücksichtigung der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauern festgelegt.
Abweichend von diesen Regelungen werden die in 2010 aktivierten Maßnahmen der Sonderinvestitionsprogramme über einen Zeitraum von 30 Jahren abgeschrieben. Nähere Erläuterungen hierzu finden sich im Anhang des Jahresabschlusses 2010. Es wurde ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode angewendet.

Bei Zugängen bis zum Jahr 2003 auf bewegliche Wirtschaftsgüter des Sachanlagevermögens wurde im Anschaffungsjahr der jährliche Abschreibungssatz angewandt.

Für die Zugänge ab dem Jahr 2004 wurde gemäß § 43 Abs. 2 GemHVO die monatsgenaue Abschreibung durchgeführt.

Die Finanzanlagen sind mit dem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt.

Auf Forderungen wurden zur Berücksichtigung des allgemeinen Kreditrisikos Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Neben der gesetzlich geforderten körperlichen Bestandsaufnahme aller Anlagegüter über 1.000 € Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) wurden auch alle seit 2009 angeschafften „geringwertigen Wirtschaftsgüter" (GWG) einer solchen Bestandsaufnahme unterzogen.
Das Infrastrukturvermögen (Wasser- und Kanalnetz, Grundstücke etc.) wurde im Wesentlichen durch eine Buchinventur geprüft.

III. Erläuterungen zur Vermögensrechnung

a) Immaterielle Vermögensgegenstände

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Zuschreibungen	Abschreibungen	Stand 31.12.
2023	2.240.828,73 €	627,19 €		64.726,20 €		- 192.768,87 €	2.113.413,25 €
2022	1.866.911,85 €	227.961,41 €		285.582,23 €		- 139.626,76 €	2.240.828,73 €

Die Umbuchungen enthalten im Wesentlichen die an Aßlar und Leun weitergeleiteten Investitionszuweisungen aus dem Landes-Förderprogramm „Starke Heimat Hessen 2.0". Die Gemeinde Ehringshausen ist bei dieser Maßnahme als federführende Kommune gegenüber dem Land Hessen aufgetreten. Hierdurch wurden die Landes-Fördermittel zunächst an uns ausgezahlt und mussten anschließend im Innenverhältnis der drei am Projekt beteiligten Kommunen weitergeleitet werden. Den hier abgebildeten Investitionszuweisungen stehen

entsprechende Sonderposten entgegen. Abschreibungsaufwand und Auslösungs-Erlöse heben sich gegenseitig auf. Siehe hierzu auch Erläuterungen ab Seite 37.

Als weitere nennenswerte Positionen sind im hier ausgewiesenen Endbestand Investitionskostenzuschüsse an den Wasserbeschaffungsverband Wasserwerke Dillkreis Süd sowie der Tilgungsanteil des Landes für ein an das KAV-Krankenhaus weitergeleitete Darlehen enthalten. Der für diesen Tilgungsanteil anfallende Abschreibungsaufwand wird durch die Auflösung eines entsprechenden Sonderpostens neutralisiert. Zusätzlich zu dem an das Krankenhaus weitergeleitete Darlehen wurde in 2011 auch noch ein Bundeszuschuss im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms des Bundes in Höhe von 1.223.250 € an das Krankenhaus weitergegeben.

Dieser Zuschuss wurde zunächst als „Sonderposten aus Zuweisungen des Bundes" vereinnahmt und anschließend als Investitionszuschuss weitergeleitet. Die Erträge aus der Auflösung und die Aufwendungen für die Abschreibung heben sich hierbei gegenseitig auf. Die Abschreibung des Investitionszuschusses an das Krankenhaus wie auch die Auflösung der Zuweisung des Bundes erfolgen einheitlich über 30 Jahre.

b) *Sachanlagevermögen*

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Zuschreibungen	Abschreibungen	Stand 31.12.
2023	54.795.275,58 €	4.847.923,34 €	- 98.473,03 €	- 64.726,20 €		-1.549.284,20€	57.930.715,49 €
2022	53.274.962,51 €	3.393.217,86€	-56.570,84€	- 255.752,23 €		-1.560.581,72€	54.795.275,58 €

Die Position teilt sich wie folgt auf:

Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Abschreibungen	Stand 31.12.
2023	27.124.327,16 €	146.256,25 €	- 11.548,90 €		- 4,76 €	27.259.029,75 €
2022	27.151.352,64 €	26.924,68€	-53.945,39€		-4,77€	27.124.327,16 €

Bei den Zugängen handelt es sich im Wesentlichen um neue Bauplätze im Neubaugebiet Dreisbach „Am Schönblick" Diese sind der Gemeinde im Rahmen eines Umlegungsverfahrens zugeteilt worden.

Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Abschreibungen	Stand 31.12.
2023	7.072.329,06 €	86.026,92 €	- €	137.189,62 €	- 318.322,13 €	6.977.223,47 €
2022	7.385.809,90 €				- 313.480,84 €	7.072.329,06 €

Die Umbuchungen entstehen im Wesentlichen durch die Aktivierung der diversen Grundstückseinrichtungen des neugestalteten Dorfplatzes „Tuchbleiche" im Ortsteil Ehringshausen.
Die direkten Zugänge resultieren aus dem Ankauf des Wohngebäudes „Bahnhofstraße 20". Hier wurde durch die Gemeinde ein Vorkaufsrecht ausgeübt.

Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Abschreibungen	Stand 31.12.
2023	15.439.450,08 €	234.793,57 €	- 4.624,57 €	1.278.402,95 €	- 885.712,17 €	16.062.309,86 €
2022	15.610.107,41 €	206.188,49 €	-705,87 €	476.462,15 €	-852.602,10 €	15.439.450,08 €

Zugänge in dieser Bilanzposition entstehen hauptsächlich durch neu geschaffene bzw. grundhaft erneuerte Wasser- und Kanalleitungen sowie entsprechende Hausanschlussleitungen. Darüber hinaus wurden auch neue Sirenenanlagen in Katzenfurt und Ehringshausen für rd. 44 T€ installiert sowie 16 Solarleuchten für die Beleuchtung des Schulwegs Ehringshausen – Dillheim im Wert von rd. 57T€ angeschafft. Letztere wurden mit rd. 34T€ durch das Land Hessen gefördert.

In den Umbuchungen in Höhe von rd. 1,3Mio € entfällt die größte Einzelposition mit rund 574T€ auf den neugestalteten Dorfplatz „Tuchbleiche"

Darüber hinaus erfolgte in diesem Jahr die Aktivierung der grundhaften Sanierungsmaßnahme „Borngraben". Hier wurden Wasser- und Kanalleitungen neu verlegt und im Rahmen der Gesamtmaßnahme auch die Straße grundhaft saniert.

Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Abschreibungen	Stand 31.12.
2023	312.204,09 €	42.792,40 €	- €	- €	- 48.096,25 €	306.900,24 €
2022	345.188,80 €	10.319,06 €			- 43.303,77 €	312.204,09 €

In dieser Bilanzposition ist neben den Blockheizkraftwerken und Photovoltaik-Anlagen der Gemeinde Ehringshausen auch die in 2016 neu installierte Anlage zur Phosphatfällung an der Kläranlage Ehringshausen abgebildet.

Die Zugänge entfallen in diesem Jahr komplett auf den Bereich Feuerwehr, Zivil- und Katastrophenschutz. Für rund 27T€ wurde eine Netzersatzanlage am Gebäudekomplex Bauhof / Feuerwehr Ehringshausen installiert. Für weitere rd. 16T€ wurden neue Chemikalien-Schutzanzüge beschafft.

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Abschreibungen	Stand 31.12.
2023	1.960.640,48 €	309.099,17 €	- 82.299,56 €	159.327,48 €	- 297.148,89 €	2.049.618,68 €
2022	2.012.647,82 €	234.349,26 €	-1.919,58 €	66.753,22 €	-351.190,24 €	1.960.640,48 €

Die Zugänge in dieser Bilanzposition setzen sich aus zahlreichen Einzelanschaffungen zusammen. Größte Einzelposition ist die Anschaffung eines neuen Mähroboters für den Sportplatz Niederlemp im Wert von rd. 13T€. Ebenfalls für die Sportplätze der Gemeinde wurden 5 Beregnungsanlagen im Gesamtwert von rd. 7.500 € beschafft.
Daneben wurde auch hier in den Bereich Zivil- und Katastrophenschutz investiert. So wurden beispielsweise mobile Heizanlagen, Kraftstoffbehälter usw. für insgesamt rd. 47T€ angeschafft.

Die Umbuchungen resultieren im Wesentlichen aus der Aktivierung eines neuen Feuerwehrfahrzeugs vom Typ „TSF-W" für die Feuerwehr Niederlemp. Die Kosten für das reine Fahrzeug belaufen sich auf rd. 130T€. Hinzu kommt noch diverse Beladung im Wert von rd. 33T€. Das Land Hessen hat die Anschaffung des Fahrzeugs durch die kostenlose Bereitstellung des Fahrgestells im Wert von rd. 39T€ bezuschusst.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Abschreibungen	Stand 31.12.
2023	2.886.324,71 €	4.028.955,03 €	0,00 €	-1.639.646,25 €		5.275.633,49 €
2022	769.855,94 €	2.915.436,37 €		-798.967,60 €		2.886.324,71 €

In dieser Position werden alle Investitionen gesammelt, die zum Stichtag des Jahresabschlusses noch nicht fertig gestellt waren.

Wie bereits im Vorjahr entfällt wieder ein Großteil der Zugänge auf den noch nicht abgeschlossenen Neubau der Kita „Zauberberg" in Ehringshausen.

Zum Bilanzstichtag waren folgende Investitionen noch nicht fertiggestellt:

AIB-00209	Neubau Kita Zehnetfrei	3.275.817,90€
AIB-00132	Grundh. Sanierung Hallenbad	968.308,13€
AIB-00210	Neuordnung Kanal Austraße	417.835,69€
AIB-00267	Straßenbau Austraße	101.468,72€
AIB-00265	Anschaffung MLF Feuerwehr West	56.877,95€
AIB-00264	Neuordnung Wasserleitung Austraße	51.247,82€
AIB-00181	BG Zehnetfrei Straßenbau	47.941,87€
AIB-00196	Grundkonzeption Abwasserbeseitigung	46.851,25€
AIB-00129	Grundhafte Sanierung Stegwiese	46.439,73€
AIB-00246	Erneuerung Trinkwasserleitung L3052	39.442,60€
AIB-00180	BG Zehnetfrei Kanalbau	33.833,06€
AIB-00254	Erneuerung Kanal L3052	32.236,08€
AIB-00256	Neubau Feuerwache Nord	29.448,22€
AIB-00179	BG Zehnetfrei Wasserleitungsbau	19.374,32€
AIB-00236	Straßenbau Kirchenacker	17.046,92€
AIB-00248	Stromerzeuger Wasserversorgung	15.852,40€
AIB-00237	Kanalbau Kirchenacker	14.806,83€
AIB-00266	Ausstattung Kita Zehnetfrei Rathausstraße	12.193,28€
AIB-00168	Planung Ersatz-Neubau Trauerhalle Katzenfurt	8.970,40€
AIB-00239	Wasserleitungsbau BG Kirchenacker	8.943,10€
AIB-00194	Planung Sanierung Feuerwehrstützpunkt	7.749,76€
AIB-00269	Abrollbehälter Gefahrgut	5.247,90€
AIB-00268	Anschaffung Netzersatzanlage	4.230,45€
AIB-00176	Planung Radweg Tuchbleiche-Osttangente	3.696,65€
AIB-00156	Planung Wasserleitung Sanierung Stegwiese	2.770,00€
AIB-00270	MTW FW Mitte	2.340,73€
AIB-00271	MTW FW West	2.340,73€
AIB-00238	Wasserleitungsbau HB Kölschhausen-Dreisbach	952,50€
AIB-00158	Fußweg K64 zwischen Daubhausen und Katzenfurt	833,00€
AIB-00272	Neubau Streusalzsilo	535,50€
	Summe	5.275.633,49€

c) *Finanzanlagevermögen / Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen*

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Abschreibungen	Stand 31.12.
2023	3.219.807,67 €	12.706,70 €				3.232.514,37 €
2022	3.207.233,31 €	12.574,36 €				3.219.807,67 €

Der größte Posten in diesem Bereich ist die Beteiligung der Gemeinde Ehringshausen an der Sparkasse Wetzlar. Allein diese Beteiligung hat einen Wert von ca. 3 Mio. €.

Einziger Zugang in der Bilanzposition ist der Erwerb von Fondsanteilen für die kommunale Versorgungsrücklage.

Darüber hinaus sind aktuell folgende Beteiligungen der Gemeinde Ehringshausen bilanziert:

Name	Saldo
Beteiligung Ekom21 / KGRZ Hessen	1,00
Beteiligung Verkehrsverbund Lahn-Dill-Weil	2.500,00
Beteiligung Lahn-Dill-Bergland Energie GmbH	20.000,00
Beteiligung Lahn-Dill-Bergland eG	100,00
Wasserwerke Dillkreis Süd	51.623,02
EAM gGmbH	100,00

d) *Fertige und unfertige Erzeugnisse*

In dieser Bilanzposition werden unter anderem bereits eingeschlagene Holzmengen abgebildet, die zum Bilanzstichtag noch nicht vermarktet werden konnten.

In den vergangenen Jahren führte ein aufgrund von bundesweiten Kalamitäten entstandenes extremes Überangebot von Fichtenholz zu einer sehr angespannten Marktlage und entsprechend hohen Beständen an nicht vermarktetem Holz. Zum Bilanzstichtag konnten alle eingeschlagenen Mengen abgesetzt werden, sodass keine fertigen oder unfertigen Erzeugnisse in der Bilanz zu bewerten sind.

Nähere Ausführungen können auch der Betrachtung des Teilhaushalts Forst ab Seite 57 entnommen werden.

e) *Vorräte*

Darüber hinaus bestehen jedoch keine weiteren Vorratslager mit einem Wert über 10T€ je Lager.

f) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	Stand 01.01.	Zunahme	Abnahme	Stand 31.12.
2023	2.685.217,71 €	847.762,22 €	- 480.380,75 €	3.052.599,18 €
2022	2.246.145,51 €	610.216,99 €	- 171.144,79 €	2.685.217,71 €

	Stand 01.01.	Zunahme	Abnahme	Stand 31.12.
F.a.Zuw.,Zusch.Transf.L.,Inv.Zuw.Zusch.Beitr	1.266.184,63 €	845.105,18 €	- €	2.111.289,81 €
Forderungen aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben, Uml.	1.037.901,23 €	- €	- 279.780,10 €	758.121,13 €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	259.697,28 €	- €	- 169.779,30 €	89.917,98 €
F.geg.verb.Untern.u.Untern.m.Bet.V.u.SV.	42,52 €	2.657,04 €	- €	2.699,56 €
Sonstige Vermögensgegenstände	121.392,05 €	- €	- 30.821,35 €	90.570,70 €
	2.685.217,71 €	847.762,22 €	- 480.380,75 €	3.052.599,18 €

Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, - Zuschüssen und -Beiträgen

Die Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen setzen sich im Wesentlichen aus Forderungen gegen das Land aus Investitionsprogrammen zusammen. Die mit Abstand größte Einzelposition macht hierbei die Forderung gegen das Land aus dem Sonderinvestitionsprogramm des Jahres 2009 aus. Im Rahmen dieses Programms trägt das

Land 5/6 der Tilgungsleistungen für die hier aufgenommenen Kredite. Die Tilgung dieser Kredite ist auf 30 Jahre ausgelegt, zum Bilanzstichtag bestehen hier noch Forderungen in Höhe von 448.710,83 €, die bis 2041 in Raten abgetragen werden.

Darüber hinaus wurden hier auch folgende Bilanzausweise für noch nicht auszahlungsreife Zuweisungsbescheide vorgenommen:

- Sanierung Hallenbad (Förderprogramm SWIM) (2020)	251.000,00 €
- Schulwegbeleuchtung Dillheim (2022)	33.700,00 €
- Zuweisung KFW Neubau Kita Zauberberg (2023)	363.520,00 €
- Zuweisung Land Neubau Kita Zauberberg (2023)	378.818,00 €

Da in allen Fällen die Auszahlungsreife noch nicht erreicht ist, stehen den Forderungen auf der Passivseite Verbindlichkeiten in gleicher Höhe gegenüber.

Forderungen aus Lieferung und Leistung

Die Forderungen aus Lieferung und Leistung verringern sich im Vergleich zum Vorjahr. Hierbei handelt es sich aber um normale Schwankungen. Größte Einzelposition ist wie bereits im vergangenen Jahr eine Forderungen gegenüber dem Land Hessen aus einem beamtenrechtlichen Versorgungsausgleich in Höhe von rd. 24T€.

Hinweise zur Forderungsbewertung

Unter Anwendung des § 40 Nr. 3 GemHVO sind die Forderungen vorsichtig zu bewerten. Es gilt hier das strenge Niederstwertprinzip.
Laut Hinweis Nr. 12 zu § 30 GemHVO sind zweifelhafte Forderungen spätestens bei den Jahresabschlussarbeiten im Wert zu berichtigen und uneinbringliche Forderungen sofort abzuschreiben.

Die Gemeinde Ehringshausen trägt diesen gesetzlichen Anforderungen durch die folgenden Maßnahmen Rechnung:

Einzelwertberichtigungen unterjährig:
Forderungen aus einem laufenden Insolvenzverfahren werden bereits unterjährig unbefristet niedergeschlagen. Somit erscheinen diese nicht mehr im bilanziellen Forderungsbestand. Wichtig hierbei ist anzumerken, dass die unbefristete Niederschlagung gemäß § 30 Abs. 2 GemHVO keinem vollständigen Verzicht auf die Forderung gleich kommt.

Vielmehr sind die so niedergeschlagenen Forderungen gemäß Hinweis Nr. 7 zu § 30 GemHVO in einer separaten Niederschlagungsliste (außerhalb des Buchungssystems) weiter zu überwachen. Sollte der Schuldner in Zukunft wieder solvent werden, wäre eine Beitreibung der Forderung weiterhin möglich.

Einzelwertberichtigung im Rahmen des Jahresabschlusses
Das momentane Modell der Gemeinde Ehringshausen sieht vor, dass alle Forderungen, die älter als 1 Jahr sind, komplett einzelwertberichtigt werden.
Für den Jahresabschluss 2023 wurden also alle noch offenen Forderungen, die vor dem 31.12.2022 datieren, komplett ausgebucht.

g) *Liquide Mittel*

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Stand 31.12.
2023	6.277.983,62 €	704.499,95 €		6.982.483,57 €
2022	7.080.173,39 €		802.189,77 €	6.277.983,62 €

Der Bestand der liquiden Mittel setzt sich wie folgt zusammen:

Name	Bestand 31.12.
Sparkasse Wetzlar	4.465.451,36 €
Mietkautionen	32.395,41 €
Barkasse	2.426,56 €
Frankiermaschine	1.789,83 €
Nebenkassen	700,00 €
Kassenautomat Hallenbad	641,00 €
Postbank Frankfurt	4.012,75 €
Volksbank Mittelhessen	2.475.066,66 €
	6.982.483,57 €

h) *Aktive Rechnungsabgrenzung*

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Stand 31.12.
2023	76.817,80 €		- 9.657,48 €	67.160,32 €
2022	71.143,08 €	5.674,72 €		76.817,80 €

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite Auszahlungen auszuweisen, die einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Regelmäßig finden sich hier die Bezüge der Beamten für den Januar des Folgejahres, welche bereits am Bilanzstichtag 31.12. ausgezahlt werden.

Neben mehreren kleineren Abgrenzungstatbeständen ist hier auch eine Zahlung an HessenMobil für die Ablösung von Unterhaltslasten des Kreisverkehrs an der Osttangente Ehringshausen abgebildet. Mit der in 2017 geleisteten Zahlung werden diese Verpflichtungen der Gemeinde bereits für einen Zeitraum von 30 Jahren abgelöst. Der hier eingebuchte Abgrenzungsposten wird daher über diesen Zeitraum in jährlichen Raten ergebniswirksam aufgelöst und beläuft sich zum Bilanzstichtag 31.12.23 noch auf 28.893,21 €.

i) *Eigenkapital*

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Stand 31.12.
2023	48.886.791,65 €	2.765.491,56 €		51.652.283,21 €
2022	47.618.910,67 €	1.267.880,98 €		48.886.791,65 €

Das Eigenkapital teilt sich in die Nettoposition, die gesetzlichen und freien Rücklagen und die Ergebnisverwendung.

Netto-Position

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Stand 31.12.
2023	31.484.224,99 €			31.484.224,99 €
2022	31.484.224,99 €			31.484.224,99 €

In den Hinweisen zu § 59 GemHVO wird der Begriff der Netto-Position näher erläutert:

Die Netto-Position als Basiskapital der Gemeinde ist vergleichbar dem „Gezeichneten Kapital" gem. § 266 Abs. 3 HGB und wird einmalig mit Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelt.

Nachdem letztmalig im Jahresabschluss 2012 nach § 108 (5) HGO die Möglichkeit bestand, die Netto-Position rückwirkend zu korrigieren, verbleibt diese nun als unveränderliche Größe in der Bilanz.

1. Rücklagen vor Ergebnisverbuchung
Zum 01.01.2023 bestanden folgende Rücklagen:

Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses:	14.855.960,43 €
Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses:	2.546.606,23 €

2. Ergebnisverwendung
Die Ergebnisrechnung 2023 schließt wie folgt ab:

Ordentliches Ergebnis:	2.254.148,45 €
Außerordentliches Ergebnis:	511.343,11 €

Die Überschüsse werden den jeweiligen Rücklagen zugeführt.

3. Rücklagen nach Ergebnisverbuchung

Unter Berücksichtigung der nachfolgend näher erläuterten Ergebnisverwendung ergeben sich zum 31.12.2023 folgende Rücklagen:

Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses:	17.110.108,88 €
Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses:	3.057.949,34 €

Diese Rücklagen stehen für den Ausgleich künftiger Fehlbeträge zur Verfügung.

Entwicklung der Rechnungsergebnisse in den Jahren 2020 – 2023

	JA 2020	JA 2021	JA 2022	JA 2023
Ordentliches Ergebnis	1.017.059,64 €	865.648,82 €	1.184.876,34 €	2.254.148,45 €
Außerordentliches Ergebnis	- 41.593,68 €	462.982,22 €	83.004,64 €	511.343,11 €
Gesamtergebnis	**975.465,96 €**	**1.328.631,04 €**	**1.267.880,98 €**	**2.765.491,56 €**

	incl. Vorjahre	incl. Vorjahre	incl. Vorjahre	incl. Vorjahre
Kumuliertes ordentl. Ergebnis	10.533.533,27 €	11.399.182,09 €	12.584.058,43 €	14.838.206,88 €
Kumuliertes außerordentl. Ergebnis	2.000.619,37 €	2.463.601,59 €	2.546.606,23 €	3.057.949,34 €
Kumuliertes Gesamtergebnis	**12.534.152,64**	**13.862.783,68**	**15.130.664,66 €**	**17.896.156,22 €**

j) Sonderposten aus Zuweisungen, Zuschüssen und Beiträgen

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang		Zuschuss-Auflösung	Stand 31.12.
2023	**10.601.729,59 €**	1.273.978,24€			-745.187,66€	**11.130.520,17 €**
2022	10.470.087,08 €	818.746,49 €			- 687.103,98 €	10.601.729,59 €

Als Sonderposten wurden Zuweisungen und Zuschüsse passiviert, welche die Gemeinde Ehringshausen zur Förderung von Investitionen von anderen öffentlichen oder privaten Stellen erhalten hat.

Alle passivierten Investitionszuweisungen wurden, soweit möglich, dem jeweils geförderten Anlagegut als Sonderposten zugeordnet. Das Passivierungsdatum entspricht dem Aktivierungsdatum des jeweiligen Anlageguts. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt über den gleichen Zeitraum (Nutzungsdauer) wie das bezuschusste Anlagegut.

Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang		Zuschuss-Auflösung	Stand 31.12.
2023	5.812.273,49 €	1.185.562,18 €			- 387.342,62 €	**6.610.493,05 €**

Die Zugänge in dieser Position sind im Wesentlichen auf Zuweisungen des Landes aus verschiedenen Programmen zurückzuführen. Die größten Zuschüsse im vergangenen Jahr waren:

Maßnahme	Zuweisung
Landeszuweisung Neubau Kita Zauberberg	1.121.182,00 €
Neugestaltung Tuchbleiche	39.032,00 €

Zuschüsse vom nichtöffentlichen Bereich

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang		Zuschuss-Auflösung	Stand 31.12.
2023	1.366.530,14 €	3.294,99 €			- 86.513,48 €	**1.283.311,65 €**

Investitionsbeiträge

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang		Zuschuss-Auflösung	Stand 31.12.
2023	3.422.925,96 €	85.121,07 €			- 271.331,56 €	3.236.715,47 €
2022	3.623.924,11 €	64.887,43 €			- 265.885,58 €	3.422.925,96 €

In dieser Bilanzposition werden Beiträge von Bürgern für Investitionen in gemeindliche Infrastruktur (Wasser-, Kanal- und Straßennetz) abgebildet.

Die Zugänge setzen sich aus mehreren kleineren Einzelmaßnahmen zusammen.

k) Sonderposten für den Gebührenausgleich

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Zuschuss-Auflösung	Stand 31.12.
2023	- €				- €
2022	113.122,67 €			- 113.122,67 €	- €

Die detaillierte Zusammensetzung dieses Sonderpostens lässt sich aus den Ausführungen ab Seite 53 (1102 – Abwasserbeseitigung) entnehmen.

l) Sonstige Sonderposten

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang		Zuschuss-Auflösung	Stand 31.12.
2023	8.028,00 €	12.559,00 €				20.587,00 €
2022	8.028,00 €					8.028,00 €

Darüber hinaus enthält die Bilanzposition Sonderposten für Grundstücke, die der Gemeinde im Rahmen von vereinfachten Umlegungsverfahren zugeschlagen wurden.

Im abgelaufenen Jahr sind weitere rd. 12.500 € durch neue Grundstücke aus dem Umlegungsverfahren Kirchenacker hinzugekommen. Hierbei handelt es sich um Verkehrs- und Infrastrukturflächen, die der Gemeinde unentgeltlich zufallen.

m) Rückstellungen

Nach Nr. 29 des § 58 GemHVO soll die Rückstellung dazu dienen, durch zukünftige Handlungen bedingte Wertminderungen der Rechnungsperiode als Aufwand zuzurechnen. Bezüglich ihres Eintretens oder ihrer Höhe ist Sie nicht völlig sicher. Unter Anwendung des Vorsichtsprinzips sind solche Rückstellungen mit Bekanntwerden relevanter Sachverhalte zu bilden (z. B. bei anhängigen Gerichtsverfahren).

Der Gesamtbetrag der Rückstellung teilt sich wie folgt auf:

Bezeichnung Rückstellung	Stand 01.01.2023	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2023
Pensionsrückstellungen	4.522.816,00 €	313.046,00 €	- 2.403,00 €	4.833.459,00 €
Beihilferückstellungen	802.693,00 €	27.325,00 €	- 11.279,00 €	818.739,00 €
Altersteilzeitrückstellung	107.597,81 €		- 52.215,51 €	55.382,30 €
Rückstellungen für Kreisumlage	301.100,00 €		- 144.900,00 €	156.200,00 €
Rückstellungen für Schulumlage	159.000,00 €		- 69.400,00 €	89.600,00 €
Rückstellungen f. Prüfung Jahresabschlüsse / Erstellung Steuererklärungen	49.000,00 €	28.500,00 €	- 29.000,00 €	48.500,00 €
Rückstellungen f. unterl. Instandhaltungen	183.498,37 €	31.000,00 €	- 183.498,37 €	31.000,00 €
sonst. Rückstellungen f. ungewisse Verbindl.	95.591,32 €	22.000,00 €	- 34.918,63 €	82.672,69 €
Grunderwerbsteuer	- €	9.230,00 €		9.230,00 €
	6.221.296,50 €	**431.101,00 €**	**- 527.614,51 €**	**6.124.782,99 €**

Als Rückstellungen für Pensionen sind zunächst Verpflichtungen der Gemeinde Ehringshausen für Versorgungsansprüche für Beamtinnen und Beamte und deren Hinterbliebene ausgewiesen.

Die Bewertung der Verpflichtung der Gemeinde Ehringshausen erfolgt extern durch das Kommunale Dienstleistungszentrum (KDZ). Als Rechnungszinsfuß wurden 6 % p. a. bei den Pensionen und 5,5 % p.a. bei den Beihilfen berücksichtigt.

Am Bilanzstichtag ist der nach § 41 (6) GemHVO anzuwendende Rechnungszinsfuß (6 v.H.) höher als der von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebene gültige Abzinsungszinssatz nach § 253 (2) HGB (1,82%). Gemäß Nr. 4 der Hinweise zu § 39 GemHVO sollen in diesem Fall die sich aus dem niedrigeren Abzinsungssatz ergebenden Rückstellungshöhen im Anhang angegeben werden. Für die Rückstellungshöhen zum Bilanzstichtag 31.12.2023 ergibt sich hier folgendes Bild:

	Teilwert bei 6% Abzinsung	Teilwert bei 1,82% Abzinsung	Differenz
Rückstellungen f. Pensionen	**4.833.461,00 €**	**8.021.910,00 €**	**3.188.449,00 €**

Für die Passivierungspflicht trotz der Mitgliedschaft in einer Versorgungskasse ist ausschlaggebend, dass die Gemeinde Ehringshausen gegenüber den Beamtinnen und Beamten zur Pensionszahlung rechtlich verpflichtet bleibt.
Für Beihilfeansprüche von Versorgungsberechtigten wurden, in Höhe des zukünftigen Aufwandes, Rückstellungen gebildet. Die Berechnung erfolgte ebenfalls extern durch das KDZ.

Aktuell werden Altersteilzeitmaßnahmen für drei Mitarbeiter durchgeführt.

Rückstellungen für Kreis- und Schulumlage sind in diesem Jahr nicht zu bilden. Die Bildung dieser Rückstellungen erfolgt seit 2012 nur noch, wenn die Steuerkraft im abgelaufenen Jahr um mehr als 10% zum Vorjahr abweicht. Für das abgelaufene Jahr liegt lediglich eine Abweichung von 3,47 % vor.

Die Position „sonst. Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten" beinhaltet Rückstellungen für die noch ausstehenden Abrechnungen der Abwasserabgaben 2021 bis 2023. Erfahrungsgemäß erfolgt hier die Endabrechnung erst ca. 1 ¼ Jahre nach Ablauf des Veranlagungszeitraums.

Darüber hinaus wurden Rückstellungen für nachzuholende naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen sowie für noch ausstehende Grunderwerbsteuer im Rahmen der Baulandumlegung Kirchenacker gebildet.

n) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Stand 31.12.
2023	1.522.799,29 €		- 124.335,78 €	1.398.463,51 €
2022	1.717.724,38 €	33.937,50 €	-228.862,59 €	1.522.799,29 €

Wie bereits in den Vorjahren waren keine Darlehensaufnahmen erforderlich und der Verschuldungsstand konnte weiter zurückgefahren werden. Im abgelaufenen Jahr konnte ein weiteres Darlehen vollständig abgelöst werden. Es handelt sich hierbei um ein Darlehen in Höhe von ursprünglich 759T€, welches in 2013 für den Bau der U3-Betreuung im Kindergarten Ehringshausen aufgenommen wurde. Nach Ablösung dieses Darlehens hat die Gemeinde Ehringshausen lediglich noch 1 Darlehen am Kreditmarkt zu bedienen. Die übrigen Darlehen stammen ausschließlich aus Konjunkturprogrammen des Bundes oder des Landes.

Zum Bilanzstichtag hat die Gemeinde noch folgende Darlehen zu bedienen:

Kredit-Nr. (intern)	Kreditgeber	Aufgenommen für Maßnahmen:	Stand 31.12.2022	Veränderung	Stand 31.12.2023
40-1	WI-Bank	Sonderinv.-Paket Fassadenerneuerung FFW	24.000,10 €	- 1.333,33 €	22.666,77 €
40-2	WI-Bank	Sonderinv.-Paket Kiga Dillwiese	113.577,68 €	- 6.309,86 €	107.267,82 €
40-3	WI-Bank	Sonderinv.-Paket Kiga Kölschhausen	48.000,08 €	- 2.666,66 €	45.333,42 €
40-4	WI-Bank	Sonderinv.-Paket Haverhill-Bad	108.000,00 €	- 6.000,00 €	102.000,00 €
40-5	WI-Bank	Sonderinv.-Paket DGH Daubhausen	59.999,92 €	- 3.333,34 €	56.666,58 €
40-6	WI-Bank	Sonderinv.-Paket DGH Dreisbach	15.000,04 €	- 833,33 €	14.166,71 €
40-7	WI-Bank	Sonderinv.-Paket Sportplatz Katzenfurt	36.000,00 €	- 2.000,00 €	34.000,00 €
40-8	WI-Bank	Sonderinv.-Paket Anschaffung FFW-Fahrzeug	31.265,48 €	- 1.736,96 €	29.528,52 €
40-9	WI-Bank	Sonderinv.-Paket f. KAV-Krankenhaus	244.650,07 €	- 13.591,67 €	231.058,40 €
40-10	WI-Bank	KIP 2018 Unimog	132.465,47 €	- 5.094,83 €	127.370,64 €
40-11	WI Bank	KIP 2018 Beamer Volkshalle	4.366,99 €	- 167,96 €	4.199,03 €
40-12	Wi-Bank	KIP 2018 Streugerät	18.533,66 €	- 686,43 €	17.847,23 €
40-13	Wi-Bank	KIP 2018 Buswendeplätze	116.406,28 €	- 4.311,34 €	112.094,94 €
40-14	Wi-Bank	KIP 2018 Trauerhalle Breitenbach	24.550,42 €	- 876,80 €	23.673,62 €
40-15	Wi-Bank	KIP 2018 Aktenvernichter Rathaus	916,56 €	- 32,74 €	883,82 €
40-16	Wi-Bank	KIP 2018 Feuerwehranhänger Dreisbach	8.493,34 €	- 303,33 €	8.190,01 €
50-9	WI-Bank	Kommunale Turnhalle Ehringshausen	512.865,20 €	- 51.349,21 €	461.515,99 €
50-10	KFW Bank	U3-Anbau Kita Ehringshausen	23.708,00 €	- 23.708,00 €	- €
GESAMT			**1.522.799,29 €**	**- 124.335,79 €**	**1.398.463,50 €**

o) Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Stand 31.12.
2023	**429.626,21 €**	**739.468,03 €**		**1.169.094,24 €**
2022	670.560,80 €		- 240.934,59 €	429.626,21 €

Wie bereits im Vorjahr besteht die Bilanzposition zu großen Teilen aus Bilanzausweisen für noch nicht zuteilungsreife Zuweisungsbescheide.
Hier wurden also die im Zuweisungsbescheid von der Gemeinde geforderten Punkte noch nicht erbracht. In diesen Fällen ist neben dem Ausweis einer Forderung in Höhe der erwarteten Zuweisung auch eine entsprechende Verbindlichkeit als Bilanzausweis darzustellen. Es handelt sich folglich um eine reine Bilanzverlängerung.

Zum Bilanzstichtag bestehen derartige offene Zuweisungsbescheide für

- Sanierung Hallenbad (Förderprogramm SWIM) (2020) 251.000,00 €
- Schulwegbeleuchtung Dillheim (2022) 33.700,00 €
- Zuweisung KFW Neubau Kita Zauberberg (2023) 363.520,00 €
- Zuweisung Land Neubau Kita Zauberberg (2023) 378.818,00 €

p) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Stand 31.12.
2023	**725.334,22 €**	**196.723,26 €**		**922.057,48 €**
2022	279.370,47 €	445.963,75 €		725.334,22 €

Unter anderem durch den zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossenen Neubau der Kita Zauberberg und der damit verbundenen hohen Investitionstätigkeit fallen die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung in diesem Jahr höher aus.

q) Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Stand 31.12.
2023	114,00 €		114,00 €	- €
2022	104.167,41 €		- 104.053,41 €	114,00 €

Wesentlicher Posten in dieser Bilanzposition ist regelmäßig die Spitzabrechnung der Gewerbesteuer-Umlage. Diese Spitzabrechnung schließt in 2023 mit einem Guthaben für die Gemeinde ab, welches als „sonstiger Vermögensgegenstand" in Bilanzposition 2.3.5 umgegliedert wurde.

r) Sonstige Verbindlichkeiten

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Stand 31.12.
2023	311.935,89 €	12.737,06 €		324.672,95 €
2022	666.222,95 €		354.287,06 €	311.935,89 €

In dieser Bilanzposition sind unter anderem Verbindlichkeiten aus hinterlegten Kautionen abgebildet, diese belaufen sich auf rund 52T€.
Als weitere größere Position sind Verbindlichkeiten aus Lohnsteuer in Höhe von rd. 68T€ enthalten, welche erst Anfang des Folgejahres fällig sind.

s) Passive Rechnungsabgrenzung

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Stand 31.12.
2023	590.097,01 €	71.770,00 €	- 25.442,38 €	636.424,63 €
2022	534.505,79 €	77.520,00 €	- 21.928,78 €	590.097,01 €

Passive Rechnungsabgrenzungen werden für solche Finanzflüsse gebildet, die eine Einzahlung vor dem Bilanzstichtag, aber einen Ertrag nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Diese Konstellation ist hauptsächlich im Bereich der Friedhofsgebühren gegeben. Hier zahlen die Bürger mittlerweile bereits mit der Bestattung die Kosten für die Beseitigung des Grabmals nach Ablauf der Ruhefrist. Darüber hinaus werden je nach Bestattungsart auch Pauschalen für die laufende Pflege der Grabstätte über die gesamte Liegezeit im Voraus erhoben.

IV. Betrachtung der Teilhaushalte, Erläuterungen zu den Teilergebnisrechnungen

Nachfolgend werden ausgewählte Teilhaushalte detailliert dargestellt. Neben Erläuterung der wichtigsten Vorgänge des Berichtsjahres werden auch ausgewählte Kennzahlen aus den jeweiligen Bereichen dargestellt. Hierdurch soll letztendlich auch den Gremien und Entscheidungsträgern ermöglicht werden, die vorliegenden Rechnungsergebnisse mit den erbrachten Leistungen verknüpfen und so einen weiteren Schritt in Richtung Output-orientierte Steuerung zu gehen.

Momentan bildet die Gemeinde Ehringshausen folgende Teilhaushalte:

	Bezeichnung
101	Kommunale Gremien
102	Verwaltungssteuerung, Zentrale Dienste
103	Finanz- und Kassenwesen
104	Liegenschaftsverwaltung
105	Bauhof, Fuhrpark und Maschinen
201	Statistik und Wahlen
202	Ordnungsangelegenheiten
203	Bürgerservice
204	Brand-, Zivil- und Katastrophenschutz, allg. Hilfe
401	Wissenschaft und Forschung
402	Nichtwissenschaftliche Museen/Sammlungen
403	Büchereien
404	Heimat-, Kultur- und Musikpflege
405	Förd. d. Kirchengem. u. sonst. rel. Gemeinsch.
501	Sonstige soziale Hilfen und Leistung
601	Tageseinrichtungen für Kinder
602	Jugendarbeit
604	Sonst. Einr. d. Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
802	Sportstätten und Bäder
901	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmassnahmen
1001	Bau- und Grundstücksordnung
1101	Wasserversorgung
1102	Abwasserbeseitigung
1103	Abfallwirtschaft
1201	Gemeindestraßen und Anlagen
1202	Straßenreinigung
1203	Öffentlicher Personennahverkehr
1301	Öffentliches Grün/Landschaftsbau
1302	Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen
1303	Friedhofs- und Bestattungswesen
1304	Naturschutz und Landschaftspflege
1305	Land- und Forstwirtschaft
1502	Tourismus
1503	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
1601	Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen
1602	Sonst. allgemeine Finanzwirtschaft

Nachfolgend wird auf einige der vorgenannten Teilhaushalte, in denen im abgelaufenen Jahr wesentliche Vorkommnisse eingetreten sind, näher eingegangen.

a) 0102 – Verwaltungssteuerung, zentrale Dienste

Enthaltene Kostenstellen:

1020110	Verwaltungssteuerung und Organisation
1020120	Öffentlichkeitsarbeit
1020130	EDV
1020210	Rathaus
1020220	Zentraler Service
1020230	Arbeitssicherheitstechnischer Dienst
1020310	Personalbetreuung, Verwaltung und Abrechnung
1020320	Personalentwicklung (Aus- und Fortbildung)
1020330	Personalrat

Teil- Ergebnisrechnung

nr	Name	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ergebnis
\	**Ordentliche Erträge**				
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-19.648,96	-21.800,00	-21.923,85	123,85
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			-30,00	30,00
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-233,71	-100,00	-254,12	154,12
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-26.072,45	-57.700,00	-62.422,03	4.722,03
08	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitonszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-1.602,61	-29.900,00	-45.963,28	16.063,28
09	Sonstige ordentliche Erträge	-11.325,40	-6.100,00	-8.010,56	1.910,56
10	**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-58.883,13**	**-115.600,00**	**-138.603,84**	**23.003,84**
\	**Ordentliche Aufwendungen**				
11	Personalaufwendungen	343.936,05	394.000,00	370.308,60	23.691,40
12	Versorgungsaufwendungen	120.790,60	152.900,00	147.605,20	5.294,80
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	272.405,35	307.800,00	287.455,58	20.344,42
14	Abschreibungen	19.858,81	63.800,00	67.750,87	-3.950,87
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	18.411,93	40.000,00	33.975,98	6.024,02
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	90,00	200,00	90,00	110,00
19	**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**775.492,74**	**958.700,00**	**907.186,23**	**51.513,77**
20	**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**716.609,61**	**843.100,00**	**768.582,39**	**74.517,61**
21	Finanzerträge				
22	Finanzaufwendungen			139,85	-139,85
23	**Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)**			**139,85**	**-139,85**
24	**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)**	**716.609,61**	**843.100,00**	**768.722,24**	**74.377,76**
25	Außerordentliche Erträge			-17,26	17,26
26	Außerordentliche Aufwendungen	800,25			
27	**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**	**800,25**		**-17,26**	**17,26**
28	**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)**	**717.409,86**	**843.100,00**	**768.704,98**	**74.395,02**
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-823.747,50	-831.400,00	-899.942,36	68.542,36
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	112.796,08	114.300,00	122.903,61	-8.603,61
31	**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**-710.951,42**	**-717.100,00**	**-777.038,75**	**59.938,75**
32	**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**6.458,44**	**126.000,00**	**-8.333,77**	**134.333,77**

Investitionen im Teilhaushalt

Nr.	Name	Bewegung	Budget
0102-0002A	BGA EDV	29.701,77	30.000,00
0102-0004A	BGA zentraler Service	8.202,00	30.000,00
0102-0005A	Versorgungsrücklage Beamte	12.706,70	13.000,00
0102-0009A	Maßnahmen i. R. der Digitalisierung	31.210,89	84.160,95
0102-0010A	Weiterleitung Digitalisierung Aßlar + Leun	-19.632,70	0,00
0102-0011A	Anschaffung E-Bike	2.877,25	5.000,00

Geschäftsverlauf 2023 / wesentliche Vorkommnisse

Ende 2023 konnte das gemeinsam mit den Nachbarkommunen Aßlar und Leun angestoßene Digitalisierungsprojekt erfolgreich abgeschlossen werden. Die Maßnahmen wurden durch das Land Hessen mit 90% der Kosten gefördert.

Trotz widriger Umstände war es letztlich möglich, das beantragte Förderkontingent komplett auszuschöpfen. Aufgrund massiver Schwierigkeiten mit dem an der Umsetzung beteiligten Rechenzentrum konnte die ursprünglich geplante Umstellung der Bauhof-Software nicht wie geplant umgesetzt werden. Stattdessen wurde lediglich die bestehende Software-Lösung optimiert. Die hierdurch freigewordenen Gelder konnten direkt in ein neues Teilprojekt umgeleitet werden und ermöglichten die vollständige Digitalisierung der papiergebundenen Bauakten innerhalb weniger Monate.

Da die hier durchgeführten Arbeiten nicht aktivierungsfähig waren kommt es zu entsprechenden Abweichungen beim Budget der Investition 0102-0009A. Dem gegenüber stehen höhere Aufwendungen im Teilhaushalt 1001 (Bauverwaltung).

Abschließend ist festzuhalten, dass die Gemeinde Ehringshausen durch dieses Digitalisierungsprojekt große Fortschritte in der Digitalisierung der verwaltungsinternen Abläufe erreichen konnte. Insgesamt wurden 13 Fachanwendungen innerhalb der Gemeinde umgebaut oder neu geschaffen. Unter anderem durch neu geschaffene Online-Services in der Kitasoftware und der Software für das Gewerbewesen konnten auch direkte Vorteile für die Bürger geschaffen werden.
Darüber hinaus wurden so wichtige Bausteine wie ein digitales Vertrags- und Liegenschaftsmanagement eingeführt und ausgebaut.
Nicht zuletzt werden alle diese Bausteine über ein gemeinsames Dokumenten-Management miteinander vernetzt

Die Gesamt-Förderung des Landes Hessen belief sich für die Gemeinde Ehringshausen auf rd. 240T€.

b) *0104 –Liegenschaftsverwaltung*

Enthaltene Kostenstellen:

Diverse Liegenschaften der Gemeinde sowie unbebautes Grundvermögen. Aus Vereinfachungsgründen wird auf die detaillierte Darstellung der einzelnen Kostenstellen verzichtet.

Teilergebnisrechnung:

Nr	Name	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis
\	**Ordentliche Erträge**				
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-235.457,50	-248.400,00	-246.265,77	-2.134,23
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-16.860,00	-81.000,00	-82.956,00	1.956,00
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-10.031,53	-14.100,00	-14.048,35	-51,65
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-13.321,35		-85,21	85,21
08	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitonszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-1.574,38	-1.600,00	-1.574,39	-25,61
09	Sonstige ordentliche Erträge	-27.656,21		-3.668,18	3.668,18
10	**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-304.900,97**	**-345.100,00**	**-348.597,90**	**3.497,90**
\	**Ordentliche Aufwendungen**				
11	Personalaufwendungen	32,50			
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	287.367,71	330.100,00	233.489,67	96.610,33
14	Abschreibungen	18.441,99	19.200,00	18.350,59	849,41
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	94,56		75,00	-75,00
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	4.231,25		4.797,69	-4.797,69
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.704,49	8.500,00	7.742,14	757,86
19	**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**317.872,50**	**357.800,00**	**264.455,09**	**93.344,91**
20	**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**12.971,53**	**12.700,00**	**-84.142,81**	**96.842,81**
21	Finanzerträge				
22	Finanzaufwendungen				
23	**Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)**				
24	**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)**	**12.971,53**	**12.700,00**	**-84.142,81**	**96.842,81**
25	Außerordentliche Erträge	-5.459,62	-131.000,00	-370.712,87	239.712,87
26	Außerordentliche Aufwendungen	124,72			
27	**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**	**-5.334,90**	**-131.000,00**	**-370.712,87**	**239.712,87**
28	**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)**	**7.636,63**	**-118.300,00**	**-454.855,68**	**336.555,68**
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	176.169,65	139.100,00	143.758,98	-4.658,98
31	**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**176.169,65**	**139.100,00**	**143.758,98**	**-4.658,98**
32	**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**183.806,28**	**20.800,00**	**-311.096,70**	**331.896,70**

Investitionen im Teilhaushalt:

Nr.	Name	Bewegung	Budget
0104-0002A	Grundstücksankäufe sonstige	98.634,17	100.000,00

Geschäftsverlauf 2023 / wesentliche Vorkommnisse

Im Laufe des Jahres wurde die für das Liegenschaftsmanagement eingesetzte Software umgestellt. Das neue Verfahren ist direkt an das Finanzwesen angeschlossen und bietet hierdurch deutlich effektivere Arbeitsabläufe. Als komplett neue Module wurden auch ein Energiemanagement sowie ein Vermietungsmanagement aufgebaut. Hierüber verwaltet die Gemeinde aktuell rund 60 Mietverhältnisse.

Im Rahmen der Ausübung eines Vorkaufsrechts hat die Gemeinde das Objekt „Bahnhofstraße 20" erworben. Auch dieses Objekt wird aktuell vermietet.

Die außerordentlichen Erträge entstehen durch den Verkauf von Flurstücken über Buchwert (rd. 250T€) sowie die Einbuchung der neu entstandenen Flurstücke aus der Umlegung des Neubaugebiets Kirchenacker in Dreisbach (rd. 122T€).

c) *0204 – Brand-, Zivil- und Katastrophenschutz, allgemeine Hilfe*

Enthaltene Kostenstellen:

2040110	Feuerwehr Breitenbach
2040120	Feuerwehr Daubhausen
2040130	Feuerwehr Dillheim
2040140	Feuerwehr Dreisbach
2040150	Feuerwehr Ehringshausen
2040151	Jugendfeuerwehr Ehringshausen
2040160	Feuerwehr Greifenthal
2040170	Feuerwehr Katzenfurt
2040180	Feuerwehr Kölschhausen
2040190	Feuerwehr Niederlemp
2040220	Rettungswache Ehringshausen
2040210	Zivil- und Katastrophenschutz

Kennzahlen / Leistungsmengen

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Einsätze gesamt	**119**	**66**	**114**	**96**	**62**	**114**	**129**	**141**	**69**
hiervon :									
Brand	45	20	34	28	11	30	52	35	15
Techn. Hilfeleistung	46	27	54	42	25	65	53	65	43
Fehlalarm	19	12	18	19	19	17	24	24	11
Brandsicherheitsdienst	9	7	8	7	7	2	0	17	10

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Mitglieder	**301**	**341**	**346**	**330**	**324**	**281**	**292**	**290**	**269**
hiervon :									
Kindergruppe	0	58	79	71	65	44	45	44	54
Jugendgruppe	67	61	46	46	53	47	47	52	54
Einatzabteilung	156	155	154	151	141	127	134	128	127
Ehren- und Altersabteilung	66	67	67	62	65	63	66	66	67

Teil- Ergebnisrechnung

Nr.	Name	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis
\	**Ordentliche Erträge**				
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-17.417,45	-21.700,00	-25.087,30	**3.387,30**
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-17.632,15	-125.000,00	-155.192,84	**30.192,84**
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-3.420,39	-30.700,00	-74.844,54	**44.144,54**
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-3.038,97		-2.702,54	**2.702,54**
08	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitonszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-29.457,28	-29.200,00	-31.315,77	**2.115,77**
09	Sonstige ordentliche Erträge	-2.851,54		-140,00	**140,00**
10	**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-73.817,78**	**-206.600,00**	**-289.282,99**	**82.682,99**
\	**Ordentliche Aufwendungen**				
11	Personalaufwendungen	35.967,43	39.600,00	29.582,17	**10.017,83**
12	Versorgungsaufwendungen	1.403,08	1.700,00	1.541,58	**158,42**
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	232.689,32	419.700,00	420.404,98	**-704,98**
14	Abschreibungen	144.711,78	172.000,00	167.825,94	**4.174,06**
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	13.654,04	28.500,00	22.217,50	**6.282,50**
17	Transferaufwendungen	1.413,92		320,00	**-320,00**
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			240,00	**-240,00**
19	**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**429.839,57**	**661.500,00**	**642.132,17**	**19.367,83**
20	**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**356.021,79**	**454.900,00**	**352.849,18**	**102.050,82**
21	Finanzerträge				
22	Finanzaufwendungen				
23	**Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)**				
24	**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)**	**356.021,79**	**454.900,00**	**352.849,18**	**102.050,82**
25	Außerordentliche Erträge	-5.124,62	-13.000,00	-16.397,00	**3.397,00**
26	Außerordentliche Aufwendungen				
27	**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**	**-5.124,62**	**-13.000,00**	**-16.397,00**	**3.397,00**
28	**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)**	**350.897,17**	**441.900,00**	**336.452,18**	**105.447,82**
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				

Investitionen im Teilhaushalt

Nr.	Name	Bewegung	Budget
0204-0009A	BGA Feuerwehr	44.579,90	59.309,84
0204-0027A	Neubau Feuerwache Nord	29.448,22	87.384,88
0204-0028A	Atemschutzgeräte	7.803,92	17.820,46
0204-0029A	Anschaffung TSF FW Niederlemp	118.839,08	120.682,67
0204-0030A	Anschaffung MLF Feuerwehr West	56.877,95	220.000,00
0204-0032A	Erneuerung Sirenen	43.393,12	60.000,00
0204-0034A	Anschaffung MTW FW West	2.340,73	5.000,00
0204-0035A	Abrollbehälter Logistik und Gefahrgut FW Mitte	5.247,90	90.000,00
0204-0036A	Anschaffung Netzersatzanlage FW Nord	4.230,45	90.000,00
0204-0037A	BGA kritische Infrastruktur	72.448,56	115.000,00
0204-0038A	Anschaffung MTW FW Mitte	2.340,73	5.000,00

Geschäftsverlauf 2023 / wesentliche Vorkommnisse:

Der Teilhaushalt wird im abgelaufenen Jahr wesentlich durch die Kostenstelle „Zivil- und Katastrophenschutz“ belastet. Hier werden die Kosten und entsprechende Kostenerstattungen für die Flüchtlingsunterbringungen abgebildet. Dementsprechend steigen hier die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von rd. 52T€ im Vorjahr auf nunmehr rd. 189T€.

Zwischenzeitig wurde für die Flüchtlingsunterbringung durch den Lahn-Dill-Kreis eine Containeranlage im Ortsteil Katzenfurt aufgebaut. Die hierfür anfallenden Kosten werden zwar durch den Kreis ersetzt, sind jedoch zunächst von der Gemeinde vorzulegen. Die Kostenerstattungen durch den Kreis sind unter Pos. 03 (Kostenersatzleistungen und Erstattungen) verbucht und belaufen sich auf rd. 71T€.
Neben der Schaffung dieser Container-Anlage erfolgen aktuell auch Unterbringungen nach dem Landesaufnahmegesetz in diversen Gemeindewohnungen sowie extra angemieteten Objekten. In diesen Fällen werden durch den Kreis pauschal 360 € / Person und Monat erstattet. Diese werden unter der Pos. 02 (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte) verbucht und belaufen sich in diesem Jahr auf rd. 103T€.

d) 0601 – Tageseinrichtungen für Kinder

Enthaltene Kostenstellen:

6010101	Kita-Koordination
6010110	Kindergarten Ehringshausen
6010111	Kinderkrippe Ehringshausen
6010112	Kindergarten Rathausstraße
6010120	Kindergarten Katzenfurt
6010130	Kindergarten Kölschhausen
6010140	Waldkindergarten
6010150	Kinderpflegenest
6010210	Betreute Grundschule Ehringshausen
6010220	Betreute Grundschule Katzenfurt

Kennzahlen und Leistungsmengen

Kita		durchschnittl. Monatl. Belegungszahl
Jahr	Betreuungsform	
2022	halbtags u3	45,3
2021	halbtags u3	40,0
2022	ganztags u3	18,4
2021	ganztags u3	13,3
2022	halbtags	188,3
2021	halbtags	209,3
2022	ganztags	90,1
2021	ganztags	81,2
2022	GESAMT	342,1
2021	GESAMT	343,8

Betreute Grundschulen		durchschnittl. Monatl. Belegungszahl
Jahr	Betreuungsform	
2022	halbtags BGS	84,8
2021	halbtags BGS	90,4
2022	ganztags BGS	32,7
2021	ganztags BGS	27,1
2022	GESAMT	117,5
2021	GESAMT	117,5

Teil-Ergebnisrechnung

Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz / Ergebnis
\	**Ordentliche Erträge**				
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-249.013,45	-272.000,00	-296.476,38	**24.476,38**
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-101.320,70	-67.000,00	-69.256,06	**2.256,06**
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-1.426.117,52	-1.435.000,00	-1.712.010,85	**277.010,85**
08	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitonszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-15.830,49	-28.100,00	-16.190,43	**-11.909,57**
09	Sonstige ordentliche Erträge	-118.790,75	-141.000,00	-185.879,73	**44.879,73**
10	**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-1.911.072,91**	**-1.943.100,00**	**-2.279.813,45**	**336.713,45**
\	**Ordentliche Aufwendungen**				
11	Personalaufwendungen	2.989.597,11	3.242.200,00	3.210.297,93	**31.902,07**
12	Versorgungsaufwendungen	178.990,08	193.400,00	190.352,93	**3.047,07**
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	387.722,45	481.100,00	482.014,41	**-914,41**
14	Abschreibungen	126.842,07	167.700,00	133.400,76	**34.299,24**
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	110.269,19	83.000,00	72.404,89	**10.595,11**
19	**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**3.793.420,90**	**4.167.400,00**	**4.088.470,92**	**78.929,08**
20	**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**1.882.347,99**	**2.224.300,00**	**1.808.657,47**	**415.642,53**
21	Finanzerträge				
22	Finanzaufwendungen				
23	**Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)**				
24	**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)**	**1.882.347,99**	**2.224.300,00**	**1.808.657,47**	**415.642,53**
25	Außerordentliche Erträge	-16.637,32			
26	Außerordentliche Aufwendungen	21.380,86	5.000,00	5.765,50	**-765,50**
27	**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**	**4.743,54**	**5.000,00**	**5.765,50**	**-765,50**
28	**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen**	**1.887.091,53**	**2.229.300,00**	**1.814.422,97**	**414.877,03**
	(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)				
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	386.025,19	392.150,00	478.077,26	**-85.927,26**
31	**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**386.025,19**	**392.150,00**	**478.077,26**	**-85.927,26**
32	**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**2.273.116,72**	**2.621.450,00**	**2.292.500,23**	**328.949,77**

Investitionen im Teilhaushalt

Nr.	Name	Bewegung	Budget
0601-0019A	Neubau Kindergarten Rathausstraße	2.302.315,39	3.508.102,58
0601-0027A	BGA Blauland	5.828,30	22.000,00
0601-0028A	BGA gestiefelter Kater	1.974,98	4.000,00
0601-0030A	Anschaffung Kinderbusse Krippe	16.564,47	0,00
0601-0031A	BGA Mullewapp	3.921,19	4.000,00
0601-0032A	Überdachung Terasse Kita Kölschhausen	10.470,00	12.000,00

Geschäftsverlauf 2023 / wesentliche Vorkommnisse

Der Neubau der Kita „Zauberberg" in Ehringshausen konnte in 2023 zu großen Teilen abgeschlossen werden, die Eröffnung der Einrichtung erfolgt im Frühjahr 2024.

e) 0901 – Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Enthaltene Kostenstellen:

9010110	Städteplanung, Vermessung, Bauordnung

Teil-Ergebnisrechnung

Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz / Ergebnis
\	**Ordentliche Erträge**				
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen		-5.000,00	-11.804,25	6.804,25
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-1.003,00			
09	Sonstige ordentliche Erträge			-20.856,00	20.856,00
10	**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-1.003,00**	**-5.000,00**	**-32.660,25**	**27.660,25**
\	**Ordentliche Aufwendungen**				
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.825,62	260.000,00	186.776,60	73.223,40
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen		25.000,00		25.000,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			9.230,00	-9.230,00
19	**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**17.825,62**	**285.000,00**	**196.006,60**	**88.993,40**
20	**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**16.822,62**	**280.000,00**	**163.346,35**	**116.653,65**
21	Finanzerträge				
22	Finanzaufwendungen				
23	**Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)**				
24	**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)**	**16.822,62**	**280.000,00**	**163.346,35**	**116.653,65**
25	Außerordentliche Erträge				
26	Außerordentliche Aufwendungen				
27	**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**				
28	**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen**	**16.822,62**	**280.000,00**	**163.346,35**	**116.653,65**
	(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)				
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	6.081,13	4.900,00	7.467,77	-2.567,77
31	**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**6.081,13**	**4.900,00**	**7.467,77**	**-2.567,77**
32	**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**22.903,75**	**284.900,00**	**170.814,12**	**114.085,88**

Geschäftsverlauf 2023 / wesentliche Vorkommnisse

In 2023 erfolgte die Umlegung des Neubaugebiets „Kirchenacker" im Ortsteil Dreisbach. Die Ausgleichszahlungen an die Alteigentümer der Grundstücke sind hierbei als ordentliche Aufwendungen in der Ergebnisgliederung 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen verbucht und belaufen sich auf rd. 154T€.

Die aus der Umlegung neu hervorgegangenen Flurstücke wurden im Teilhaushalt 0104 (Liegenschaften) verbucht und schlagen sich dort als außerordentliche Erträge im Rechnungsergebnis nieder.

f) 1001 – Bau- und Grundstücksordnung

Enthaltene Kostenstellen:

10010110	Bauverwaltung
10010120	Technische Bauverwaltung

Teil-Ergebnisrechnung

Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz / Ergebnis
\	**Ordentliche Erträge**				
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-4.359,50	-4.500,00	-3.096,00	-1.404,00
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-5.234,10	-200,00	-240,00	40,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen		-2.000,00	-95.635,75	93.635,75
08	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitonszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen			-2.053,54	2.053,54
09	Sonstige ordentliche Erträge	-1.273,80	-1.300,00	-1.320,80	20,80
10	**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-10.867,40**	**-8.000,00**	**-102.346,09**	**94.346,09**
\	**Ordentliche Aufwendungen**				
11	Personalaufwendungen	352.420,10	384.000,00	382.340,63	1.659,37
12	Versorgungsaufwendungen	94.079,67	130.800,00	121.911,21	8.888,79
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.352,86	108.600,00	115.903,07	-7.303,07
14	Abschreibungen	3.289,89	4.900,00	6.039,35	-1.139,35
19	**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**456.142,52**	**628.300,00**	**626.194,26**	**2.105,74**
20	**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**445.275,12**	**620.300,00**	**523.848,17**	**96.451,83**
21	Finanzerträge				
22	Finanzaufwendungen				
23	**Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)**				
24	**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)**	**445.275,12**	**620.300,00**	**523.848,17**	**96.451,83**
25	Außerordentliche Erträge				
26	Außerordentliche Aufwendungen				
27	**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**				
28	**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen**	**445.275,12**	**620.300,00**	**523.848,17**	**96.451,83**
	(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)				
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-412.033,21	-464.300,00	-449.277,22	-15.022,78
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	77.160,40	149.650,00	74.975,62	74.674,38
31	**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**-334.872,81**	**-314.650,00**	**-374.301,60**	**59.651,60**
32	**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**110.402,31**	**305.650,00**	**149.546,57**	**156.103,43**

Geschäftsverlauf 2023 / wesentliche Vorkommnisse

Wie bereits in den Erläuterungen zu Teilhaushalt 0102 erwähnt, konnte in 2023 der komplette Bauaktenbestand digitalisiert werden.
Die Aufwendungen hierfür beliefen sich auf rund 107T€. Die Digitalisierung konnte über das Förderprogramm „Starke Heimat Hessen 2.0" abgewickelt werden und wurde somit durch das Land Hessen mit 90% bezuschusst. Diese Erträge aus Zuweisungen sind ebenfalls in diesem Teilhaushalt ausgewiesen.
Das gesamte Projekt wurde durch professionelle Scandienstleister in Zusammenarbeit mit einem DMS-Anbieter und dem Rechenzentrum der Gemeinde abgewickelt und innerhalb weniger Monate abgeschlossen.
Gleichzeitig konnte erreichet werden, dass die Gemeinde Ehringshausen im Rahmen eines Pilotprojekts eine bidirektionale Schnittstelle zwischen den digitalen Bauakten und dem Geo-Informationssystem erhält.

g) 1101 – Wasserversorgung

Enthaltene Kostenstellen:

11010110	Wasserversorgung

Kennzahlen

Bezeichnung	2021	2022	2023
Eigenförderung aus Quellen und Brunnen [m³]	238.950	229.599	257.670
Fremdbezug Wasserwerke Dillkreis Süd + Stadtwerke Aßlar [m³]	270.014	270.312	252.403
Gesamt-Trinkwassermenge [m³]	508.964	499.911	-
verkaufte Menge [m³]	396.997	381.758	381.136
Wasserverluste, bzw. un-gezählte Verbräuche [m³]*	111.967	118.153	128.731
Anteil Fremdwasser in %	53	54	54
Anteil Wasserverluste und ungezählte Verbräuche* an Gesamtwassermenge in %	22	23	23
Länge Leitungsnetz in KM	ca. 105 km		
Anzahl Wasserzähler			
Anzahl Schieber	rd. 1.800		

Teilergebnisrechnung / Gebührenkalkulation

Gemeinde Ehringshausen

Produktbereich:
Produktgruppe: **1101 - Wasserversorgung**
Produkt

Kalk.-zeitraum: **2023**

			Teilhaushalt			Nachkalkulation:	
Pos.	Konten (KVKR)	Beschreibung	Fortgeschr. Ansatz 2023	Ergebnis (Ist) 2023	Vorkalkulation 2023		Abweich. Vor-/Nachkalk.
1	2	3	4	5	6	7	8
		Ordentliche Erträge					
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.500,00 €	-406,00 €	-1.500,00 €	-406,00 €	1.094,00 €
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Benutzungsgebühren s. Pos. 39)	-20.500,00 €	-58.227,07 €	-20.500,00 €	-58.227,07 €	-37.727,07 €
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen		-2.851,74 €		-2.851,74 €	-2.851,74 €
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				0,00 €	0,00 €
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen				0,00 €	0,00 €
6	547	Erträge aus Transferleistungen				0,00 €	0,00 €
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen		-628,40 €		-628,40 €	-628,40 €
8	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitonszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-43.500,00 €	-44.973,84 €	-36.000,00 €	-37.452,23 €	-1.452,23 €
9	53	Sonstige ordentliche Erträge		-9.956,50 €		-9.956,50 €	-9.956,50 €
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9) vor Gebühren**	**-65.500,00 €**	**-117.043,55 €**	**-58.000,00 €**	**-109.521,94 €**	**-51.521,94 €**
		Ordentliche Aufwendungen					0,00 €
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	18.500,00 €	28.726,83 €	18.500,00 €	28.726,83 €	10.226,83 €
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.100,00 €	1.313,98 €	1.100,00 €	1.313,98 €	213,98 €
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	510.700,00 €	697.191,69 €	510.700,00 €	697.191,69 €	186.491,69 €
14	66	Abschreibungen	167.200,00 €	185.972,27 €	167.200,00 €	185.972,27 €	18.772,27 €
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	101.000,00 €	101.327,52 €	101.000,00 €	101.327,52 €	327,52 €
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	0,00 €				0,00 €
17	72	Transferaufwendungen					0,00 €
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	200,00 €	5.176,92 €	200,00 €	5.176,92 €	4.976,92 €
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**798.700,00 €**	**1.019.709,21 €**	**798.700,00 €**	**1.019.709,21 €**	**221.009,21 €**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**733.200,00 €**	**902.665,66 €**	**740.700,00 €**	**910.187,27 €**	**169.487,27 €**
21	56, 57	Finanzerträge					0,00 €
22	77	Finanzaufwendungen					0,00 €
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)					0,00 €
24		**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)**	**733.200,00 €**	**902.665,66 €**	**740.700,00 €**	**910.187,27 €**	**169.487,27 €**
25	59	Außerordentliches Erträge					0,00 €
26	79	Außerordentliche Aufwendungen					0,00 €
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**					0,00 €
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen**	**733.200,00 €**	**902.665,66 €**	**740.700,00 €**	**910.187,27 €**	**169.487,27 €**
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen					0,00 €
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen					0,00 €
		Personalkosten Bauhof + Waldarbeiter		186.851,92 €	160.000,00 €	186.851,92 €	26.851,92 €
		Personal - und Sachkosten allg. Verwaltung		210.036,99 €	200.000,00 €	210.036,99 €	10.036,99 €
		Kalk. Verzinsung des Anlagekapitals		116.732,25 €	90.000,00 €	116.732,25 €	26.732,25 €
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	0,00 €	513.621,16 €	450.000,00 €	513.621,16 €	63.621,16 €
32		**Jahresergebnis nach ILV vor Gebühren**	**733.200,00 €**	**1.416.286,82 €**	**1.190.700,00 €**	**1.423.808,43 €**	**233.108,43 €**
		Kalkulatorische Korrekturen:					
33		kalk. Ausgleich Unterdeckung		40.000,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €	0,00 €
34							0,00 €
35		**Jahresergebnis nach kalk. Korrekturen vor Gebühren**	**733.200,00 €**	**1.456.286,82 €**	**1.230.700,00 €**	**1.463.808,43 €**	**233.108,43 €**
36	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Benutzungsgebühren gem. § 10 KAG)		-1.168.730,75 €	-1.230.700,00 €	-1.168.730,75 €	61.969,25 €
37		**Jahresergebnis nach kalk. Korrekturen mit Gebühren**	**733.200,00 €**	**287.556,07 €**	**0,00 €**	**295.077,68 €**	**295.077,68 €**

Investitionen im Teilhaushalt

Nr.	Name	Bewegung	Budget
1101-0003A	Grundh. Sanierung Wasserleitungen	180.670,05	151.750,75
1101-0011A	BGA Wasserversorgung	14.423,44	13.000,00
1101-0023A	Anschaffung Stromerzeuger zur Notversorgung	0,00	24.147,60
1101-0024A	Neubau Wasserleitung Kölschhausen-Dreisbach	0,00	234.047,50
1101-0025A	Neubau Wasserleitung Austraße	51.247,82	130.000,00

Geschäftsverlauf 2023 / wesentliche Vorkommnisse

Nachdem die Wassergebühren im Vorjahr noch gesenkt werden konnten, musste für 2023 wieder eine Anhebung von bisher 2,76 € auf nunmehr 3,08 € erfolgen. Grund hierfür waren neben hohen laufenden Aufwendungen (z. B. eichrechtlich erforderlicher Austausch von rd. 1.000 Wasserzählern) auch stetig sinkende Ausbringungsmengen. Diese führten in den Vorjahren regelmäßig zu Verlusten in den Nachkalkulationen, welche in den Folgejahren auszugleichen sind.

Die Nachkalkulation für das Jahr 2023 schließt erneut mit einem Fehlbetrag in Höhe von 295T€ ab. Auch dieser Fehlbetrag wird in Folgekalkulationen auszugleichen sein. Grund für den erneuten Fehlbetrag sind neben einer erneut gesunkenen Ausbringungsmenge vor allem deutlich höher ausgefallene Aufwendungen. So fallen z. B. die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen unter anderem aufgrund einer Häufung von Wasserrohrbrüchen um rd. 186T€ höher aus als geplant.

h) 1102 – Abwasserbeseitigung

Enthaltene Kostenstellen:

11020110	Kläranlage Ehringshausen
11020120	Klärteichanlage Kölschhausen
11020130	Kanalnetz

Kennzahlen und Leistungsmengen

Bezeichnung	2019	2020	2021	2022	2023
Veranlagte m³ Schmutzwasser	390.335	391.547	389.537	367.608,00	370.782,00
Veranlagte m² versiegelte Fläche	848.541	845.206	858.923	861.848,00	861.630,00
Länge Kanalnetz in Km	ca. 102 Km	ca. 102 Km	ca. 102 Km	ca. 102 Km	ca. 102 Km

Teilergebnisrechnung / Gebührenkalkulation

Gemeinde Ehringshausen

Produktbereich:
Produktgruppe: 1102 - Abwasserbeseitigung
Produkt

Kalk.-zeitraum: 2023

Pos.	Konten (KVKR)	Beschreibung	Teilhaushalt/-rechnung 1102		davon Leistung/Gebührenart: Schmutzwasser (SW)				davon Leistung/Gebührenart: Niederschlagswasser (NW)				davon Leistung/Gebührenart: Straßenentwässerung (SW)				nicht gebührenrelevante Erträge und Aufwendungen				Erläuterungen
					Anteil/Aufteil.	Vorkalkulation 2023	Nachkalkulation: Ergebnis IST	Nachkalkulation: Abweich. Vor-/Nachkalk.	Anteil/Aufteil.	Vorkalkulation 2023	Nachkalkulation: Ergebnis IST	Nachkalkulation: Abweich. Vor-/Nachkalk.	Anteil/Aufteil.	Vorkalkulation 2023	Nachkalkulation: Ergebnis IST	Nachkalkulation: Abweich. Vor-/Nachkalk.	Anteil/Aufteil.		Vorkalkulation 2023	Nachkalkulation: Ergebnis (Ist) KAG-Relevant	Nachkalkulation: Abweich. Vor-/Nachkalk.	
		Ordentliche Erträge	Fortgesetzte Ansatz 2023	Ergebnis (Ist) 2023																	
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte															0,00 €	0,00 €			
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Benutzungsgebühren s. Pos. 38)	-5.500,00 €	-2.883,51 €		-1.100,00 €	-570,70 €	529,30 €		-2.662,00 €	-1.305,62 €	1.356,38 €		1.735,00 €	-911,19 €	826,81 €	0,00 €	0,00 €			
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-39.000,00 €	-32.180,67 €		-25.818,00 €	-27.425,82 €	-1.607,82 €		-2.910,00 €	-3.266,98 €	-356,98 €		1.272,00 €	-1.467,79 €	-195,79 €	0,00 €	0,00 €			
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen														0,00 €	0,00 €				
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen														0,00 €	0,00 €				
6	547	Erträge aus Transferleistungen														0,00 €	0,00 €				
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen														0,00 €	0,00 €				
8	548	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, zuschüssen u.-beiträgen	-136.200,00 €	-139.838,85 €		-57.180,00 €	-59.208,65 €	-2.048,65 €		-38.200,00 €	-39.473,23 €	-1.273,23 €				0,00 €	40.980,00 €	40.955,57 €	-40.840,00 €	-40.955,57 €	Aufl. SOPO aus ofF. Zuweisungen nicht Gebührenrelevant
9	53	Sonstige ordentliche Erträge		-9.062,64 €			-9.062,64 €	-9.062,64 €			0,00 €	0,00 €				0,00 €	0,00 €	0,00 €			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9) vor Gebühren	-171.700,00 €	-184.645,47 €		-84.098,00 €	-97.175,11 €	-13.088,11 €		-43.772,00 €	-44.135,01 €	-363,01 €		3.010,00 €	2.378,98 €	-631,02 €					
		Ordentliche Aufwendungen																			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	187.400,00 €	253.391,37 €		121.782,64 €	202.333,21 €	80.550,57 €		21.618,65 €	35.752,03 €	14.133,15 €		9.088,28 €	15.116,12 €	6.027,84 €	0,00 €	0,00 €			
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	9.400,00 €	14.221,48 €		7.511,54 €	11.384,39 €	3.852,85 €		1.327,28 €	2.009,17 €	681,78 €		549,02 €	287,64 €	-261,38 €	0,00 €	0,00 €			
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	604.800,00 €	593.398,09 €		452.414,23 €	398.648,55 €	-65.765,68 €		132.442,15 €	143.677,30 €	11.235,14 €		69.945,61 €	80.072,55 €	10.126,94 €	0,00 €	0,00 €			
14	66	Abschreibungen	386.600,00 €	385.100,37 €		207.348,05 €	208.682,41 €	1.334,36 €		105.434,91 €	103.871,52 €	-1.563,42 €		75.817,01 €	73.546,44 €	-2.270,57 €	0,00 €	0,00 €			
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen															0,00 €				
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	55.000,00 €	60.855,00 €		56.000,00 €	60.855,00 €	5.855,00 €									0,00 €	0,00 €			
17	72	Transferaufwendungen															0,00 €				
18	70, 74, 75	Sonstige ordentliche Aufwendungen	300,00 €	224,00 €		239,73 €	179,00 €	-60,73 €		42,36 €	31,83 €	-10,53 €		17,91 €	13,37 €	-4,54 €	0,00 €	0,00 €			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.260.900,00 €	1.325.000,32 €		844.296,39 €	870.062,56 €	25.766,17 €		261.763,67 €	285.349,25 €	24.576,63 €		155.439,99 €	169.597,50 €	14.157,51 €	0,00 €				
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	1.088.800,00 €	1.140.354,85 €		760.218,39 €	772.887,45 €	12.678,06 €		218.991,67 €	241.204,44 €	24.212,62 €		152.429,99 €	167.218,52 €	14.788,53 €	0,00 €				
21	56, 57	Finanzerträge																			
22	77	Finanzaufwendungen																			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)																			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	1.088.800,00 €	1.140.354,85 €		760.218,39 €	772.887,45 €	12.678,06 €		218.991,67 €	241.204,44 €	24.212,62 €		152.429,99 €	167.218,52 €	14.788,53 €	0,00 €				
25	59	Außerordentliche Erträge		2.967,36 €													0,00 €				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen					1.336,31 €	1.336,31 €			890,21 €	890,21 €			741,84 €	741,84 €	0,00 €				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)	0,00 €	2.967,36 €		0,00 €	1.336,31 €	1.336,31 €		0,00 €	890,21 €	890,21 €		0,00 €	741,84 €	741,84 €	0,00 €				
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	1.088.800,00 €	1.143.322,21 €		760.218,39 €	774.222,77 €	14.013,38 €		218.991,67 €	242.094,65 €	25.103,03 €		152.429,99 €	167.960,36 €	15.530,37 €	0,00 €				
29		(kalkulatives Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27) Erlöse der internen Leistungsbeziehungen						0,00 €								0,00 €	0,00 €				
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	296.000,00 €	217.088,37 €		176.286,40 €	115.636,23 €	-60.650,17 €		76.142,00 €	63.705,94 €	-12.436,06 €		43.571,60 €	37.746,20 €	-5.825,40 €	0,00 €	0,00 €			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	296.000,00 €	217.088,37 €		176.286,40 €	115.636,23 €	-60.650,17 €		76.142,00 €	63.705,94 €	-12.436,06 €		43.571,60 €	37.746,20 €	-5.825,40 €	0,00 €				
32		Jahresergebnis nach ILV vor Gebühren	1.384.800,00 €	1.360.410,58 €		936.504,79 €	889.859,00 €	-46.636,79 €		295.133,67 €	305.800,59 €	12.666,97 €		196.001,59 €	205.706,56 €	9.704,97 €	40.965,57 €			-40.955,57 €	
		Kalkulatorische Korrekturen:																			
33		Kalk. Verzinsung	214.500,00 €	230.540,49 €		107.318,54 €	116.776,44 €	9.457,89 €		56.753,12 €	60.726,03 €	3.972,91 €		50.428,34 €	53.838,03 €	3.409,69 €	0,00 €	0,00 €			
34		Überdeckung aus SOPO						0,00 €									0,00 €				
35		Unterdeckung aus Vorjahren										0,00 €					0,00 €				
36		Jahresergebnis nach kalk. Korrekturen vor Gebühren	1.599.300,00 €	1.591.251,07 €		1.043.823,33 €	1.006.135,43 €	-37.687,90 €		349.886,74 €	366.526,62 €	16.639,88 €		246.429,93 €	259.544,59 €	13.114,66 €	40.965,57 €				
37	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Benutzungsgebühren gem. § 10 KAG)				-1.043.823,33 €	-976.878,28 €	66.945,05 €		-349.886,74 €	-364.618,61 €	-14.731,77 €					-1.331.385,79 €				
38		Jahresergebnis nach kalk. Korrekturen mit Gebühren	1.599.300,00 €	1.591.251,07 €		0,00 €	29.257,15 €	29.257,15 €		0,00 €	12.008,11 €	12.008,11 €		246.429,93 €	259.544,59 €	13.114,66 €	1.290.441,22 €				

Investitionen im Teilhaushalt

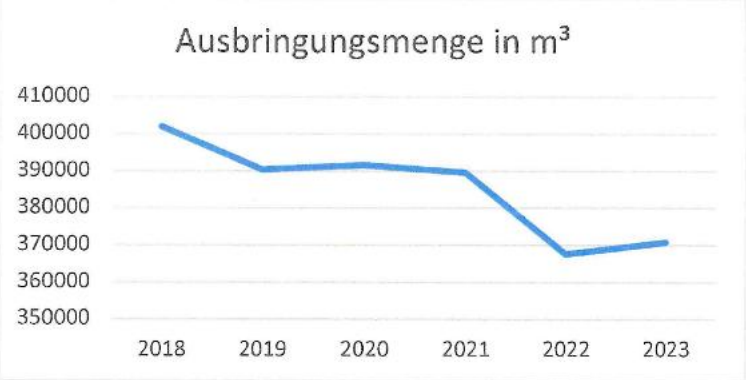
Nr.	Name	Bewegung	Budget
1102-0007A	Grundh. Kanalsanierungen	128.508,64	242.000,00
1102-0018A	Grundkonzeption Abwasserbeseitigung	11.540,38	43.830,67
1102-0019A	BGA Abwasserbeseitigung	25.626,31	25.000,00
1102-0022A	Neubau Kanal Austraße	379.674,39	1.250.000,00

Geschäftsverlauf 2023 / wesentliche Vorkommnisse

Für den Kalkulationszeitraum 2023 waren sowohl bei der Schmutzwassergebühr als auch bei der Gebühr für versiegelte Flächen deutliche Erhöhungen vorzunehmen. So war die Schmutzwassergebühr von bisher 2,15 € auf nunmehr 2,64 € anzuheben, bei der Gebühr für versiegelte Fläche erfolgte eine Anhebung von bisher 0,34 € auf nunmehr 0,41 €.
Ein Grund hierfür waren entfallende Überschuss-Auflösungen aus Vorjahren. Durch diese konnten die Gebühren in den letzten Jahren niedrig gehalten werden.

Auch im Bereich der Schmutzwassergebühren wirken sich die niedrigeren Ausbringungsmengen deutlich auf die Gebühren aus. Der Effekt verstärkt sich hier allerdings noch durch zusätzliche Absetzungsmöglichkeiten für Wassermengen, die nicht der Kanalisation zugeführt werden.

Die Ausbringungsmenge hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:



Gleichzeitig steigen die laufenden Aufwendungen weiter. Kostentreiber sind beispielsweise die Kosten für die thermische Verwertung des Klärschlamms oder auch die laufenden Unterhaltungsaufwendungen für die Anlagentechnik der mittlerweile größtenteils abgeschriebenen Kläranlage. So stand für das Jahr 2023 beispielsweise eine Erneuerung der Gebläsetechnik an, die das laufende Ergebnis alleine mit rund 100T€ belastet.

i) 1201 - Gemeindestraßen und Anlagen

Enthaltene Kostenstellen:

12010110	Straßen, Wege, Plätze
12010120	Straßenbeleuchtung
12010130	Ingenieurbauwerke (z. B. Brücken)

Teil-Ergebnisrechnung

Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz / Ergebnis
\	**Ordentliche Erträge**				
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-283,01	-9.000,00	-8.700,00	-300,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-105.054,65		-3.251,00	3.251,00
08	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitonszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-250.750,09	-250.300,00	-260.273,45	9.973,45
09	Sonstige ordentliche Erträge	-6.915,36		-3.994,90	3.994,90
10	**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-363.003,11**	**-259.300,00**	**-276.219,35**	**16.919,35**
\	**Ordentliche Aufwendungen**				
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	421.513,93	471.500,00	448.244,15	23.255,85
14	Abschreibungen	376.439,76	378.700,00	405.110,36	-26.410,36
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.992,64	2.000,00	1.992,64	7,36
19	**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**799.946,33**	**852.200,00**	**855.347,15**	**-3.147,15**
20	**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**436.943,22**	**592.900,00**	**579.127,80**	**13.772,20**
21	Finanzerträge				
22	Finanzaufwendungen				
23	**Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)**				
24	**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)**	**436.943,22**	**592.900,00**	**579.127,80**	**13.772,20**
25	Außerordentliche Erträge	-40.843,23	-16.000,00	-44.778,80	28.778,80
26	Außerordentliche Aufwendungen			3,00	-3,00
27	**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**	**-40.843,23**	**-16.000,00**	**-44.775,80**	**28.775,80**
28	**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen**	**396.099,99**	**576.900,00**	**534.352,00**	**42.548,00**
	(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)				
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	522.814,80	477.850,00	582.458,40	-104.608,40
31	**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**522.814,80**	**477.850,00**	**582.458,40**	**-104.608,40**
32	**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**918.914,79**	**1.054.750,00**	**1.116.810,40**	**-62.060,40**

Kennzahlen und Leistungsmengen

zu unterhaltende Gemeindestraßen in km	53
zu unterhaltende Gehwege in km	80
zu unterhaltende Straßenlampen	1.600
zu unterhaltende Brücken und Durchlässe	30

Investitionen im Teilhaushalt

Nr.	Name	Bewegung	Budget
1201-0004A	Erweiterung der Straßenbeleuchtung	59.738,88	80.000,00
1201-0017A	Grundhafte Sanierung Parkplätze Tuchbleiche (DE)	424.047,92	432.704,13
1201-0018A	Fußweg K64 zwischen Daubhausen und Katzenfurt	0,00	215.000,00
1201-0022A	Grundhafte Sanierung von Gemeindestraßen	65.170,75	49.452,25
1201-0023A	Radweg bei der Grundmühle	0,00	5.000,00
1201-0025A	Grundh. Sanierung Austraße	101.468,72	330.000,00

Geschäftsverlauf 2023 / wesentliche Vorkommnisse

Die grundhafte Sanierung des Parkplates „Tuchbleiche" im Ortsteil Ehringshausen konnte in 2023 abgeschlossen werden. Insgesamt wurden für die Maßnahme rd. 695T€ aufgewendet, durch das Land erfolgte eine Förderung in Höhe von rd. 248T€.

Als weitere größere Maßnahme ist die Sanierung der Memelstraße in Ehringshausen zu nennen. Die Maßnahme war ursprünglich bereits für 2022 geplant, konnte allerdings erst 2023 umgesetzt werden. Die Kosten belaufen sich hier auf rd. 116T€. Da für die

Maßnahme im Vorjahr eine Rückstellung für unterlassene Instandhaltungen gebildet wurde wirkt sich die Maßnahme in 2023 nicht mehr auf das Rechnungsergebnis aus.

j) 1305 – Land- und Forstwirtschaft

Enthaltene Kostenstellen:

13050110	Landwirtschaftliche Angelegenheiten
13050120	Feld- und Wirtschaftswege
13050210	Gemeindewald Ehringshausen

Kennzahlen und Leistungsmengen

							Planung Forsteinrichtung 2017 bis 2026	
Jahr	Buche	Douglasie	Eiche	Fichte	sonstige	Jahresergebnis	geplanter Einschlag kummuliert	Gesamtergebnis kummuliert
2017	3.734,38	35,00	1.749,17	1.524,37	2.634,50	9.677,42	11.724,00	9.677,42
2018	5.901,11	-	1.277,24	1.699,15	583,34	9.460,84	23.448,00	19.138,26
2019	4.441,21	3.234,38	1.154,26	8.544,94	1.631,23	19.006,02	35.172,00	38.144,28
2020	2.225,28	997,77	1.036,92	9.976,09	725,54	14.961,60	46.896,00	53.105,88
2021	2.366,38	375,90	843,58	2.700,34	882,72	7.168,92	58.620,00	60.274,80
2022	2.872,21	298,96	2.258,14	5.522,02	2.024,77	12.976,10	70.344,00	73.250,90
2023	2.843,77	569,49	1.140,41	2.845,98	1.502,36	8.902,01	82.068,00	82.152,91
2024	522,60	742,46	1.728,01	1.276,43	411,00	4.680,49	93.792,00	86.833,40
	24.906,94	**6.253,96**	**11.187,73**	**34.089,32**	**10.395,46**	**86.833,40**		
	29%	**7%**	**13%**	**39%**	**12%**	**100%**		

Teilergebnisrechnung

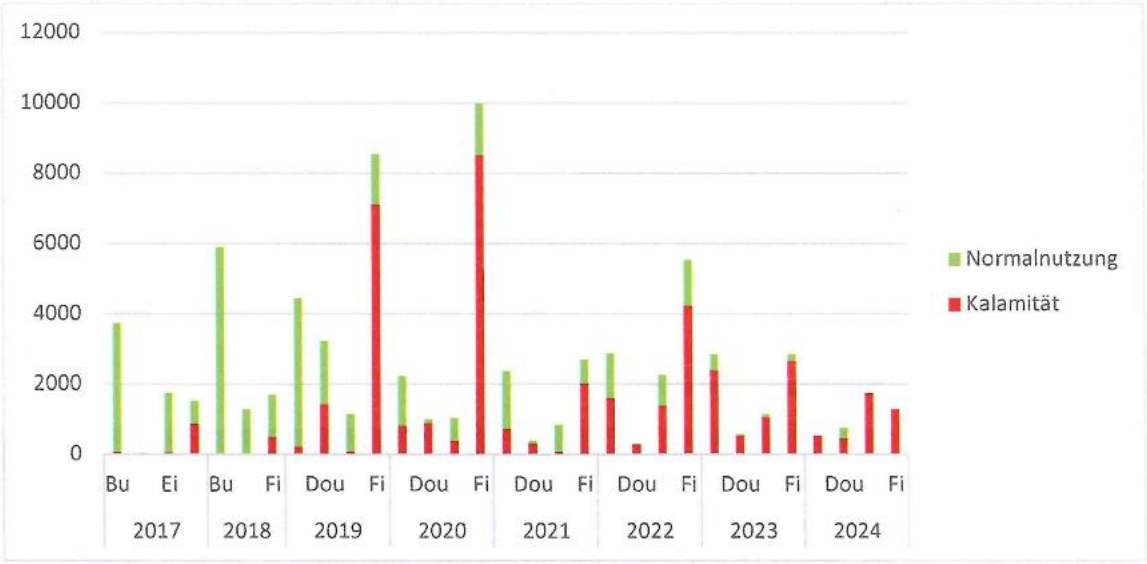
Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz / Ergebnis
\	**Ordentliche Erträge**				
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-623.440,76	-628.000,00	-638.693,89	10.693,89
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-745,00			
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-6.780,12	-7.000,00	-24.627,15	17.627,15
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-30.386,66	-60.000,00	-70.682,59	10.682,59
09	Sonstige ordentliche Erträge	-2.411,74		-2.024,55	2.024,55
10	**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-663.764,28**	**-695.000,00**	**-736.028,18**	**41.028,18**
\	**Ordentliche Aufwendungen**				
11	Personalaufwendungen	96.017,92	98.500,00	96.442,87	2.057,13
12	Versorgungsaufwendungen	51.404,13	64.200,00	62.462,58	1.737,42
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	349.331,09	302.800,00	304.375,58	-1.575,58
14	Abschreibungen	4.051,50	4.400,00	4.886,75	-486,75
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	320,00	500,00	320,00	180,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.962,34	2.000,00	1.962,34	37,66
19	**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**503.086,98**	**472.400,00**	**470.450,12**	**1.949,88**
20	**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**-160.677,30**	**-222.600,00**	**-265.578,06**	**42.978,06**
21	Finanzerträge				
22	Finanzaufwendungen				
23	**Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)**				
24	**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)**	**-160.677,30**	**-222.600,00**	**-265.578,06**	**42.978,06**
25	Außerordentliche Erträge			-19,37	19,37
26	Außerordentliche Aufwendungen			312,00	-312,00
27	**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**			**292,63**	**-292,63**
28	**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen**	**-160.677,30**	**-222.600,00**	**-265.285,43**	**42.685,43**
	(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)				
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	104.569,03	99.700,00	102.451,92	-2.751,92
31	**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**104.569,03**	**99.700,00**	**102.451,92**	**-2.751,92**
32	**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**-56.108,27**	**-122.900,00**	**-162.833,51**	**39.933,51**

Geschäftsverlauf 2023 / wesentliche Vorkommnisse

Trotz guter Witterung im abgelaufenen Jahr hat der Gemeindewald weiter mit den Schäden der letzten Trockenperiode zu kämpfen. So ist der Kronenzustand in den Buchenbeständen sehr schlecht und in den Eichenbeständen breitet sich langsam auf den Südhängen und schwachen Standorten aus.

Gerade die Entwicklung des Eichenrachtkäfer ist besorgniserregend. Während die Fichtenbestände im Gemeindewald lediglich rd. 6 % ausmachen, beläuft sich der Anteil der Eiche auf rund 35%. Darüber hinaus ist auch der Wert des Eichenholzes um ein Vielfaches höher als die Werte bei der Fichte. Sollte sich in den Eichenbeständen in den nächsten Jahren ein ähnlicher Befallsdruck wie in der Fichte entwickeln, wäre mit massiven wirtschaftlichen Schäden zu rechnen.

Dementsprechend entfällt auch in diesem Jahr quasi der gesamte Einschlag auf Kalamitätsholz, wie die folgende Grafik verdeutlicht:

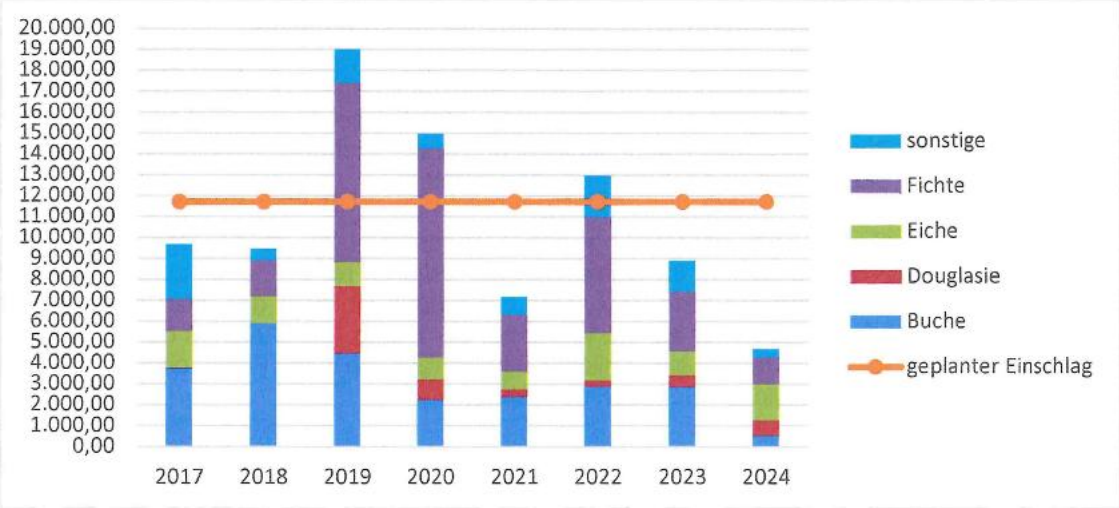


Aufgrund der nun auftretenden Sekundärschäden (Kern- und Werfkäfer) hat sich die Qualität in den Fichtenbeständen verschlechtert. Hier haben sich seit dem vergangenen Jahr zwar die Marktpreise wieder etwas stabilisiert, aufgrund der nun schlechteren Holzqualitäten wird dieser Effekt jedoch zum Teil wieder aufgehoben.

Die Douglasienbestände zeigen sich weiterhin erfreulich stabil, wenn auch vereinzelte Kalamitäten festzustellen sind.

Auch in den Buchenbeständen verschlechtern sich die Qualitäten weiter. Trotz dieser schwierigen Gesamtumstände gelingt es aber weiterhin, über alle Sortimente hinweg einen Stabilen Absatz zu erreichen.

Nachfolgend eine Zusammenfassung der Einschläge in den vergangenen Jahren



k) 1601 – Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen

Enthaltene Kostenstellen:

16010110	Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen

Teilergebnisrechnung

Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz / Ergebnis
\	**Ordentliche Erträge**				
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-10.621.456,31	-10.317.000,00	-10.480.217,91	163.217,91
06	Erträge aus Transferleistungen	-330.748,80	-340.000,00	-340.848,00	848,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-4.525.356,00	-5.460.000,00	-5.461.693,00	1.693,00
08	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitonszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-33.296,11	-28.800,00	-28.796,10	-3,90
09	Sonstige ordentliche Erträge	-262.606,40	-265.000,00	-242.444,33	-22.555,67
10	**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-15.773.463,62**	**-16.410.800,00**	**-16.553.999,34**	**143.199,34**
\	**Ordentliche Aufwendungen**				
14	Abschreibungen	650,00	20.000,00	18.331,87	1.668,13
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	7.693.858,21	7.487.000,00	7.284.892,77	202.107,23
19	**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**7.694.508,21**	**7.507.000,00**	**7.303.224,64**	**203.775,36**
20	**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**-8.078.955,41**	**-8.903.800,00**	**-9.250.774,70**	**346.974,70**
21	Finanzerträge	-21.915,16	-10.000,00	-2.865,25	-7.134,75
22	Finanzaufwendungen	2.573,00	10.000,00	5.732,25	4.267,75
23	**Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)**	**-19.342,16**		**2.867,00**	**-2.867,00**
24	**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)**	**-8.098.297,57**	**-8.903.800,00**	**-9.247.907,70**	**344.107,70**
25	Außerordentliche Erträge	-77,71		-1.938,65	1.938,65
26	Außerordentliche Aufwendungen				
27	**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**	**-77,71**		**-1.938,65**	**1.938,65**
28	**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen**	**-8.098.375,28**	**-8.903.800,00**	**-9.249.846,35**	**346.046,35**
	(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)				
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	86.509,30	109.900,00	86.070,47	23.829,53
31	**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**86.509,30**	**109.900,00**	**86.070,47**	**23.829,53**
32	**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**-8.011.865,98**	**-8.793.900,00**	**-9.163.775,88**	**369.875,88**

Kennzahlen und Leistungsmengen

Gewerbesteuer	Durchschnitt 2013 bis 2021	2022	2023
Aufkommen total	2.972.186 €	3.639.498 €	3.174.380 €
Hebesatz		380%	380%
Summe Messbeträge	830.288,05 €	957.763 €	835.363 €

Grundsteuer A	Durchschnitt 2013 bis 2020	2022	2023
Aufkommen total	20.074 €	20.774 €	20.953 €
Hebesatz		420%	420%
Summe Messbeträge	6.070 €	4.946 €	4.989 €

Grundsteuer B	Durchschnitt 2013 bis 2020	2022	2023
Aufkommen total	915.297 €	1.154.338 €	1.153.083 €
Hebesatz		420%	420%
Messbetrag	264.696 €	274.842 €	274.544 €

Spielapparatesteuer	Durchschnitt 2013 bis 2020	2022	2023
Aufkommen	57.492,97 €	108.447 €	141.982 €

Hundesteuer	Durchschnitt 2013 bis 2020	2022	2023
Aufkommen	37.557,67 €	42.792 €	44.157 €

Gemeinschaftssteuern	Durchschnitt 2013 bis 2020	2022	2023
Gde.-Anteil Einkommensteuer	4.307.079,87 €	5.043.628 €	5.323.797 €
Gde.-Anteil Umsatzsteuer	529.464,49 €	611.980 €	621.866 €

Umlagen, Zuweisungen (Ertrag)	Durchschnitt 2013 bis 2020	2022	2023
Schlüsselzuweisungen	2.781.047 €	4.525.356 €	5.461.693 €
Ausgleichsleistungen Familienleistungsgesetz	297.533 €	330.749 €	340.848 €

Kreisumlage	Durchschnitt 2013 bis 2020	2022	2023
Umlageverpflichtung laufendes Jahr	4.150.131 €	4.731.261 €	4.751.259 €

Schulumlage	Durchschnitt 2013 bis 2020	2022	2023
Umlageverpflichtung laufendes Jahr	1.683.269 €	2.042.064 €	2.276.164 €

weitere Umlagen	Durchschnitt 2013 bis 2020	2022	2023
Gewerbesteuerumlage	491.579 €	283.968 €	290.595 €
Heimatumlage	108.066 €	176.466 €	180.810 €

l) 1602 – sonstige allg. Finanzwirtschaft

Enthaltene Kostenstellen:

16020110	sonst. allg. Finanzwirtschaft

Teilergebnisrechnung

Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz / Ergebnis
\	**Ordentliche Erträge**				
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-52.063,10	-3.000,00	-2.083,48	-916,52
08	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitonszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-65.266,25	-65.300,00	-65.266,25	-33,75
09	Sonstige ordentliche Erträge	-18.844,00			
10	**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-136.173,35**	**-68.300,00**	**-67.349,73**	**-950,27**
\	**Ordentliche Aufwendungen**				
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.075,70	10.000,00	10.080,00	-80,00
14	Abschreibungen	50.752,95	59.100,00	161.180,99	-102.080,99
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen		27.000,00	2,11	26.997,89
19	**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**59.828,65**	**96.100,00**	**171.263,10**	**-75.163,10**
20	**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**-76.344,70**	**27.800,00**	**103.913,37**	**-76.113,37**
21	Finanzerträge	-89,46	-90.000,00	-119.486,66	29.486,66
22	Finanzaufwendungen	11.395,68	10.000,00	8.090,20	1.909,80
23	**Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)**	**11.306,22**	**-80.000,00**	**-111.396,46**	**31.396,46**
24	**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)**	**-65.038,48**	**-52.200,00**	**-7.483,09**	**-44.716,91**
25	Außerordentliche Erträge	-7,45		-9,23	9,23
26	Außerordentliche Aufwendungen			75,00	-75,00
27	**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**	**-7,45**		**65,77**	**-65,77**
28	**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)**	**-65.045,93**	**-52.200,00**	**-7.417,32**	**-44.782,68**
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-335.959,84	-91.950,00	-347.572,74	255.622,74
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	661,09	-213.500,00	769,52	-214.269,52
31	**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**-335.298,75**	**-305.450,00**	**-346.803,22**	**41.353,22**
32	**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**-400.344,68**	**-357.650,00**	**-354.220,54**	**-3.429,46**

Geschäftsverlauf / wesentliche Vorkommnisse

Im Teilhaushalt 1602 werden hauptsächlich die Aufwendungen für kommunale Darlehen dargestellt.

Außerdem enthält der Teilhaushalt auch die Zinserträge aus angelegter Liquidität der Gemeinde. Während im vergangenen Jahr noch Verwahrentgelte an Banken zu zahlen waren, konnten in diesem Jahr aufgrund der eingetretenen Zinswende wieder deutliche Erträge erzielt werden. Durch die Anlage überschüssiger Liquidität auf Tagesgeldkonten wurden Zinserträge in Höhe von rd. 119T€ erzielt.

V. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung gibt Information über die Zahlungsströme sowie die Zahlungsmittelbestände der Kommune. Sie stellt quasi das Pendant zur Betriebswirtschaftlichen „Cash-Flow-Rechnung" dar.

Des Weiteren gibt sie Auskunft, wie die finanziellen Mittel erwirtschaftet und welche zahlungswirksamen Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

Im Gegensatz zu der Ergebnisrechnung, bei der für die Buchung das Datum der Leistungserbringung ausschlaggebend ist, zählt in der Finanzrechnung alleine das Datum des tatsächlichen Geldflusses. Aufgrund dieses Kassenwirksamkeitsprinzips ist die Finanzrechnung dem alten kameralen Buchungssystem ähnlich.

a) Einzahlungen + Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

	2021	2022	2023	Veränderung
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	19.604.560,78 €	21.171.729,97 €	23.904.545,09 €	2.732.815,12 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	16.902.739,90 €	19.055.210,05 €	20.190.176,53 €	1.134.966,48 €
Finanzmittelfluss aus lfd. Verwaltungstätigkeit	**2.701.820,88 €**	**2.116.519,92 €**	**3.714.368,56 €**	**1.597.848,64 €**

Die hier erwirtschafteten Finanzmittel stehen zur Deckung von Investitionen zur Verfügung. Auf der Auszahlungsseite verzeichnen im Vergleich zum Vorjahr folgende Positionen die größten Veränderungen:

Name	Bewegung 22	Bewegung 23	Veränderung
Ausz.f.d.Unerh.d.sonst.unbew.Vermögens	-456.464,32 €	-940.865,98 €	484.401,66 €
Dienstausz. und dergl. für tariflich Beschäftigte	-4.584.936,70 €	-5.029.595,90 €	444.659,20 €
Ausz. für steuerähn. Umlagen an Gemeinden (GV)	-6.773.325,00 €	-7.027.423,00 €	254.098,00 €
Auszahlungen für Dienstleistungen	-841.599,55 €	-1.016.348,86 €	174.749,31 €
Ausz. für Unterh.von Grundstücken und Gebäuden	-1.000.217,93 €	-891.713,83 €	-108.504,10 €
Auszahlungen aus Gewerbesteuerumlage	-388.969,10 €	-265.279,46 €	-123.689,64 €

Die größten Veränderungen im Bereich der Einzahlungen sind in folgenden Positionen festzustellen:

Name	Bewegung 21	Bewegung 22	Veränderung
Schlüsselzuweisungen vom Land	4.525.353,00 €	5.461.693,00 €	936.340,00 €
Gemeindeanteil Einkommensteuer	4.842.002,17 €	5.633.285,89 €	791.283,72 €
Einzahlungen aus Benutzungsgebühren	2.709.617,24 €	3.066.058,04 €	356.440,80 €
Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden	163.681,60 €	299.413,74 €	135.732,14 €
Zinseinzahlungen von Kreditinstituten		119.478,66 €	119.478,66 €
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	1.499.356,26 €	1.613.669,22 €	114.312,96 €

b) Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	2021	2022	2023	Veränderung
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.245.719,85 €	888.939,77 €	1.566.978,58 €	- 678.038,81 €
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 1.460.165,67 €	- 3.609.824,15 €	- 4.505.343,20 €	895.519,05 €
Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit	**- 214.445,82 €**	**- 2.720.884,38 €**	**- 2.938.364,62 €**	217.480,24 €

c) Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

	2021	2022	2023	Veränderung
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	- €	33.937,50 €	- €	- 33.937,50 €
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	- 187.525,83 €	- 217.990,90 €	- 113.329,72 €	104.661,18 €
Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit	**- 187.525,83 €**	**- 184.053,40 €**	**- 113.329,72 €**	70.723,68 €

Nähere Erläuterungen zu den aktuell noch vorhandenen Darlehen der Gemeinde Ehringshausen finden sich auf Seite 38.

d) Haushaltsunwirksame Einzahlungen und Auszahlungen

	2021	2022	2023	Veränderung
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	166.948,53 €	437.813,34 €	385.538,02 €	- 52.275,32 €
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	- 201.741,35 €	- 451.585,25 €	- 343.712,29 €	107.872,96 €
	- 34.792,82 €	**- 13.771,91 €**	**41.825,73 €**	**55.597,64 €**

Bei den hier ausgewiesenen Posten handelt es sich im Wesentlichen um Zahlungen im Bereich der Umsatzsteuer-Abführung sowie um Zahlungen im Zusammenhang mit durchlaufenden Geldern.

e) Zusammenfassung

Die Finanzrechnung weist folgende summierte Finanzmittelflüsse aus:

Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit =	3.714.368,56 €
Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit =	- 2.938.364,62 €
Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit =	- 113.329,72 €
Finanzmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen =	41.825,73 €
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	**704.499,95 €**

Zusammen mit dem Finanzmittelbestand am Anfang der Periode werden die Finanzmittelflüsse zum Finanzmittelbestand am Ende der Periode summiert.

Die Gemeinde Ehringshausen hatte zu Beginn des Haushaltsjahres 2023 einen Finanzmittelbestand von 6.277.983,62 €

Die Summe der Finanzmittelflüsse und damit die zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes beträgt 704.499,95 € Folglich vermindert sich der Finanzmittelbestand zum Bilanzstichtag auf 6.982.483,57 €.

VI. Kennzahlen-Set

Auf den nachfolgenden Seiten soll ein komprimierter Blick auf die finanzielle Situation der Gemeinde Ehringshausen ermöglicht werden.

a) Liquiditätskennzahlen

			2022			2023		
Liquidität I. Grad	liquide Mittel / kurzfristige Verbindlichkeiten	x 100	6.277.983,62 € / 1.467.010,32 €	x 100 =	**427,94%**	6.982.438,57 € / 2.415.824,67 €	x 100 =	**289,03%**
Liquidität II. Grad	liquide Mittel + kurzfristige Forderungen / kurzfristige Verbindlichkeiten	x 100	8.199.317,27 € / 1.467.010,32 €	x 100 =	**558,91%**	8.796.327,61 € / 2.415.824,67 €	x 100 =	**364,11%**

b) Strukturkennzahlen aus der Vermögensrechnung

			2022			2023		
Eigenkapitalquote	Eigenkapital / Gesamtkapital	x 100	**48.886.791,65 / 69.374.285,02**	x 100 =	**70,47%**	**51.652.283,21 / 73.378.886,18**	x 100 =	**70,39%**
Verschuldungsgrad	Fremdkapital* / Eigenkapital	x 100	10.575.495,80 / 48.886.791,65	x 100 =	**21,63%**	9.801.203,12 / 51.652.283,21	x 100 =	**18,98%**

* das hier ausgewiesene Fremdkapital beinhaltet neben den klassischen Verbindlichkeiten auch die Rückstellungen sowie die passive Rechnungsabgrenzung

c) Strukturkennzahlen aus der Ergebnisrechnung

		2022		2023	
Gewerbesteuerquote	Gewerbesteuer-Erträge / ordentliche Erträge x 100	3.639.498,14 / 22.816.613,21 x 100 =	**15,95%**	3.174.380,29 / 24.465.914,60 x 100 =	**12,97%**
Grundsteuerquote	Erträge Grundsteuer A + B / ordentliche Erträge x 100	1.175.111,23 / 22.816.613,21 x 100 =	**5,15%**	1.174.035,48 / 24.465.914,60 x 100 =	**4,80%**
Personalaufwands-quote	gesamte Personalaufwendungen / ordentliche Aufwendungen x 100	6.929.470,46 / 19.088.941,23 x 100 =	**36,30%**	7.505.834,67 / 22.340.375,91 x 100 =	**33,60%**
Zinslastquote	Zinsaufwand + sonst. Finanzaufwand / ordentliche Aufwendungen x 100	13.968,68 / 19.088.941,23 x 100 =	**0,07%**	13.962,30 / 22.340.375,91 x 100 =	**0,06%**

35630 Ehringshausen, 10.03.2026

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Ehringshausen

Mock
Bürgermeister

VII. Anlagenübersicht

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwert	
	Gesamte AK/HK am Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Gesamte AK/HK am Ende des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen am Beginn des Haushaltsjahres	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen am Ende des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1 Immaterielle Vermögensgegenstände												
1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	137.877,56 €	20.259,89 €	- €	64.726,20 €	222.863,65 €	- 70.374,27 €	- €	- 32.372,15 €	- €	- 102.746,42 €	120.117,23 €	67.503,29 €
1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	3.295.407,02 €	- 19.632,70 €	- €	- €	3.275.774,32 €	- 1.122.081,58 €	- €	- 160.396,72 €	- €	- 1.282.478,30 €	1.993.296,02 €	2.173.325,44 €
Summe 1.	**3.433.284,58 €**	**627,19 €**	**- €**	**64.726,20 €**	**3.498.637,97 €**	**- 1.192.455,86 €**	**- €**	**- 192.768,87 €**	**- €**	**- 1.385.224,72 €**	**2.113.413,25 €**	**2.240.828,73 €**
2 Sachanlagevermögen												
2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	27.128.130,47 €	146.256,25 €	- 11.548,90 €		27.262.837,82 €	- 3.803,31 €		- 4,76 €		- 3.808,07 €	27.259.029,75 €	27.124.327,16 €
2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	11.873.043,70 €	86.026,92 €		137.189,62 €	12.096.260,24 €	- 4.800.714,64 €		- 318.322,13 €		- 5.119.036,77 €	6.977.223,47 €	7.072.329,06 €
2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	30.811.931,85 €	234.793,57 €	- 4.624,57 €	1.278.402,95 €	32.320.503,80 €	-15.372.481,77 €	1.654,21 €	- 887.366,38 €		-16.258.193,94 €	16.062.309,86 €	15.439.450,08 €
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	845.455,65 €	42.792,40 €			888.248,05 €	- 533.251,56 €		- 48.096,25 €		- 581.347,81 €	306.900,24 €	312.204,09 €
2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.242.678,50 €	309.099,17 €	- 82.299,56 €	159.327,48 €	5.628.805,59 €	- 3.282.038,02 €	81.039,67 €	- 378.188,56 €		- 3.579.186,91 €	2.049.618,68 €	1.960.640,49 €
2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.886.324,71 €	4.028.955,03 €	- €	- 1.639.646,25 €	5.275.633,49 €	- €	- €	- €	- €	- €	5.275.633,49 €	2.886.324,71 €
Summe 2.	**78.787.564,88 €**	**4.847.923,34 €**	**- 98.473,03 €**	**- 64.726,20 €**	**83.472.288,99 €**	**-23.992.289,30 €**	**82.693,88 €**	**-1.631.978,08 €**	**- €**	**-25.541.573,50 €**	**57.930.715,49 €**	**54.795.275,59 €**
3 Finanzanlagevermögen												
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	- €				- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	- €				- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
3.3 Beteiligungen	74.324,02 €				74.324,02 €						74.324,02 €	74.324,02 €
3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	- €				- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	177.588,90 €	12.706,70 €			190.295,60 €	- €	- €	- €	- €	- €	190.295,60 €	177.588,90 €
3.6 Sonstige Finanzanlagen	1.050,00 €				1.050,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	1.050,00 €	1.050,00 €
Summe 3.	**240.388,56 €**	**12.706,70 €**	**- €**	**- €**	**265.669,62 €**	**- €**	**- €**	**- €**	**- €**	**- €**	**265.669,62 €**	**252.962,92 €**
4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	**2.966.844,75 €**	**- €**	**- €**	**- €**	**2.966.844,75 €**	**- €**	**- €**	**- €**	**- €**	**- €**	**2.966.844,75 €**	**2.966.844,75 €**
Gesamtsumme (1. bis 4.)	**81.978.975,26 €**	**4.861.257,23 €**	**- 98.473,03 €**	**- 0,00 €**	**90.203.441,33 €**	**-23.629.867,59 €**	**82.693,88 €**	**-1.824.746,95 €**	**- €**	**-26.926.798,22 €**	**63.276.643,11 €**	**60.325.648,81 €**

VIII. Verbindlichkeitenübersicht

		Stand 01.01.2023	Stand 31.12.2023	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	- €	- €	- €	- €	- €
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme					
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.522.799,29 €	1.398.463,51 €	101.245,81 €	411.313,76 €	885.903,94 €
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öff. Kreditgebern					
4.2.3	Verbindlichkeiten gg. sonstigen Kreditgebern					
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Liquiditätssicherung					
4.4	Verbindlichk.a.kreditähnl.Rechtsgeschäften					
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	429.626,21 €	1.169.094,24 €	1.169.094,24 €		
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	725.334,22 €	922.057,48 €	922.057,48 €		
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	114,00 €	- €	- €		
4.8	Verbindlichkeiten gg. verbundende Unternehmen					
4.9	sonstige Verbindlichkeiten					
		2.677.873,72	3.489.615,23	2.192.397,53	411.313,76	885.903,94

IX. Forderungsübersicht

		davon mit einer Laufzeit von			
	Gesamtbestand 31.12.2023	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Gesamtbestand 31.12.2022
2.3.1 F.a.Zuw.,Zusch.Transf.L.,Inv.Zuw.Zusch.Beitr	2.111.289,81 €	1.364.643,07 €	140.052,40 €	606.594,34 €	1.266.184,63 €
2.3.2 Forderungen aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben, Uml.	758.121,13 €	758.121,13 €			1.037.901,23 €
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	89.917,98 €	65.884,83 €	24.033,15 €		259.697,28 €
2.3.4 F.geg.verb.Untern.u.Untern.m.Bet.V.u.SV.	2.699,56 €	2.699,56 €			42,52 €
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	90.570,70 €	90.570,70 €			121.392,05 €
	3.052.599,18 €	2.281.919,29 €	164.085,55 €	606.594,34 €	2.685.217,71 €

X. Rückstellungsübersicht

	Rückstellungen	Stand 31.12.2022 1	Inanspruchnahme 2	Auflösung 3	Zuführung 4	Stand 31.12.2023 5
1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen					
	Pensionsrückstellungen	4.522.816,00 €		- 2.403,00 €	313.046,00 €	4.833.459,00 €
	Beihilferückstellungen	802.693,00 €		- 11.279,00 €	27.325,00 €	818.739,00 €
	Altersteilzeitrückstellung	107.597,81 €	- 52.215,51 €			55.382,30 €
	Summe 1.	**5.433.106,81 €**	**- 52.215,51 €**	**- 13.682,00 €**	**340.371,00 €**	**5.707.580,30 €**
2.	Rückst. F. Uml.-Verpfl. nach FAG + Verpfl. i.R.v. Steuerschuldverh.					
	Kreisumlage	301.100,00 €	- 144.900,00 €			156.200,00 €
	Schulumlage	159.000,00 €	- 69.400,00 €			89.600,00 €
	Körperschaftsteuer	- €				- €
	Summe 2.	**460.100,00 €**	**- 214.300,00 €**	**- €**	**- €**	**245.800,00 €**
3.	Sonstige Rückstellungen					
	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	183.498,37 €	- 165.712,63 €	- 17.785,74 €	31.000,00 €	31.000,00 €
	Rückstellungen für Beiträge zur Unfallversicherung	5.500,00 €	- 4.388,15 €	- 1.111,85 €	5.000,00 €	5.000,00 €
	Rückstellungen für Rechts- und Beratungskosten	49.000,00 €	- 27.009,00 €	- 1.991,00 €	28.500,00 €	48.500,00 €
	andere sonstige Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	90.091,32 €	- 17.537,36 €	- 11.881,27 €	26.230,00 €	86.902,69 €
	Summe 3.	**328.089,69 €**	**- 225.357,14 €**	**- 32.769,86 €**	**90.730,00 €**	**171.402,69 €**
	Gesamtsumme	**6.221.296,50 €**	**- 491.872,65 €**	**- 46.451,86 €**	**431.101,00 €**	**6.124.782,99 €**

3.2 Zusammenstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen

Investitionsnr	Name	Summe von Betrag
0102-0004A	BGA zentraler Service	15.000,00 €
0105-0002A	BGA Bauhof	5.000,00 €
0204-0009A	BGA Feuerwehr	5.000,00 €
0204-0027A	Neubau Feuerwache Nord	57.936,66 €
0204-0030A	Anschaffung MLF Feuerwehr West	163.122,05 €
0204-0034A	Anschaffung MTW FW West	2.659,27 €
0204-0035A	Abrollbehälter Logistik und Gefahrgut FW Mitte	84.752,10 €
0204-0036A	Anschaffung Netzersatzanlage FW Nord	85.769,55 €
0204-0037A	BGA kritische Infrastruktur	42.551,44 €
0204-0038A	Anschaffung MTW FW Mitte	2.659,27 €
0601-0019A	Neubau Kindergarten Rathausstraße	1.205.787,19 €
0604-0001A	Anschaffung Spielgeräte Spielplätze	51.717,22 €
1101-0023A	Anschaffung Stromerzeuger zur Notversorgung	24.147,60 €
1101-0024A	Neubau Wasserleitung Kölschhausen-Dreisbach	214.050,00 €
1101-0025A	Neubau Wasserleitung Austraße	78.752,18 €
1102-0007A	Grundh. Kanalsanierungen	66.000,00 €
1102-0018A	Grundkonzeption Abwasserbeseitigung	32.290,29 €
1102-0022A	Neubau Kanal Austraße	870.325,61 €
1201-0018A	Fußweg K64 zwischen Daubhausen und Katzenfurt	15.000,00 €
1201-0022A	Grundhafte Sanierung von Gemeindestraßen	25.000,00 €
1201-0023A	Radweg bei der Grundmühle	5.000,00 €
1201-0025A	Grundh. Sanierung Austraße	228.531,28 €
1202-0002A	Streusalzsilo	75.000,00 €
1503-0030A	Grillstelle inkl. Hütte Greifenthal	30.000,00 €
1503-0032A	Photovoltaikanl. komm. Gebäude	30.000,00 €
1503-0033A	BGA Grillplätze	10.000,00 €
BG011-01A	Straßenbau BG Borngraben/ Zehnetfrei	6.316,17 €
BG011-02A	Kanalbau BG Borngraben/ Zehnetfrei	3.035,33 €
BG011-03A	WL-Bau BG Borngraben/ Zehnetfrei	3.668,34 €
BG013-01A	BG Kirchenacker Straßenbau	123.953,08 €
BG013-02A	BG Kirchenacker Kanalbau	80.193,17 €
BG013-03A	BG Kirchenacker Wasserleitungsbau	86.056,90 €
Gesamtergebnis		3.729.274,70 €